

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 43 (1903)
Heft: 43

Artikel: Geschichte des Schlosses Kastell
Autor: Meyer, Johannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ansicht des neuen Schlosses Kastell (nach einer Lithographie von Müller & Trüb).

Geschichte des Schlosses Kastell

Erweiterung des Vortrages,

der den 8. Oktober 1894 zu Tägerweilen gehalten wurde
von

Dr. Johannes Meyer.

An dem langen Bergesrücken, der, von Romanshorn weg sanft ansteigend, sich längs des Bodensees und Rheins hinunter bis nach Stammheim an die Grenze des Kantons Zürich zieht und das Seegelände von dem Thur- tale trennt, befindet sich eine Stunde südwestlich von Konstanz, oberhalb des Dorfes Tägerweilen, ein freier Vorsprung, auf welchem vor bald 200 Jahren ein St. Galler Patrizier, Daniel Zollikofer, ein stattliches Schloß erbaut hat, das vom letzten Besitzer, Herrn v. Scherer, in so geschmackvoller, kunstsin- niger, prächtiger Weise erweitert und verschönert wor- den ist, daß kein Fürst Anstand nehmen müßte, dort zu wohnen. Schon die ausgezeichnete Lage fesselt den Besucher und eröffnet ihm ein wundervolles Panorama malerischer

Fernsicht. Den Horizont im Norden schließen die lieblichen Höhen des Linzgaus und des Hegaus ab, unter denen das Auge links den Hohentwiel, rechts den Heiligenberg unterscheidet. Im fernen Osten erblicken wir das ehemalige Kloster Münsterlingen, welches eine englische Prinzeß erbaut und welches eine österreichische Prinzeß reich beschenkt haben soll. Dann gleitet unser Blick, dem Seeufer entlang, an das ehemalige Augustinerstift Kreuzlingen, an welches sich heute ein schmuckes Dorf anschließt, dessen stattliche Häuserreihen fast unmerklich sich mit der Stadt Konstanz verschmelzen; näher betrachten wir die unvergleichliche Insel Reichenau und die vielen reizenden Niederlassungen am Untersee, bis der Ausblick uns durch die duftig blauen Berge im Westen verhüllt wird. Wenden wir uns rückwärts nach der Schweizerseite, so sehen wir durch günstige Waldlücken die Appenzeller Berge mit ihren weißen Häuptern.

Wir stehen dort auf Schloß Ober-Kastell. Auf der Morgenseite dieses Schlosses steigen wir in einen tiefen Taleinschnitt hinunter, aus dem sich auf der andern Seite ein steiler Vorsprung erhebt, welchen ein ehrwürdig mit Efeu umrankter Turm krönt. Seine ausgebrannten, etwa 60 Fuß hohen Mauern haben schon mehr als drei Jahrhunderten getrozt, so daß wenigstens noch zwei Seiten stehen geblieben sind; an ihn lehnen sich die Ruinen der Burg. Auf der östlichen Abdachung dieses Talgrundes stand das Pfaffen-Schlößchen, das nachher eine gewöhnliche Bauernwohnung geworden, lange Jahre hindurch aber eine von der Herrschaft ziemlich unabhängige Stellung eingenommen haben soll. Jeder dieser Wohnsitz hat seine eigenen Schicksale gehabt, bis sie alle drei sich wieder wie im Mittelalter unter einer Hand vereinigten.

Ich habe es mir zur Aufgabe gestellt, Ihnen heute die wichtigsten Züge aus der Geschichte dieser Niederlassungen und deren Bewohner zu erzählen, und muß zunächst von Alt-Kastell, das jetzt nur noch als Ruine vorhanden ist, sprechen.

Die Anfänge.

Es ist vermutet worden, die Burg Kastell sei auf den Trümmern eines römischen Bauwerks errichtet worden; dafür spreche schon der lateinische Name Castellum; ¹⁾ dafür spreche auch der Umstand, daß dort im August 1863 eine griechische Goldmünze, ein sogenannter Stater, gefunden worden sei, der im Avers den Kopf des macedonischen Königs Philipp und im Revers einen Siegeswagen als Gepräge trage. Allein beide Gründe beweisen das nicht, was sie beweisen sollen. Im Mittelalter wurden eine Menge Bergfriede in den lateinischen Berichten Castella genannt, weil man sie in lateinischer Sprache sozusagen gar nicht anders benennen konnte; denn eben castellum bezeichnete das Fort, die Burg, namentlich auf einer Höhe. Daraus aber den Schluß zu ziehen, es seien jedesmal Römer gewesen, die eine solche Befestigung angelegt hätten, wäre ebenso voreilig, wie wenn wir aus der Benennung Citadelle oder Fort und Fortifikation schließen wollten, Italiener oder Franzosen hätten die mit diesen Wörtern bezeichneten Befestigungen gebaut, weil citadella ein italienisches, fort und fortification aber französische Wörter sind. Es ändert sich auch nichts in dieser Sache, daß der lateinische Name Kastell an dem einen oder andern Bauwerk dieser Art bis auf unsre Zeit hängen geblieben ist, so in Graubünden, im Aargau, in Franken u. s. f. Auch Münzfunde, zumal vereinzelte, beweisen nichts; denn schon in römischer Zeit konnte jemand so gut wie heute ein Geldstück verlieren in Feld und Flur, in Wald und Hain, auf Berg und Höhe, ohne daß in der Nähe ein Gebäude gestanden haben mußte.

Wenn ich aber die Beweiskraft dieser Argumente bestreite, so will ich damit durchaus nicht die Möglichkeit in

¹⁾ Das lateinische Wort wird Castéllum betont, das umge-
deutsche lautet Kästell; daher wäre die Schreibung Kastel mit
einem l richtiger.

Abrede gestellt wissen, daß auf dem Boden von Kastell eine römische Baute gestanden habe, um so weniger, da ja auch sonst in der Seegegend, bei Arbon, Konstanz und Stein, vielerlei Spuren ansehnlicher römischer Niederlassungen und Befestigungen gefunden worden sind. Nur haben wir bis jetzt keine zwingenden Beweise für diese Annahme bei Kastell, wenigstens sind mir keine solche bekannt geworden, und mit der Stange in der Luft herumzufahren, ist nicht meine Liebhaberei. Ich halte mich lieber ans Sichere, und eine sichere Spur versetzt uns erst ins 12. Jahrhundert, in die Zeiten des letzten salischen Kaisers Heinrichs V., zwischen den ersten und zweiten Kreuzzug, da der Investiturstreit zwischen Kaiser und Papst noch nicht ausgefochten war, aber seiner Beilegung durch das Wormser Konkordat entgegeneilte.

Damals saß vom Jahre 1111 bis 1127 auf dem Stuhle von Konstanz Bischof Ulrich I., ein geborner Graf von Dillingen, somit ein naher Verwandter der Grafen von Kyburg, der Nachfolger Bischof Gebharts III. Während aber Gebhart in dem großen Kampfe von Anfang an sich auf römische Seite stellte, so daß Kaiser Heinrich IV. den Mönch Arnold von St. Gallen, der aus dem gräflichen Hause von Heiligenberg gebürtig war, als Gegenbischof einsetzte, konnte Papst Paschal II. es dem Bischof Ulrich zeitlebens nie verzeihen, daß er Ring und Stab, die Abzeichen kirchlicher Würde, aus der Hand König Heinrichs V. annahm, und dieser Papst ließ ihn, so lange er auf dem Stuhle zu Rom saß († 1118), ohne Weihe.

Dieser Bischof Ulrich I. war es, der die Burg Kastell, wie die Chronik von Petershausen sagt, mit vieler Anstrengung und großem Aufwand (*multo labore et sumptu*) erbaute,²⁾ zu welchem Zwecke, ist nicht bekannt, schwerlich zu einem Sommeraufenthalt auf dem Lande, eher um einen

²⁾ Regesta episcop. Const. nr. 747, 762.

festen Zufluchtsort vor feindlichen Angriffen zu haben. (Der Chronist wählt zur Bezeichnung dieser Baute den bedeutungsvollen Ausdruck *munitionem*.) Ein Beweis seines Aufwandes beim Bau dieser Burg waren die prächtigen Plafonds (*laquearia*) der beiden Burgkapellen.³⁾ Dieser Bischof erkrankte an der Gelbsucht (*regio morbo*) und starb nach Verlust seiner Augen eines schweren Todes am 27. August 1127. Seine Baute aber überlebte ihn nicht lange.

Sein Nachfolger war wieder ein Ulrich, nämlich Ulrich II. (1127—1138). Von seiner Abstammung ist in authentischen Berichten gar nichts überliefert; es heißt nur, er sei früher Mönch zu St. Blasien im Schwarzwald gewesen, und er sei nach Niederlegung der bischöflichen Würde wieder in die Stille dieses Gotteshauses zurückgekehrt.⁴⁾ Mit diesem zweiten Ulrich fieng Graf Rudolf von Bregenz Streit an. Graf Rudolf war nämlich der letzte Sproß des alten Bregenzer Geschlechts; mit seiner Gattin Wulshild, einer Tochter des mächtigen Bayernherzogs Welf, hatte er manch welfisches Besitztum erheiratet, und außerdem erhob er auf vormals welfische Güter, welche einst Bischof Gebhart III. dem Kloster Petershausen bei Konstanz übergeben hatte, energische Ansprüche, die auch für Ulrich II. um so mehr Gefahr drohten, als die Abtei Petershausen ein Lieblingsstift dieses Bischofs war. Daher ließ Ulrich aus Furcht vor der Macht seines Gegners, welcher die Burg erobern und gegen Konstanz im

³⁾ Chron. Petrishus. l. IV, c. 29, bei Höffermann, c. 20; Mone, Quellenammlung 1, 158; Pertz, M.G. Script. 20, 666.

⁴⁾ Die älteste Zürch. Jahrb. S. 68: bischof Uolrich, ein münch von SBlasi, wicht SSteffen (in Konstanz). Nach Mangolds handschr. Bistumschronik war der Grund folgender: im j. 1137 hat das domcapitel weiss nit was ansprach an den bischof: derhalben si in vor dem keiser Lothario vnd dem papst Innocentio verklagtend. è er aber mit in litigieren wolt. è gab er inen das bistum ab vnd gieng wider gen SBlasi in sin closter.“ Ebenso Gerbert, hist. nigr. silvae 1, 370.

Falle eines Krieges benutzen konnte, die Feste Kastell, die sein Vorgänger mit so vieler Mühe und so vielen Unkosten erbaut hatte, nach kurzem Dasein wieder abreißen (*destruxit*). Nach einer spätern Nachricht wäre die Furcht des Bischofs vor einer kriegerischen Aktion gar nicht so grundlos gewesen; denn um dieselbe Zeit habe der Herzog Heinrich der Stolze von Bayern (1126—1139), ebenfalls aus welfischem Hause, vermutlich aus derselben Ursache, die Stadt Konstanz umlagert, welche der Bischof samt den Bürgern verteidigte; der Herzog habe sich aber durch eine Geldsumme bewegen lassen, am Tage nach der ersten Umlagerung abzuziehen.⁵⁾ Die beiden kunstvoll getäfelten Decken, womit sein Vorgänger die Burgkapellen hatte ausschmücken lassen, trat der Bischof dem Abte des Klosters Petershausen ab (*concessit*), der sie für zwei über einander gebaute Kapellen im Jahre 1129 verwendete.

Ob der niedergerissene Bergfried so bald wieder aufgebaut wurde, dürfte bezweifelt werden. Jedenfalls ist die Nachricht in Stumpfs Chronik irrtümlich, wo es heißt und seither von mehreren nachgeschrieben worden ist, daß, nachdem die Burg Kastell wieder aufgebaut worden, sie im

⁵⁾ Manlius Chron. Const. bei Pistorii Scriptor. rer. Germ. 3, 744: Uodalricus, baro de Castell, dicti Uodalrici I. successor, XXXIX^{us} episcopus Constant., huius nominis secundus. Circa illius epi. annos, a nativitate domini 1128 Henricus, dux Bavariae, magno cum exercitu Constantiam obsedit, cui episcopus una cum civibus armata vi resistantiam fecit: in crastinum, certis datis pecuniis, bellum finitum fuit, et dux sine cuiuslibet damno discessit. Verumtamen Henricus, comes de Monte Sancto, civitatis huiusmodi praefectus, a quodam inimicorum suorum interficitur. Erat tunc temporis durissima hyems, corruique campanarum turris Constantiae, quo casu omnes ipsius campanae eliduntur. Suborta est etiam hac aetate inter generosum dominum Rudolfum, comitem de Bregantia, ex una, et praesentem Uodalricum episcopum, ex altera partibus, praetextu (ut ajunt) certorum bonorum, quae S Gebhardus quondam monasterio Petershausen donavit, discordia. Quare episcopus, metu potentiae adversarii, castrum,

Jahre 1142 von Herzog Konrad von Zähringen, dem Landgrafen im Thurgau, zertrümmert oder im Jahre 1152 von demselben samt dem Schloß Laufen am Rheinfall zerstört und bald nachher wieder aufgebaut worden sei. Es ist an und für sich schon unwahrscheinlich, daß eine so ansehnliche Burg binnen einem Menschenalter dreimal erbaut worden sei; sodann wissen die ältern und neuern Geschichtschreiber des Hauses Zähringen nichts davon, also daß Stumpf mit seiner Nachricht allein steht. Endlich war Herzog Konrad von Zähringen im Jahre 1142 gar nicht Landgraf im Thurgau; vielmehr war diese Landgrafschaft seit 50 Jahren (seit dem Jahre 1094) im Besitze der Grafen von Kyburg.

Hundertundvierzig Jahre lang (1129—1269), d. h. während der ganzen staufischen Zeit, wird die Burg Kastell nirgends mehr erwähnt; wenigstens ist mir kein Zeugnis aus jener langen Zeit bekannt geworden. In der schrecklichen Zeit des Interregnums aber waren die Bischöfe von Konstanz nicht ohne Zufluchtsörter. Sie besaßen die Burg Meersburg am See und dann das Schloß Laufen am Rheinfall seit undenklichen Zeiten, ferner die Burg Tanneck bei

quod Gebhardus ep., dux de Zæringen, schismatis sui tempore ædificaverat, penitus destruxit. Canonici Constantienses adversus suum episcopum conspirantes apud summum pontificem ac etiam Cæsarem et alios gravi querela cum accusarunt; quæ autem hujusmodi querela fuerit, non comperi. Veruntamen devotus ille eps. rixas et injurias tales sufferre non valens, summi pontificis consensu episcopatum resignando, SBlasii monasterium ingrediens religiosus ord. SBenedicti monachus fit. . . . brevi tempore, singuli canonicorum inter sese conspiratorum certis plagis vitæ suæ finem accipere; quot vero annis præsederit, aut quomodo vitæ functus sit, non constat; quamquam sunt, qui anno 1140 obiisse confirmant. Für Differenzen mit dem Domkapitel zeugt die Bulle Innocenz II., 1140, April 12, bei Jaffé-Löwenfeld Nr. 7982. Nach Neugart Ep. Const. 2, 129, starb er 25. Apr., nach dem Anniv. Lindaug 186 am 5. April. Cf. Reg. ep. Const. Nr. 799. 762; Baumann, Necrol. Germ. 1, 401 Note.

Fischingen seit 1240,⁶⁾ außerdem die Burg Rüßenberg im Klettgau⁷⁾ seit 1244, weiterhin die Burg Gottlieben⁸⁾ seit 1250, und endlich die Stadt Neunkirch im Klettgau seit dem zwölften Jahrhundert.

Da nahmen sie denn wohl auch ihren Aufenthalt bald da und bald dort, was wir nur wie durch Zufall konstatieren können, nämlich wenn sie auf solch einer Residenz Urkundenstücke ausfertigen ließen. So datiert Bischof Eberhard II. am 11. August 1269 eine Urkunde für das Kloster Baindt von Kastell⁹⁾ aus, und am 30. Sept. 1272¹⁰⁾ wieder eine solche über den Zehnten zu Hugelshofen. Am 3. April 1296 stellten der Dekan und das Kapitel der Domkirche zu Konstanz verschiedene Rechte und Besitzungen (den Dinghof in Neunforn, den Zehnten in Märstetten und die Güter in Güttingen) unter Genehmigung des Bischofs Heinrichs II. (geb. v. Klingenbergs) zum Verkauf aus, und da ihr Kollege, Konrad Pfefferhard, ihnen einen annehmbaren Preis anbot, empfingen sie von ihm 120 Mark Silbers, welche sie zur Tilgung ihrer großen Schulden, die sie wegen Kaufs der Burgen zu Kaiserstuhl und Kastell hatten machen müssen, verwenden wollten (*quas nos, in exhonerationem debitorum grauium contractorum ob emptionem castrorum in Kaiserstuol et de Castello in absolutionem debitorum eorumdem fere conversas etc.*)¹¹⁾ Am 14. Mai desselben Jahres verpfändete Bischof Heinrich II. dem Kloster

⁶⁾ Thurg. UB. 2, 569. Pupisfer, Gesch. d. Th. 1¹, 135. Nachtr. 31, 37. 1², 472. Neug. 2, 192 (435. 363. 308. 480. 554). Die älteste Zürch. Jahrb. S. 68. — ⁷⁾ Heinrich v. Rüßenberg verkaufte die Burg an Bischof Heinrich I. ca. 1244; es entstand darüber a. 1250 eine Fehde; die Burg blieb beim Domstift bis 1402. — ⁸⁾ Erbauung der Burg durch Bischof Eberhard II. a. 1250. 1251. Reg. ep. Const. Nr. 1771. — ⁹⁾ Fürstenb. UB. 7, 411. — ¹⁰⁾ Oberrhein. Zschr. 11, 207. — ¹¹⁾ Reg. ep. Const. Nr. 2987. Cod. Salem. 2, 514.

Salem die Vogtei zu Lüfingen für 10 Mark, die er an die Ausgaben für den Bau seiner Burg zu Kastell verwendete (in expensas edificii nostri castri de Castello). Bischof Heinrich II. selbst nahm, wie wir aus einer Urkunde vom 29. Juli erfahren, seinen Aufenthalt im Sommer 1296 auf dieser Burg,¹²⁾ und von da an war Kastell öfter von den Bischöfen bewohnt. Ehe ich aber Weiteres davon berichte, muß ich das Dienstmannengeschlecht der Herren von Kastell erwähnen.

Die Ministerialien von Kastell.

In den Urkunden der Bischöfe von Konstanz erscheinen seit etwa 1150 (also seit der Zeit Barbarossas) im Gefolge dieser geistlichen Herren als Zeugen bei den manigfachen Rechtshandlungen Herren von Kastell, teils geistlichen, teils weltlichen Standes, teils als Domherren, teils als Ritter. Die beliebtesten Taufnamen derselben waren im 12. Jahrhundert: Albrecht, Berthold, Hugo, Konrad, Markwart, Otino, Ulrich; im 13. Jahrhundert: Albrecht, Burkhard, Dietegen, Ebelin, Heinrich, Johann, Konrad, Markwart, Ulrich, Walther. Die meisten von ihnen heißen einfach von Kastell, andre aber Schenken von Kastell. Es wäre nicht gerade unterhaltend für Sie, wenn ich Ihnen alle die Dokumente vorführen wollte, worin diese Herren als Zeugen genannt sind; dagegen muß ich hier ein paar Fragen berühren, über welche gegenteilige Meinungen hinsichtlich dieser Familie unter den Geschichtschreibern der neuern Zeit vorkommen; ich bin Ihnen, verehrte Anwesende, schuldig, in diesen Kontroversen Stellung zu nehmen und meine Meinung zu sagen. Es sind folgende zwei Fragen: 1) Waren die Herren von Kastell freien Standes oder unfreien Standes; waren sie Fre Herren oder Dienstmannen; waren sie Barone oder Ministerialen? 2) Gehören die, welche sich

¹²⁾ Reg. ep. Const. Nr 3011.

Schenken von Kastell nannten, der gleicher Familie an wie die, welche bloß von Kastell hießen, oder stammten die Schenken von Kastell anderswo her? Ich werde mich bei Erörterung dieser Fragen möglichster Kürze befleißigen.

Um Ihnen das Gewicht und die Bedeutung der ersten Frage, ob die Herren von Kastell Freiherren oder bloß Dienstmannen waren, anschaulich zu machen, darf ich Sie nur an einen Vorgang des 14. Jahrhunderts erinnern, welcher uns durch eine Konstanzer Chronik überliefert ist. Damals wurde der Abt Diethelm von Petershausen, ein geborner Herr von Kastell, im Jahre 1306 zum Abte des Klosters Reichenau berufen. Dieser Mann hielt im Gegensatz zu seinem Vorgänger streng auf Durchführung der Ordensregel in der Reichenau. Das gefiel den dortigen Konventherren gar nicht, und sie trachteten darnach, wie sie den lästigen Abt los werden könnten. Nun war dazumal ein großer Teil der Mönche, wenn nicht die Mehrheit derselben, adelfreien Standes, und obwohl in klösterlicher Gemeinschaft diese Unterschiede aufhören und alle einander als Brüder betrachten und behandeln sollten, ließen sie es ihren Abt doch täglich fühlen, daß er eigentlich nicht ihr Standesgenosse, sondern von niedrigerer Herkunft sei als sie. Mehr und mehr machten sie ihm das Leben sauer, so daß er aus der Reichenau entwich und nach Steckborn floh, wo er sich einen Turm baute, den er lange Zeit bewohnte. Zwar kehrte er später in seine Abtei zurück, und es gelang ihm auch, Zucht und Ordnung darin zu handhaben; allein der Haß der Konventualen war doch so groß, daß, als Diethelm am 16. März 1342 starb, es niemand erlaubt wurde, des Abtes Haus- und Familienwappen auf den Grabstein zu meißeln, und daß also der leere Schild, der auf seinem Grabstein eingehauen war, immer ohne Wappenbild bleiben mußte.¹³⁾ So sehr war man sich des Ständeunterschiedes

¹³⁾ Konstanzer Chron. Bl. 126b u. 117a bei Mone, 9 S. 1,

noch am Ausgang des Mittelalters bewußt, daß man die Ministerialen, die doch schon lange hoffähig waren und zum Adel zählten, in gegebenen Fällen an ihre niedrigere Herkunft erinnerte, ganz wie drei Jahrhunderte früher der Erzbischof Willegis von Mainz von seinem Domherrn und Stiftsgenossen wegen seiner niedrigen Abkunft verachtet wurde mit dem Spruche: „Willegis, Willegis, denk woher du kommen is!“¹⁴⁾ Gerade die Zeit dieses Erzbischofs Willegis am Schlusse des

314: Er was einer v. Casteln von dem hus, das ob Tegerwillen ist; das ward och von den Casteln gebuwen. Dirre v. Castell was och abt zuo Petershusen (1292—1303?) und ward erbetten und erwelt gen Ow (Reichenau). Also hielt er die regel des ordens ze hert, daß es die herren in dem orden nicht liden woltent; won (denn) die warent so mächtig, daß si ir aigen hopt roß hattent, die man in nach must ziehen, wenn si von hus rittent. Si rittent och die höf, türnei und stechen ze ordnent, won si maintent, im genoß sin. Won ze den ziten noment si nieman in den orden, er wære denn ain rechter fryg oder gar us der mæßen wol verdient. Si woltent och nicht in äiner samlung sin, sunder ieglicher sinen aigen hof haben nach sinen éran. Also hieltent si nun irn abt, den von Casteln (1303—1343?), in großem haß umb die strengkait der regel, und suochtent menger hand fünd, und sunder, daß er in nicht genoß (ebenbürtig) war, ir bruoder ze sin, wie er denn ir abt und her sölt sin, und wurdent in also sere hassen, daß er wichen muost uß der Ow gen Steckborn. Do buwt er den turn und enthielt sich (hielt sich auf) in dem etwa vil zites. Also mocht er doch von sinem kloster nicht beliben und für überloffen. Do buwt er das groß hus und enthielt sich in demselben. Und do dirr von Casteln gestarb, do was das gotzhus dennocht so mächtig, daß er hinder im ließ 1400 mark geltz; das macht wol 1300 guldin. Noch dennocht waren im die herren nach sinem tod als vigend (feindlich, auffällig), daß si nicht maintent, daß er in genoß wære, und woltent sin wappen nicht lassen howen uff sin grab; denn er muoßt den schilt, als er uff sinem grab stat, ungehowen lassen. Vgl. Dhems Chron. v. Barad, S. 144. 149. Stumpf, Bch. V, Kap. 12, Th. II, S. 68. Schönhuts Chron. v. Reichenau, S. 213. Morikoser in Dalps Burgen d. Schweiz, 1, 182.

¹⁴⁾ Br. Grimm, Sagen, Nr. 468.

ersten Jahrtausends unsrer Zeitrechnung bezeichnet uns die Wendung und Umgestaltung in den Standesverhältnissen des deutschen Volkes. Vorher zerfiel das ganze Volk in vier Stände, zwei freie und zwei unfreie: in Adelfreie und Gemeinfreie, Hörige und Leibeigene. Als aber durch die karolingische Gewaltherrschaft der Stand der Gemeinfreien furchtbar dezimiert worden war, und auch der Stand der Hörigen mit dem der Leibeigenen verschmolz, gieng die Zersetzung noch weiter. Diejenigen Leibeigenen, welche im Dienste des Königs, der Herzoge und der Grafen einerseits, der Bischöfe und der Äbte anderseits, mit einem Worte im Dienste der Fürsten standen, und zwar unmittelbar am Hofe dieser Fürsten, gewannen wegen ihrer Ehre ein gewisses Ansehen, einen gewissen Glanz der Stellung, der Gesellschaft, des Dienstes; denn sie wurden immer weniger zu niedrigen Dienstleistungen, vielmehr nur zum Waffendienst verwendet. In diesen Dienstmannen oder Ministerialen gesellte sich zu dem alten Geburtsadel ein neuer Dienstadel. In jene Zeit von der Wende des ersten zum zweiten Jahrtausend unsrer Zeitrechnung, in die Zeit des ersten Kreuzzuges, fällt ein noch neues Ferment der Ständezersehung: das Rittertum. Das Rittertum war eigentlich nur ein Beruf, ein Lebensberuf, wie das Mönchstum, die Bauersame, die Kaufmannschaft, das Handwerk Berufsarten waren. Aber je mehr man die Ritterschaft als eine höhere Berufsklasse von Menschen anzusehen sich gewöhnte, desto mehr wurde dieser Beruf gewissen Klassen verschlossen. Eigentlich geziemte er sich nach mittelalterlicher Anschauung nur für die Wehrpflichtigen, d. h. für die Freien, nicht aber für die Unfreien. Weil nun die Bauersame seit der karolingischen Zeit mehr und mehr der Unfreiheit verfallen war, so wurden jetzt die Bauern insgesamt, auch die wenigen noch freien, als nicht ritterfähig angesehen. Anderseits wurden die Dienstmannen oder Ministerialen, die doch ursprünglich unfrei waren, durchweg als ritterfähige Leute betrachtet. So entstand neben dem Geburtsadel und dem

Dienstadel noch ein Ritteradel. Allein erst wenn der Ritterberuf von Kind und Kindeskind ausgeübt worden war, galt eine Familie als ritterbürtig; erst dann war man lehensfähig, erst dann ebenbürtig zum Zweikampf vor Gericht und zur Teilnahme an den Turnieren, erst dann fähig, in einen Ritterorden zu treten, wenn man Sohn und Enkel von Rittersleuten war. Es entstand somit eine Kluft zwischen ritterlichen und unritterlichen Freien, und zu den unritterlichen Freien gehörten alle freien Bauern, die meisten Stadtbürger und auch viele Edelleute.

Als ritterbürtige Leute und als Dienstleute des hohen Adels wurden die Ministerialen auch zum Adel gerechnet, allerdings nur zum niedern Adel; ihre rechtliche Unfreiheit machte man schon noch geltend, nicht nur in der ungezogenen Weise, wie jene undisziplinierten Mönche von Reichenau gegenüber ihrem Abte, sondern namentlich in der Forderung von Dienstpflichten. Zwar konnte die Herrschaft von den Ministerialen im Mittelalter nur noch ehrenvolle und höhere Dienste verlangen, namentlich nur Dienste für den Herrn und seine Familie, nicht auch für Untergebene: Beisitz im Lehensgericht, Zeugenschaft bei Rechtshandlungen, Kriegsdienste bestehend in Burghut und Heeresfolge im freien Felde; allein es waren noch vier (bis fünf) Titularämter im Gebrauch, die, wenn sie auch mehr zur Dekoration und Repräsentation dienten, doch bei Hoffesten noch deutlich das Wahrzeichen ursprünglichen Slavendienstes an sich trugen; ich meine die Titularämter des Marschalls, des Truchseßen, des Kämmerers und des Schenken. Bei gewissen festlichen Anlässen besorgte der Marschall dann wirklich die Dienste des Stalles, der Truchseß oder Seneschall wirklich die herrschaftliche Küche, der Schenk wirklich das Getränk, und der Kämmerer in der That das Rechnungswesen. Nicht bloß Kaiser und Könige hatten diese vier Hofämter, sondern auch die weltlichen und geistlichen Fürsten. Bei den Grafen von Ansburg waren

die von Dießenhofen Truchseßen, die von Liebenberg an der Töß Schenken; bei den Bischöfen von Konstanz stand das Hofamt des Truchseßen denen von Hugelshofen, das des Marshalls denen von Bliedegg an der Sitter, das des Kämmerers denen von Anwil und das des Schenken denen von Kastell zu.

Aber die Dienste, welche die Ministerialen ihrer Herrschaft leisteten, mußten auch belohnt werden. Die Ministerialen erhielten daher von ihr den standesmäßigen Unterhalt, wenn sie außer ihrem Hause dienen, zumal Löhnung oder Sold, wenn sie Heeresfolge leisten mußten; vor allem aber konnte jeder Dienstmann, wenn er ein gewisses Alter erreicht hatte, ein Lehen verlangen, das ihm Wohnung und Unterhalt bot, eine Burg, ein festes Haus mit den nötigen Gütern und Leibeigenen.

Um nun wieder auf unsre Herren von Kastell zurückzukommen, so ist kein Zweifel, daß sie Dienstmannen und nicht freie Herren waren; dies ergibt sich nicht bloß daraus, daß sie in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts¹⁵⁾ beständig im Gefolge des Bischofs als Zeugen bei Rechtshandlungen fungieren, sondern daß sie geradezu und ausdrücklich als Ministerialen der Domkirche bezeichnet werden. Wenn also spätere Berichte aus dem 15. und 16. Jahrhundert diese Herren Fre Herren nennen, so beruht das auf einem Irrtum. Anderseits dürfen wir annehmen, daß, so lange diese Herren im Dienste der Bischöfe von Konstanz urkundlich erscheinen, d. h. bis zum 14. Jahrhundert, sie auch von ihren Herren mit Grundbesitz als Lehen werden ausgestattet worden sein, und das allernatürlichste ist, daß sie

¹⁵⁾ Man findet sie häufig in Wartmanns UB., im Fürstenbergischen, im Thurgauischen, Württembergischen, im Zürcher UB., im Codex Salemitanus, in der Oberrheinischen Zeitschrift, bei Meugart, in den Regesta episcoporum Constatiensium und andern Sammlungen.

zuerst die Burg Kastell, von der sie ihre Namen schöpften, als Lehen besaßen und bewohnten, daß aber, als die Familie sich vergrößerte und verzweigte, die einzelnen Glieder auch anderswo Lehen erhielten, namentlich bischöfliche Häuser in der Stadt Konstanz; nennt doch eine Konstanzer Chronik die Mutter des Bischofs Heinrich von Klingenber^g (1293—1306) Williburg von Kastell, eine Bürgerin von Konstanz. Es ergibt sich also aus dem vorigen, daß mindestens schon im 12. Jahrhundert, dann aber auch noch im 13. eine Familie von bischöflich-konstanzi^{sch}en Ministerialen existierte, welche die Burg Kastell von der Domkirche in Konstanz zu Lehen trug und die Berechtigung hatte, sich nach dieser Burg zu benennen, und daß diese Familie in dieser Burg, so lange dieselbe in wohnbarem Zustande sich befand, auch wohnte.

Die zweite Frage: Gehörten die Herren, welche sich Schenken von Kastell nannten, der gleichen Familie an wie die, welche bloß von Kastell hießen, oder stammten die Schenken von Kastell anderswo her? will ich ebenfalls zu beantworten versuchen. Mörikofer in Dalps Burgen der Schweiz (2, 181) betrachtet die Schenken von Kastell als eine ganz andre Familie und will sie des Wappens wegen von denen von Kastelen im Aargau abstammen lassen. Pupikofer¹⁶⁾ sagt nur, daß zwei verschiedene Familien sich von Kastell benannten.

Zwei Stunden oberhalb der Stadt Brugg im Aargau, jenseits von Habsburg, steht das Schloß Kastelen, von dem man die Schenken von Kastell herleitet. Ich will nun nicht einmal betonen, daß diese Herren dann heißen müßten „Schenken von Kastelen“ nicht „von Kastell“; ich weise nur auf die Uebereinstimmung der Taufnamen Burkhard, Johann, Markwart, Konrad, Ulrich bei den Schenken von Kastell mit den Taufnamen der Herren von Kastell, eine sonderbare

¹⁶⁾ Pupikofer, Gesch. d. Thurgaus 1², 460 f.

Uebereinstimmung, wenn die Schenken aus dem Aargau stammen sollten; ich weise darauf hin, wie in den hierher gehörigen Urkunden Herren von Kastell und Schenken von Kastell neben und durch einander als Zeugen aufgeführt sind, und wie in einer Jahrzehntstiftung vom Jahre 1224¹⁷⁾, welche Burkhard von Kastell, Domherr zu Konstanz, zum Seelenheile seiner Eltern aufgesetzt hat, als erster Zeuge Johannes der Schenk von Kastell unterzeichnet ist, was doch zum mindesten sonderbar wäre, wenn diese Familien einander nichts angiengen. Ich halte dafür, die Herren von Kastell und die Schenken von Kastell seien ursprünglich nur eine Familie, nämlich von Kastell, und einzelne von ihnen hätten das Schenkenamt vom Bischof geliehen bekommen; dieses Schenkenamt sei dann lehensweise an der einen Branche haften geblieben mit dem Titel.

Man wird mir nun freilich die Verschiedenheit der Wappen entgegen halten; die zwei Familien hatten nämlich verschiedene Wappen. Diejenigen Herren, die sich bloß von Kastell nannten, führten in einem senkrecht geteilten Schilde, dessen rechtes Feld golden, das linke silbern war, einen roten grimmenden leopardierten Löwen, und die Richtigkeit dieses Wappens ist gesichert durch die Siegelbilder zweier Salemer Urkunden von 1289 und 1290.¹⁸⁾ Nur ist in einzelnen Wappenbüchern die Verteilung von Gold und Silber umgekehrt,¹⁹⁾ vermutlich weil einzelne Schildmaler die Beziehungen rechts und links nicht heraldisch auffaßten, sondern en face. Das Wappen der Schenken von Kastell war ein rotes Hirschgeweih im silbernen Felde mit einer Helmzier, die wieder das gleiche Geweih zeigte.²⁰⁾ Eine solche Verschiedenheit in den Wappen der Verzweigungen einzelner Familien ist nicht unerhört.

¹⁷⁾ Reg. ep. Const. Nr. 1362 — ¹⁸⁾ Cod. Salem. 2, 378. —

¹⁹⁾ Vgl. Donaueschinger Wappenbuch Nr. 114 in Oheims Chron. v. Brandi, Taf. 2, Nr. 48. — ²⁰⁾ Räßs Burgen, Herrliburger, Sigmacher (1605) 1, 202.

Einzelne Personen der Familie von Kastell treten nun seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts deutlicher hervor. Ich habe früher schon angedeutet, daß manche von ihnen dem Dienste der Kirche sich widmeten: so Ulrich von Kastell, der als Domherr in den Jahren 1192 bis 1213, einmal (1211)²¹⁾ auch Archidiaconus genannt wird; von 1211 bis 1254 wird in den Urkunden sehr häufig ein Burkhard von Kastell unter den Titeln Chorherr von Konstanz (Canonicus Constant.) und Propst von St. Stephan erwähnt; in den Jahren 1285 bis 1340 ein Propst Albrecht von Kastell zu St. Stephan und fast gleichzeitig mit ihm ein Albrecht von Kastell, Chorherr von Konstanz (1290 bis 1344). Daß das zwei verschiedene Personen waren, ergibt sich aus einer Urkunde vom 5. Oktober 1319,²²⁾ worin der Abt Hiltbolt von St. Gallen diese beiden als Brüder bezeichnet und mit der Neuenburg bei Steckborn, dem Dorfe Mammern und der Collatur daselbst belehnt, ferner aus einer Urkunde vom 2. Juni 1322,²³⁾ wonach diese beiden Brüder ihr Pfandrecht auf die st. gallischen Lehenhöfe Mazingen und Bühlhof aufgeben. Der Chorherr Albrecht von Kastell wird in den Jahren 1322 bis 1344 auch als Propst des Stiftes Zurzach und im Jahre 1334 als Propst des Stifts in Bischofszell erwähnt und als sein Todestag überall der 22. Juli 1344 angegeben. Endlich wird noch ein Heinrich von Kastell, Chorherr der Kirche zu St. Stephan in Konstanz, in den Jahren 1298 und 1315 genannt. Sonderbar ist es schon, daß unter diesen Klerikern nie ein Schenk von Kastell erscheint; ob das Zufall sei, oder ob der Name Schenk von Kastell noch nicht ein Familienname, sondern eine Benennung des Amtes gewesen sei, mithin derjenige, welcher das Amt des bischöflichen Schenken innehatte, weltlichen Standes und niemals Kleriker sein konnte: lasse ich dahingestellt und

²¹⁾ Cod. Salem. 1, 117. — ²²⁾ Wartmann UB. 3, 415. —

²³⁾ Ebd. 3, 442.

wende mich von den geistlichen Herren dieser Familie zu den weltlichen.

Im Jahre 1255 lag der Bischof Eberhard II. von Konstanz (1248—1274), ein geborner Herr von Waldburg, im Streit mit den Bürgern von Konstanz, und dem Abte von St. Gallen gelang es, einen Vergleich zwischen den beiden Parteien herbeizuführen.²⁴⁾ Unterm 25. Mai 1267 erzählen uns die Konstanzer Zeitbücher²⁵⁾ eine Greuelthat, durch welche ein Herr von Kastell den Tod fand. Walther von Kastell, Bruder des Ritters Albrecht von Kastell, hatte einen Herrn von Gries, einen Oheim des Herrn von Oberrieden, einen Bürger von Konstanz, erschlagen. Das beschloßen die von Oberrieden zu rächen. Da sie nun wußten, daß Walther als Dienstmann beim Bischof frei aus- und eingieng, hofften sie ihn dort zu treffen. Wirklich überfielen sie ihn auch am hellen Tage in des Bischofs Hof am Schottentor und zwar erschlugen sie ihn in einer Stube par terre vor den Augen des Bischofs Eberhard II., eben als man sich zu Tisch setzen wollte. Dann eilten sie durch die Stadt bis in den Hof ihres Schwagers Konrad am Burgtor, der damals Münzmeister von Konstanz war; dort fanden sie Pferde bereit, bestiegen sie und eilten davon. Der Gemordete wurde nachher in der Domkirche zur Erde bestattet, und es wurden Seelenmessen für ihn gelesen.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts scheint eine große Änderung in den Schicksalen der Familie von Kastell vorgekommen zu sein. Einzelne Herren derselben gerieten in Geldnot, weil sie Lehen einbüßten. So verloren die Söhne des Ritters Albert von Kastell im Jahre 1286 die Reichs-

²⁴⁾ Wartmann, UB. 3, 708. Buchmeister 355. Oberrhein. Ztschr. 26, 340. Ruppert, Konstanz. Chron. S. 302. — ²⁵⁾ Rupperts Konst. Chron., S. 26. Freiburg. Diözesanarch. 8, 35. Ein Waltherus de Castello obiit in plenitudine, 26. mai. Annivers. maj. eccles. Constant. bei Baumann, Necrol. Germ. 1, 288.

vogtei Eggen am See auf Anordnung des Königs Rudolf I. an die Herren von Klingenberg,²⁶⁾ mußten drei Jahre später (1289) den Zehnten in Scherzingen an das Kloster Münsterlingen verkaufen,²⁷⁾ und weiterhin, von Schuldenlast gedrückt (*gravi oppressi aere*) das Lehen der Fischenz zu Gottlieben, dessen Ertrag auf 5100 Gangfische berechnet wurde, im gleichen Jahre an das Kloster Salem abtreten.²⁸⁾ Wie das alles kam, bleibt uns verhüllt. Der damalige Bischof Rudolf II. von Konstanz, ein geborner Graf von Habsburg-Laufenburg, hatte sich mit dem Könige Rudolf von Habsburg überworfen, und er konnte voraussehen, daß Rudolfs Sohn Albrecht die Glieder des habsburgisch-laufenburgischen Hauses nicht billiger als der Vater behandeln würde; daher nahm er eine feindselige Stellung gegen seine Vettern, die österreichischen Habsburger, ein und brachte ein Bündnis gegen dieselben zu Stande, an dem sich auch der Abt von St. Gallen, die Städte Zürich, Konstanz und St. Gallen beteiligten. Einen Teil der Herren von Kastell finden wir nun ganz entschieden auf Seite der österreichischen Habsburger. Einzelne Glieder hatten in der Stadt Konstanz das Bürgerrecht und zugleich eine patrizische Stellung sich erworben, wie das von der Mutter des Bischofs Heinrich von Klingenberg, einer gebornen Williburg von Kastell,²⁹⁾ ausdrücklich bezeugt ist. Soviel ist sicher, daß die ganze Familie von Kastell seit der Zeit Bischofs Rudolf nicht mehr in bischöflichen Diensten stand, und daß die Burg Kastell seit dem Jahre 1296 zeitweise von den Bischöfen selbst bewohnt wurde.

²⁶⁾ Thurg. Beitr., Heft 8, S. 5. — ²⁷⁾ Thurg. Stsarchiv, Abt. Münsterlingen. — ²⁸⁾ Cod. Salem. 2, 377, 378. — ²⁹⁾ 1293 im Monat April ward Rudolf v. Habsburg-Laufenburg Bischof von Konstanz, und nach ihm *Fridericus comes de Zohre, praepositus ecclesiae Augustensis cum seniore parte, et ex alia parte magister Heinricus de Clingenber, natione et ex patre de Clingenber, et ex matre de civibus Constantiensibus, et tamen de matre nobilior quam de patre: erat enim ex matre de Castello, quae erat civis Constantiensis.* Konstanz. Chron. bei Mone QS. 1, 313. Heinrichs

Zu der Zeit als König Rudolf von Habsburg in Gernersheim starb, lebten sechs Söhne des Ritters Albert von Kastell. Zwei derselben, Heinrich und Albert, traten in den geistlichen Stand und wurden Domherren zu Konstanz; die übrigen vier, Dietegen, Konrad, Walther und Eblin, wurden Ritter und nahmen auswärtige Dienste, nachdem sie die Huld des Bischofs von Konstanz eingeüßt hatten. Unter ihnen zeichnete sich Dietegen am meisten aus. Diesen finden wir fortan im Dienste König Albrechts I. und sehen ihn dort am Hofe zu Wien ein ganz außerordentliches Ansehen genießen. Da das Leben dieses Ritters bisher ziemlich unbeachtet geblieben ist, so lassen Sie mich, weil er es verdient, einzelnes Wenige von ihm erwähnen.

Als König Albrecht I. im Juli 1298 bei Göllheim in der Rheinpfalz seinen Gegner, König Adolf von Nassau, in eine Schlacht verwickelte, standen Edelleute aus unsrer Gegend als Kämpfer auf beiden Seiten; auf Adolfs Seite der Abt Wilhelm von St. Gallen, ein geborner Graf von Montfort, auf Albrechts Seite Rudolf von Werdenberg, die Herren von Kastell und von Klingenberch. Ein österreichischer Dichter jener Zeit findet kaum Worte genug, um die Taten der Schwaben, zumal der Thurgauer in den Reihen Albrechts, zu preisen.

Die Schwaben mit ihrem Hofgesinde,
Die fochten so geschwinde,
Daß ich bei meinem Leben
Ihnen reiches Lob will immer geben.
von Chastel vnd von Chlingeberch,
die sach man stiften heldes werch.³⁰⁾

Mutter hieß nach Rügers Chron. 2, 670 und Stammtafel Willeburgis und war eine Konstanzer Patrizierin, gest. 22. Sept 1305. Allg. Deutsche Biogr., Bd. 12, 511—515. Zur Erklärung des Ausdrucks „de matre nobilior“ denke man an das Rechtssprichwort: le ventre ennoblit = les femmes nobles transmettent la noblesse à leurs enfants. — ³⁰⁾ Graffs Diutisca 3, 318. 321. Viliencron, Volkslieder, 1, 14, Nr. 4. G. v. Wyß im Anzeiger 1863, S. 43. Reg. ep. Const., Nr. 3060. 3062, oben in diesem Heft, S. 39.

Nachdem Albrecht sich zu Aachen hatte krönen lassen, kam er in die obere Lande und teilte seinen Söhnen Lehen aus, bei welchem Afte Walthher von Ramswag und Dietegen von Kastell als Zeugen fungierten. Zum Lohne der Tapferkeit, die er in der Schlacht bei Göllheim bewiesen, gab Albrecht dem Dietegen von Kastell die ganz beträchtliche Reichsvogtei von Nürnberg und seinem Bruder Walthher die Beste Rüssenberg im Klettgau, dem Ulrich von Klingenbergr aber die Vogtei von Sigmaringen und Wengen.³¹⁾ Und als König Albrecht mit König Philipp IV. dem Schönen von Frankreich über ein Bündnis und zugleich über eine Verbindung seines Sohnes Rudolf mit Philipps Schwester Blanca verhandeln ließ (um Lichtmeß 1300), da wirkten neben Graf Eberhard von Württemberg, Rudolf von Werdenberg, dem Bischof von Konstanz (Heinrich von Klingenbergr) u. a. auch die Herren Dietegen von Kastell, Ulrich und Albrecht von Klingenbergr mit.³²⁾ Der Stadt Augsburg, welcher der König Albrecht 2360 Mark Silber schuldig wurde, wies derselbe am 8. März 1301 als Bürgen an: Hugo und Rudolf von Werdenberg, Markwart von Schellenberg, Dietegen von Kastell, Ulrich und Albrecht von Klingenbergr, Heinrich, Konrad und Walthher von Ramswag und Jakob den Vogt von Frauenfeld.³³⁾

Dieser Dietegen von Kastell gewann immer mehr die Gunst und das Zutrauen des Wiener Hofes; da er ein verständiger Mann war, der sich schon früher in diplomatischen Sendungen bewährt hatte, schickte ihn Herzog Rudolf, der älteste Sohn Albrechts, mit Johann von Symaninge 1305 an den neuen König Wenzel von Böhmen nach Brünn. Aber Otto von Bayern, der einflußreichste Ratgeber des

³¹⁾ In einer Urkunde, 1301 März 5., heißt Dietegen v. Kastell Vogt zu Nürnberg. Lichnowski, Bd. 2, Reg. Nr. 301. Kopp Buch 7, S. 55. — ³²⁾ Böhmer, Regesten K. Albrechts, Nr. 265 f. Kopp Buch 7, S. 46 ff. Stälin, Würtemb. Gesch. 3, 100. — ³³⁾ Lichnowski, Bd. II, Reg. 306. Kopp Buch 9, S. 218.

jungen Wenzel, verhinderte alle Annäherung der österreichischen Botschafter, indem er es zu veranstalten wußte, daß dieselben nur mit ihm, nie aber mit dem Könige selbst reden konnten. Unverrichteter Dinge mußten sie wieder nach Wien zurückkehren.³⁴⁾ Bei der Ermordung des König Albrecht am 1. Mai 1308 zu Königsfelden im Margau war auch Dietegen von Kastell zugegen. Nach Matthias von Neuenburg ritt dieser, nachdem sie aus dem Schiffe ausgestiegen waren, mit dem Könige unter Gesprächen durch die Felder, und hinter ihnen kamen die Verschwornen herbei (*transeunte rege et equitante per sata, sicut in more habuit, colloquente sibi N. de Castel milite, accesserunt dux et sui*); nach Ottofars Reimchronik (94703 ff) dagegen kam Dietegen erst zur Stelle, als der König schon erschlagen lag; alsbald setzte er den Mördern nach; denn er empfand großes Herzeleid um des Königs Tod; er konnte aber nur drei ihrer Diener erwißen. Tschudi nennt (1,242) in seiner Erzählung des Königsmordes den Begleiter Albrechts fälschlich Walthher, und dieser Irrtum vererbte sich in die Darstellungen Pupisofers und Mörisofers, wo ebenfalls von Walthher statt von Dietegen gesprochen wird.³⁵⁾

³⁴⁾ Ottofars Reimchronik, worin dies erzählt wird, ist nun genau herausgegeben in den Monum. Germ. 4^o und zwar in den *Scriptores qui vernacula lingua usi sunt*, tom V. Dietegen von Kastell wird erwähnt: Vers 20917. 22386 (22509). 22579 (22591). 22610 (22612). 22638 (22653). 22691 (22703). 22607 (22738). 86681. 86731 (86768). (86778). (86796). (86810). (86816). 86848. 94703. 94712. 94839 (94855). Walter v. Kastell kommt vor: Vers 22523. 22605. Ueber die Sache vergleiche man: Huber, *Gesch. v. Oesterreich* 2, 86 und Palacký, *Gesch. v. Böhmen* II. 1, 368; an beiden Orten werden aber die Gesandten nicht namhaft gemacht.

³⁵⁾ Matth. Neuburg. 114. Remig. Meyer, *Beitr. z. Basler Gesch.*, Bd. 4 (1850), S. 174—194. Stälin, *Wirtemb. Gesch.* 3, 117. Buchmeister v. G. Meyer v. Annonau, S. 315; nach Cod. Salem. 2, 385 a. 1290 war Walthher, der Bruder Dietegens, *filius quondam Alberti de Castello militis*; aber bei Wartmann 3, 407 a. 1308 heißt Dietegen *filius quondam Waltheri de Castello militis*.

Wenn wir dem St. Galler Chronisten Ruchimeister Glauben beimessen dürfen, so trat Dietegen schon bald, nachdem der neue König Heinrich VII. von Luxemburg (27. Nov. 1308) gewählt worden war, in die Dienste dieses neuen Königs über. Nicht lange darauf erhielt er auch die Landvogtei von Augsburg und Oberschwaben; er zog mit, als des Königs Sohn Johann im Jahre 1310 das Königreich Böhmen eroberte, wobei er gute Dienste leisten konnte, da er die Verhältnisse von früher her kannte. Von da an wissen wir nichts mehr von ihm. Er starb am 8. Dezember 1318 und liegt bei den Minoriten zu Wien begraben.³⁶⁾

Nicht mit ihm zu verwechseln ist sein gleichnamiger Neffe Dietgen von Kastell, der Sohn seines Bruders Walther, auch ein Ritter, vermählt mit der Tochter Wilhelms im Thurn von Konstanz; er wurde 1308 den st. gallischen Landen zum Reichsvogt vorgelegt. Er starb ein Jahr nach seinem Oheim (nämlich am 5. Nov. 1319). Die Lehen, die er von der Abtei St. Gallen inne gehabt hatte, unter a. die Burg Schauberg bei Elgg, fielen nun alle an das Kloster zurück und der Abt mußte am 26. Dez. 1319 versprechen, diese Güter nie mehr ohne Zustimmung des Konventes zu veräußern.³⁷⁾

Von da an finden sich in den Urkunden fast nur noch einige geistliche Herren von Kastell erwähnt, und gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts scheint das Geschlecht ausgestorben zu sein.³⁸⁾

³⁶⁾ Landvogt in Augsburg u. Schwaben: Stälin, Wirtemb. Gesch. 1, 125. 132. Cod. Salem. 3, 20. Rorp Buch 9, 322. 227. Sein Grab erwähnt das Necrologium der Minoriten zu Wien bei Pez, Script. rer. Austriacar. 2, 503.

³⁷⁾ Wartmann UB. 3, 416. 417. Todestag des jüngern Dietegen: 5. Nov. Dietegen von Casteln, ein ritter, im Necrol. Magdenaug. bei Baumann, Necrol. Germ. 1, 446.

³⁸⁾ 1321, Juni 1. Uolricus de Castello, armiger, Zeuge in e. Urf. des Abtes Diethelm v. Reichenau, betr. Lehen zu Wollmatingen

Eine längere Dauer war der andern Branche dieser Familie, den Schenken von Kastell, beschieden. Sie blieben länger als ihre Verwandten im Dienste der Bischöfe von Konstanz. Dafür bürgen uns einige Urkunden des Klosters Paradies, die zu Schaffhausen liegen. Zu Lohn auf dem Renath im K. Schaffhausen hatte Burkhard der Schenk von Kastell ein Gut zu Lehen vom Bischof von Konstanz, welches er wieder als Afterlehen schon seit längerer Zeit einem Bürger von Schaffhausen, Rudolf Göberg, übergeben hatte. Dieser Göberg verkaufte im Jahre 1328 das genannte Gut an das Kloster Paradies, bedurfte aber dazu nicht bloß der Zustimmung Burkhard des Schenken von Kastell, sondern auch der Erlaubnis des Eigentümers, des Bischofs Rudolf, dessen Ministeriale der Schenk von Kastell war, wie es in der Urkunde ausdrücklich heißt.³⁹⁾ Dieser Burkhard Schenk von Kastell saß schon mindestens seit dem Jahre 1320 auf der Burg Detlishausen bei Bischofszell, ohne daß wir wüßten, wie er oder seine Vorfahren dorthin versetzt worden⁴⁰⁾ wären; diese Burg blieb Eigentum

im Hegau. — 1321, Nov. 12. Burkhart von Casteln, Ritter, besaß ein Lehen zu Lohn im schaffh. Hegau. Schaffh. UR. (1879), Nr. 415. 416. — Waltheri de Castel uxoris suæ Elis. de Hunwile 1422 (soll wohl heißen 1322) Urk. der antiq. Ges. in Zürich. — Der letzte des Geschlechts, Albrecht v. K., canonicus eccles. Constant., erscheint noch in einer Urk. v. 1343, Nov. 13. Oberrhein. Zschr. 21, 315. Er starb 23. Juli 1344, sepultus ante sepulcrum Domini eccles. maj. Const. Baumann, Necrol. Germ. 1, 290. 1, 394. 1, 611. Abt Diethelm v. Kastell zu Reichenau war schon vor ihm gestorben.

³⁹⁾ Schaffh. UR., Nr. 483 (481).

⁴⁰⁾ Der Name Burkhard kommt sowohl bei den ältesten Besitzern v. Detlishausen (z. B. 1257, 1259, 1285, 1288) als auch bei denen v. Kastell (z. B. 1211, 1213, 1219, 1220, 1221, 1223, 1224, 1227, 1229, . . . 1254) vor; nie wird aber in jener Zeit der v. Kastell Schenk genannt. Erst 1363 erscheint ein Burkhart Schenk v. Kastell zu Detlishausen. Das Wappen deren von Detlishausen im Zürch. Wappenbuch und bei Näf, Burgen, S. 442 (fein gemalt). Eine Lithographie des Schlosses v. J. A. Pecht in Konstanz; andre Abbild. verzeichnet Rahn, Architekturdenkmäler, S. 304.

der Familie bis zum Jahre 1590, wo sie an Lorenz Zolli-
kofer übergieng.⁴¹⁾ Er oder sein Sohn, der den gleichen
Namen trug, gelangte 1363 in den Besitz der st. gallischen
Burg Mammerts-hofen bei Roggweil im Bezirk Arbon,
welche seine Nachkommen bis zum Jahre 1645 als Lehen
des Klosters inne hatten.⁴²⁾ Um 1450 gewannen sie Burg
und Herrschaft Hagenweil und die Gerichtsherrschaft Rogg-
weil⁴³⁾ und erwarben 1451 für sich und ihre Burgen
Hagenweil und Mammerts-hofen das Bürgerrecht von St.
Gallen. Im Jahre 1512 kaufte Ulrich Schenk von Kastell
das Schloß Oberbüren im K. St. Gallen von seinem Vetter
Anton Schenk von Landegg. Die von Landegg, welche
Ministerialen des Abtes von St. Gallen gewesen waren, starben
um diese Zeit aus; die Schenken von Kastell waren ihre
Erben und vereinigten das Wappen derselben, zwei rote über-
einander schreitende Löwen im silbernen Felde, mit ihrem
eigenen Wappen, dem roten Hirschgeweih, und seit dieser
Zeit bekleideten auch einzelne das Erbschenkenamt der gefür-
steten Abtei St. Gallen.⁴⁴⁾ Als einen der letzten Schenken von
Kastell auf Schweizerboden finden wir den Hans Albrecht,
st. gallischen Vogt zu Romanshorn (1601). Andere zogen
nach Deutschland; wir finden sie im Dienste dortiger geist-
licher Fürsten: einen Heinrich Schenk v. Kastell (1630) als

⁴¹⁾ Eidg. Absch., Bd. V. 1, 1353.

⁴²⁾ Nachdem das originäre Geschlecht deren von Mambrechts-
hofen um das J. 1360 erloschen war, ging die Burg im J. 1363
(Urf. im Schloßarchiv) an Burkhardt Schenk v. Kastell über und
blieb im Besitze dieser Familie bis 1645. S. Rahn, Denkmäler,
S. 276 fg. Zu den dort erwähnten Abbild. kommen noch zwei
Stiche von Rietmann in St. Gallen, einer derselben aus d. J. 1834.

⁴³⁾ Nach dem Tode Konrad Payers (1446) kaufte Burkhardt
Schenk v. Kastell die Herrschaften Hagenweil und Roggweil im J.
1450. Hagenweil verblieb ihm bis zu seinem Tode 1470.

⁴⁴⁾ Vgl. Pupikofer, Geschichte d. Thurgaus 1¹, 123. Zürcher
Wappenrolle Nr. 70. 355. 398.

Landeskomthur der Johanniter v. Beuggen,⁴⁵⁾ einen Christoph Schenk v. R. als Rat des Fürstbischofs zu Eichstedt. Johann Willibald kaufte die Herrschaften Schelllingen, Berg und Gutenstein in Bayern, 1638 bekamen sie die Erbschenkenwürde des Hochstifts Eichstedt, wurden 1665 Reichsfreiherrn und 1681 durch Kaiser Leopold I. Reichsgrafen. 1736 verkauften sie das Schloß Oberbüren, ihre letzte Besitzung in der Schweiz, an das Stift S. Gallen.⁴⁶⁾ Ihr Geschlecht soll jetzt noch in Deutschland blühen.

Weitere Schicksale der Burg Kastell.

Kehren wir nun wieder zur Geschichte der alten Burg Kastell zurück, welche unter den konstanz. Bischöfen Eberhard II. von Waldburg, Rudolf II. von Habsburg-Laufenburg und Heinrich II. von Klingenbergr in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts genannt und erwähnt wird! Wir erfahren, daß damals die Bischöfe öfter ihren Aufenthalt auf dieser Burg nahmen, und gewiß um so häufiger, je ungemütlicher für sie ihre Residenz zu Konstanz durch das aufstrebende Bürgertum wurde. Von ihrem Leben und Treiben auf Kastell ist wenig bekannt, nur von Bischof Nikolaus I., einem gebornen Hofmeister von Frauenfeld, dem Sohne des österreichischen Vogtes im Thurgau, der elf Jahre (1333—1344) den Bischofssitz inne hatte, haben uns die beiden Chronisten Johannes von Winterthur und Dacher von Konstanz eine rührende und ansprechende Begebenheit überliefert.⁴⁷⁾ Ein Mißwachs hatte in den Jahren 1343 und 1344 eine große Teuerung zur Folge. Da nun der genannte Bischof ein sehr

⁴⁵⁾ Oöerrhein. Zschr. 28, 82. 87. Eidg. Absch., Bd. V. 2, 1669.

⁴⁶⁾ Leu, Lexikon 5, 148.

⁴⁷⁾ Johannes Vitoduranus b. G. v. Wyß im Arch. f. Schweiz. Gesch., Bd. 11 (1856), S. 215 f. Dacher in der Konstanz. Chron. v. Ruppert, S. 46. Ueber diesen Bischof Nikolaus I. von Frauenfeld (1333—1344) s. Marmor. Topogr. 128. Stälin, Wirt. Gesch. 3, 200 n. 4.

wohlthätiger Mann war, verdoppelte er jetzt seine Almosen an die Armen wegen der theuren Zeit. Er wohnte damals auf Kastell und soll an manchen Tagen bis 3000 Menschen gespeist haben, besonders in dem Hungerjahre 1344.

Eines Tages, es war an der Auffahrt, erschienen etliche seiner Diener, die das Almosen zu verteilen hatten, vor ihm und sprachen, sie hätten nicht mehr viel Brot zu backen, indem sie ihm rieten, daß er von der Auspendung so vieler Almosen abstände, weil er eine so große Menge nicht mehr speisen könne. Da nahm er seinen kleinen Stock, den er um der Schwäche seines Leibes und seines Alters willen zu tragen pflegte, und schlug einen von denen, die ihm rieten, das Almosen abzubrechen, mit Namen Jäger, seinen Kämmerling, unsanft auf das Haupt und sprach zu ihm: „Elender! Kann denn ein Bischof nicht Geld, Frucht und viel Guts haben?“ und ließ im Zorn sein Dekretbuch kommen, worin alles nach kanonischem Rechte verzeichnet war. Da es sich aber wirklich ergab, daß weder Mehl noch Frucht vorhanden war, da seufzte er und faßte den Entschluß, seine vielen kostbaren Kleider bei den Juden zu versetzen; aber der erwähnte Kämmerling riet ihm, lieber die silbernen Gefäße zu verpfänden, welches sich besser gezieme als die Dahingabe der Gewänder. Von Stund an schickte er zu den Bucherern, um Geld zu erhalten, wie viel es auch kostete. Als aber die Abgesandten von Kastell hinabstiegen, begegneten sie auf dem Wege einem ehrbaren Priester, Namens Werner von Ueberlingen, dem Schaffner des Bischofs im Breisgau, welcher 331 Gulden baren Geldes mit sich führte. Erfreut kehrten die Boten wieder nach Kastell zurück und meldeten das ihrem Herrn. Da sprach er: „Gott hat mich nicht verlassen und alle, die auf ihn hoffen.“ Das Geld alles hieß er geben, um Frucht und Mehl zu kaufen, und er brauchte von dieser Zeit an kein Buchergeld mehr aufzunehmen. Er starb aber bald darauf am St. Jakobstag (25. Juli) 1344 auf der Burg zu Kastell, während seine

Schaffner Almosen austeilten. Er verordnete, daß nur die Armen, denen er zwei Jahre lang Almosen verabreicht, außer seiner Familie hinter dem Sarge folgen sollten. Als die Leiche des andern Tages von Kastell nach Konstanz getragen wurde, kam eine große Menge armer Leute herzu und jammerte, daß sie Hungers sterben müßten, weil fortan niemand mehr sie speisen werde. Auch aus der Stadt kamen viele Männer und Frauen, um ihm das letzte Geleite zu geben. Er wurde zu St. Paul in der Gruft seines Vorgängers Heinrich von Klingenbergr beigesetzt.

Auf die guten Bischöfe von Konstanz folgten einige böse. Gleich Johannes III. von Windeloch (1351—1356) war mehr kriegerisch als geistlich, und führte, als Herzog Albrecht von Oesterreich im Jahre 1354 mit Hilfe Kaiser Karls VI. die Stadt Zürich belagerte, den Oberbefehl über die Schwaben. Mit seinem Klerus und mit der Stadt Konstanz verfeindete er sich, so daß er es für nötig fand, seinen Aufenthalt im Schlosse Gottlieben zu nehmen. Zwar kehrte er am 13. Oktober in aller Stille von dort nach Konstanz zurück, ward aber ein Vierteljahr nachher am 21. Januar 1356 in der bischöflichen Pfalz beim Abendessen von patrizischen Konstanzer Bürgern erschlagen und ohne Glockengeläute in ungeweihter Erde begraben.⁴⁸⁾ Noch schlimmer gieng es zu unter seinem Nachfolger Heinrich III. von Brandis (1357—1383). Auch er geriet in üble Zerwürfnisse mit der Stadt Konstanz, und weil sein Neffe Mangold, Propst in der Reichenau, ihm Hilfe leistete, so wurde er von den Konstanzern ebenfalls als Feind behandelt. Die Fehden nahmen einen grausamen Charakter an. Mangold stach unter andern fünf Konstanzer Fischern, weil sie im Gewässer der Reichenau gefischt haben sollten, eigenhändig die Augen aus; darauf schädigten die Konstanzer den Bischof und den Propst von

⁴⁸⁾ Die Quellen sehe man in Rügers Chronik 2, 1078 f.

Reichenau in Gebäuden und Gütern.⁴⁹⁾ Wir besitzen darüber ein Gedicht von einem Konstanzer Fischer, der sich Haspel nennt; darin klagen über fürchterliche Heimsuchungen die bischöflichen Burgen Gottlieben, Kastell, Meersburg, Arbon, Tanneck, Rüssenberg, die bischöfliche Pfalz in Konstanz, ferner Markdorf, Bischofszell und Neufirch im Klettgau. Von Gottlieben heißt es:

Ich Gottlieben mag weinen wol.
 Etwan min list und fast was voll;
 Jez ston ich nun alleine.
 Etwan hieß ich Gottlieben rich
 Und lebt mit fröuden auch herlich:
 Nun heiß ich Hungersteine.
 Des muß ich schrien immer schand
 Uf die, die mich beraubet hand,
 Sie sien hie ald dort zu land.

Ich Castel klag die größte not;
 Dann ich bin siech bis uf den tod;
 Niemand kann mich generen (wieder gesund machen);
 Das wasser mir befehen ward!
 Diwil ich hat, do ward ich zart (gehätschelt);
 Nu gint (weilt) min arzet verren (ferne).⁵⁰⁾

Der Bischof kam in solche Not, daß er die Beste Kastell mit Zubehörde, den Kelnhof zu Tägerweilen und die Schupissen, die dazu gehörten, den Kelnhof zu Stadelhofen und viele einzelne Grundstücke im Tägermoos im Jahre 1364 an Stephan v. Roggweil, Burger zu Konstanz, um 400 Pfd. verpfändete.⁵¹⁾ Die Edlen von Roggweil, einst Gerichtsherren von Roggweil bei Arbon, waren Bürger von Konstanz geworden, gelangten dort zu hohem Ansehen und, wie es scheint, auch zu großem Vermögen. Ulrich v. R. war um diese Zeit Stadtmann, und auch sein Bruder

⁴⁹⁾ Schönhuth, Chron. v. Reichenau, S. 219 fg.

⁵⁰⁾ Viliencron, Volkslieder 1, Nr. 18,4 (S. 62).

⁵¹⁾ Urf. im Meersburger Arch. zu Frauenfeld.

Heinrich war gut angesehen in Konstanz.⁵²⁾ Aber Kastell sah zur Zeit dieser Handänderung übel aus; der Bischof mußte sich verpflichten, die Burg an Brücken, Dächern und am großen Turm wieder in baulichen Zustand zu stellen, machte aber auch die Bedingung, daß er das gesamte Pfand wieder um die gleiche Summe auslösen könne.

Diese Familie blieb über hundert Jahre im Besitze der Burg und der Herrschaft. Zu Ende des 15. Jahrhunderts besaß sie auch Schwandegg, Wagenhausen und Reichlingen, scheint aber bald nachher ausgestorben zu sein. Von Interesse ist, daß bei Kastell im Jahre 1374 ein Schwesternhaus in dem Walde oberhalb der Burg erwähnt wird;⁵³⁾ es war die Zeit gekommen, wo die ruchlosen Taten einer rohen Menschenwelt ernstere Seelen zur Weltflucht trieben. Von den Niederlanden her fanden die klösterlichen Vereinigungen geistlicher Frauen, der sog. Beginen, viel Beifall; sie waren nicht in den Apparat und die engen Regeln der frühern Orden eingezwängt, sondern bewegten sich freier, widmeten sich der Krankenpflege und lebten von den Gaben, die ihnen das Mitleid wohlthätiger Menschen zusandte. Solch kleine Beginenklöster oder Schwesternhäuser werden im Thurgau erwähnt bei den Ruinen der Burg Murkhart hinter Frauenfeld (1522), am Fuße des Nollenbergs (1498), im Blümlis-tobel bei Fruthweilen (vor 1599). Die Urkunde von 1374 enthält die einzige Erwähnung des Schwesternhauses bei Kastell; Spuren davon überliefern uns nur noch die Flurnamen „Schwesterrain“ im Tägerweiler Wald und die „Schwesterswiese“. Es wäre hier der Ort, über die Gerichtsherrschaft zu Tägerweilen mich zu verbreiten; allein die Zeit ist zu kurz dazu; daher muß ich mich auf wenige Angaben beschränken.

⁵²⁾ Ueber die Konstanzer Zunftunruhen, bei denen auch N. v. Roggenwyl beteiligt war, s. Badenia, Bd. 2 (1862), S. 549 (558).

⁵³⁾ M. Nüscheler, Gotteshäuser 2, 71.

Das Gebiet dieser Herrschaft zog sich vom grauen Stein auf den Triboltinger Wiesen dem Rhein entlang bis an den Graben bei Gottlieben, alsdann bis zu Ende von Hertlers Rüti, von dort weg an die Stapfen, dann über das Tägermoos zur Pfarr-Weide, hierauf zum Emmishoferbach, vom Bach bis an den Steg, der von Emmishofen bis in den Wald geht, alsdann den Tägerweiler Wald einschließend bis an den Scheideweg zwischen Tägerweilen und Ermatingen, von da durch Babenbergs Garten bis wieder an den grauen Stein. Der Bann von Gottlieben war also ausgeschlossen. Die gesetzliche Gerichtsstatt war aber von alter Zeit her nicht die Burg Kastell, sondern der Kehlhof in Tägerweilen; wir erfahren das aus der Tägerweiler Öffnung, die im Jahre 1447 niedergeschrieben und im Jahre 1471 erneuert wurde.⁵⁴⁾ Manz von Roggweil, der spätere Inhaber der Gerichtsherrschaft und der Burg Kastell geriet mit seinen Gerichtsuntertanen in Tägerweilen wegen der Holzlieferung aus dem gemeinen Wald und wegen der Frohndienste in einen Streit, der im Jahre 1432 dahin entschieden wurde, daß jeder auf die drei h. Feste des Jahres einen Karren Holz nach Kastell zu führen habe, ferner Heu und Wein gen Konstanz auf die Pfalz, gen Gottlieben oder gen Kastell. Da die Tägerweiler sich diesem Spruch nicht fügen wollten, vielmehr ihrem Gerichtsherrn zwei Pferde in Beschlag nahmen, wurde der Streit nach Ueberlingen gezogen und von dort an Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen gewiesen, der den frühern Spruch im Jahre 1438 bestätigte.⁵⁵⁾

Dies und ein Streifzug der sog. Böcke von Wyl, welche zu Ende Januars des Jahres 1446 bis nach Tägerweilen

⁵⁴⁾ Die Schrift derselben (Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Meersburg) ist durch Feuchtigkeit sehr unleserlich. Abschrift im Weißen Buch, S. 846—871; darnach im Auszug bei Pupikofer, Gesch. d. Thurgaus 11, Beil. Nr. 85; hieraus nochmals auszugsweise bei Grimm, Weisth. 4, 421—423.

⁵⁵⁾ Urkunden im Meersburg. Arch. zu Frauenfeld.

kamen, dort 6 Häuser verbrannten und 6 Gefangene mitnahmen,⁵⁶⁾ erleidete dem Manz v. Roggweil die Stellung als Gerichtsherr von Tägerweilen und als Inhaber von Kastell. Außerdem hatte der Eigentümer der Burg, der Bischof von Konstanz (Otto III. v. Hochberg) im Jahre 1417, also während des Konstanzer Konzils, dem König Sigismund vertragsweise für Lebenszeit die Besten Kastell und Gottlieben als offene Häuser eingeräumt. Bischof Heinrich IV. von Hünenberg (1436—1462) endlich fand Mittel, um die verpfändete Burg wieder an sich zu lösen.⁵⁷⁾ Er strafte die Bürger von Meersburg, deren einer einen seiner Diener im Schloß Meersburg erschlagen und also den Burgfrieden verletzt hatte, um 4000 fl., womit er nicht nur das Pfand von den Roggwylern lösen, sondern auch noch die Herrschaft Güttingen erwerben konnte.

Unterdessen gieng der Thurgau durch Eroberung an die schweizerischen Eidgenossen über, und Bischof Hermann III. von Breiten-Landenberg (1466—1474) fand, wir wissen nicht aus welcher Veranlassung, im Jahre 1469 für gut, in der Person des Lienhard Rostock einen Vogt auf Kastell zu setzen mit der Verpflichtung, die Beste treulich zu behüten und nach des Bischofs Tode niemand anderm damit gehorjam zu sein als dem Dompropst, Dechant und Kapitel des Hochstifts, bis ein künftiger Herr des Bisthums wiederum walte.⁵⁸⁾

Es dauerte aber nicht mehr lange, so gieng Kastell seinem gänzlichen Ruin entgegen. Es kam der Schwabenkrieg im J. 1499, der eine Reihe von Treffen längs der ganzen Grenze des Rheins von Graubünden bis nach Basel herbeiführte; meistens waren die Schweizer von glücklichen

⁵⁶⁾ Schultheß, Collectanea 1, 154 b. Vgl. Pupikofer 12, 810 wohl nach Stumpf 423. 735. Bullinger 2, 241. 245. Manz von Roggwyl wird 1470 als tot erklärt. — ⁵⁷⁾ 1453 war Kastell zurückgekauft und blieb in des Bischofs Verwaltung. Ruppert, Konstanz. Chron. S. 283. 236. 447. — ⁵⁸⁾ Meersburger Archiv zu Frauenfeld.

Erfolgen begünstigt. In Konstanz hatte während des ganzen Krieges der schwäbische Bund ansehnliche Streitkräfte beisammen und suchte von dort aus zu verschiedenen Malen durch Ausfälle und Streifzüge in den Thurgau den Schweizern in unbewachten Augenblicken, oder wenn ihre Hauptmacht anderwärts beschäftigt war, Schaden zuzufügen.

Zunächst war es der Thurgauer Pflicht, sich in Verteidigung gegen die Feinde zu setzen, nachdem sie vernommen, daß seit Lichtmeß 1000—1200 Mann in Konstanz zusammengeströmt wären, und daß auf dem Felde bei dem Paradies Mannschaft den Landgraben bewache. Es ergieng daher der Landsturm im Thurgau, und es sammelten sich 800—900 Mann derselben bei Hugelshofen.⁵⁹⁾ Die von Frauenfeld führten unter ihrem Hauptmann Jakob Fehr ihre eigene Stadtfahne und flagten, daß die übrigen Thurgauer sich von ihnen sonderten. Diese nämlich standen unter dem Hauptmann Stoffel Sutter und ließen sich vom Stäubli von Wengi das

⁵⁹⁾ Christoph Schultheiß (geb. 1512, gest. 1584), Stadtvogt und Bürgermeister der Stadt Konstanz, schrieb 8 Folio-bände historische Collectaneen, die im Stadtarchiv zu Konstanz aufbewahrt werden; s. Ruppert, Konstanzer Geschichtl. Beiträge, Heft 5, S. 26—31. Seine Nachrichten über den Schwabentrieg sind abgedruckt im Schweiz. Geschichtsforscher, Bd. 5 (1825), S. 195 fgg. — Eine weitere Quelle bietet sein Mitbürger Gregor Mangolt (geb. 1498 zu Tübingen und gest. zu Zürich nach 1576) in seiner „Kurzen Chronik, die stett und landschaften Bodensees, doch fürnemlich die alten und loblichen statt Costanz betreffend“ 1544, zweite Bearbeitung 1548, beide nur handschriftlich auf der Stadtbibliothek in Zürich MG. 12 und 425. Der erste Entwurf, aus 56 Blatt fol. bestehend, war in den zwanziger Jahren im Besitz des Registrators Rosenlacher zu Konstanz. Ueber Mangolt s. Ruppert, a. a. O. S. 57—69. — Gute Nachrichten gibt auch Marx Brunmann, Statthalter von Wyl, gest. 1527, in einem Kopialbuch des Stiftsarchivs zu St Gallen; s. v. Arx II, 436 note und Schriften des Bodensee-Vereins, Heft 9, S. 10. — Zu obigem Text s. Geschichtsforscher 5, 196. Bodensee-Heft 9, 10.

Fähnlein des freien Thurlinden-Gerichts vortragen.⁶⁰⁾ Die Eidgenossen verordneten später den 1. März, weil ihnen die Stellung beim Schwaderloh wichtig erschien, daß neun Stände, jeder 100 Mann, dorthin senden sollten;⁶¹⁾ allein das dauerte dem Abt von St. Gallen, dessen Gebiet am Bodensee gefährdet war, zu lang, und er schickte eine Abtheilung aus dem Wyler Amte unter dem Hauptmann Ulrich Schenk von Kastell Vogt zu Schwarzenbach, theils nach Hugelshofen und Schwaderloh, theils unter Bertschli Sailer nach Scherzingen und Kreuzlingen. Einmal ließen die Hauptleute im Schwaderloh, von denen Ulrich Schenk von Kastell einer war, nur deswegen einen Sturm ergehen, um ihr Volk, das durch die Desertion der Thurgauer abgenommen hatte, mit st. gallischen Gotteshausleuten und Toggenburgern zu ergänzen.⁶²⁾

Die Stadt Konstanz, die infolge der Ansprüche, welche die Eidgenossen auf den Besitz des thurg. Landgerichts erhoben, nicht ohne Grund auf die Schweizer böse war, hatte

⁶⁰⁾ Am 30. Mai 1532 entstand ein Streit zwischen der Stadt Frauenfeld und den thurgauischen Landgemeinden, indem die letztern nicht unter dem Frauenfeldischen Hauptmann und Fähnlein ausziehen, sondern einen eigenen Hauptmann und eigenes Fähnlein haben wollten, es sei denn, daß der Landvogt sie selbst anführe. Die von Frauenfeld behaupteten, die Thurgauer wüßten gar wohl, daß sie nie ein eigenes Siegel oder Fähnlein gehabt; im Schwaderlohkriege hätten sie trotz der Protestation deren von Frauenfeld zwar einen eigenen Hauptmann, Stoffel Suter, gewählt, und Stäubli von Bengi habe das Fähnlein des Thurlindengerichts getragen; allein das hätten sie aus eigener Gewalt ohne obrigkeitliche Befugnis getan, auch nach der Schlacht bei Schwaderloh das Fähnlein entfernt, während die Frauenfelder mit ihrem Fähnlein bis zur Beendigung des Krieges bei Landvogt Blum ausgehalten hätten. Ihre Befugnis bestehe in altem Herkommen und auf der vormaligen Grafschaft Frauenfeld. Der Schiedspruch lautete zu gunsten Frauenfelds. (Archiv Frauenfeld. Thurg. Beitr. 7, 51. 53. Eidg. Absch. III. 2, 598. IV. 1^a, 195 fgg.).

⁶¹⁾ Eidg. Absch. III. 1, 595 fg. — ⁶²⁾ Marx Brunmann bei v. Arx II, 442 Bodensee-Heft 9, S. 10 ff.

sich dem schwäbischen Bunde vollständig angeschlossen. Nun besaß sie auf thurgauischem Boden in manchen Dörfern Herrschaftsrechte, so die Vogtei Eggen (Egelshofen, Rickenbach, Scherzingen, Geißberg, Altersweilen, Graltshausen, Illighausen u.), das Raitegericht (Neuweilen, Bächli, Engelsweilen, Schwaderloh u.), Altnau, Buch, Tägermoos. Es war daher begreiflich, daß die Thurgauer und ihre Helfer, wie Christoph Schultheiß sagt, zu brennen anfiengen, zuerst in der Nähe der Stadt, alsdann weiter landeinwärts. Egelshofen, Emmishofen, Geißberg, die Hochstraße wurden von den Schweizern verbrannt. Das reizte die Feinde zur Rache, und diese verbrannten das Kloster Kreuzlingen und das Dorf Tägerweilen.⁶³⁾

Das erste Treffen geschah am 10. März. Der Landvogt des Thurgaus hieß eine Abteilung seiner Leute in das

⁶³⁾ Schultheiß im Geschichtsforscher 5, 196 fg. Nach Ruhn, Thurgovia sacra II, 267 wurde Kreuzlingen von den Konstanzern in Verbindung mit den Kaiserlichen erst nach dem Schwabenkrieg und zwar aus Ärger über den Verlust des thurg. Landgerichts verbrannt. Nach e. Kreuzlinger Urf. v. 1499 dagegen eröffnete der Reichsvogt v. Konstanz, Junfer Konrad Schag, dem Abt des Klosters in Gegenwart des Bürgermeisters Hans Voher v. Isny, des Urf. v. Westerstetten, Ritters des schwäb. Bundes, und Junfer Barthol. Blarer, alt Bürgermeisters v. Konstanz, schon am 18. Februar den Willen des Königs und des schwäb. Bundes, den Turm des Klosters und dieses selbst niederzureißen, damit der Stadt nicht von diesem Platz her Gefahr erwachse in solch schweren Kriegsläufen; der Kaiser u. der schwäb. Bund werde den Abt anderswie entschädigen. Der Abt protestierte gegen ein solches Vorgehen und ließ sich darüber Brief und Siegel geben. Vgl. Pupikofer Gesch. 2², 100. Soviel ist sicher, daß das Kloster wieder aufgebaut, und daß die neue Kirche am 17. April 1509 eingeweiht wurde. — Von einer Einäscherung des Dorfes Tägerweilen scheinen andre Quellen nichts zu wissen; nur dem Hans Bolz, genannt Jagmann, daselbst sei nach den eidg. Abschieden vom 7. u. 28. Okt. u. f. w. Haus und Hof verbrannt worden. Allein das Kopialbuch im Meersburger Arch. zu Frauenfeld, S. 569, weiß ebenfalls von der Einäscherung des Dorfs.

Dorf Gottlieben einrücken und das Schloß des Bischofs, der neutral bleiben wollte, zur Uebergabe auffordern. Da die Besatzung, welche sich dessen weigerte, durch Zeichen von Konstanz Hilfe erflehte, so zogen die von Konstanz mit Hilfe deren von Augsburg und Eßlingen, zusammen etwa 1500 Mann zu Roß und zu Fuß, heraus und nahmen das Schloß Gottlieben mit Gewalt ein, wobei 30—80 thurgauische Bauern getötet wurden. Nachdem die Konstanzer eine starke Besatzung in das Schloß gelegt hatten, marschierten sie wieder zur Stadt zurück.⁶⁴⁾ Hierin glaubten die Eidgenossen einen Treubruch des Bischofs von Konstanz, sogar ein deutliches Hinneigen zur feindlichen Partei zu erblicken. Bei Ausbruch des Schwabenkrieges hatte nämlich Bischof Hugo, dessen Besitzungen sich sowohl in Schwaben als in der Schweiz zerstreut befanden, zur Sicherung dieser Güter des Hochstifts den Eidgenossen strenge Neutralität versprochen und ihnen zugesichert, er wolle seine Burgen so verwahren, daß sie von den Feinden weder eingenommen, noch weniger gegen sie benutzt werden sollten. Die leichte Einnahme der Burg zu Gottlieben schien jedoch den Argwohn der Treulosigkeit zu unterstützen; auch war der Tagsatzung zu Luzern das Gerücht zu Ohren gekommen, daß aus dem Toggenburg, aus den Schlössern Arbon und Kastell der Stadt Konstanz Butter und andere Speise zugeführt würde.⁶⁵⁾ Genug, die Eidgenossen waren durch den Handstreich auf Gottlieben sehr erbittert und suchten Rache; der Bischof sollte es entgelten.

Am folgenden Tag, Montag den 11. März, zog eine ansehnliche Schaar aus dem Lager im Schwaderloh durch den Tägerweiler Wald, unvermerkt bis zu dem Tobel, schritt durch den Bach und kam die Anhöhe herauf zur Burg Kastell. Diese Leute nahmen die vermutlich nicht stark verteidigte Beste

⁶⁴⁾ Marx Brunmann im Bodensee=Heft 9, 18 und Chr. Schultzeiß im Geschichtsforscher 5, 197. Nach Pupikofer Gesch. 22, 81 wurden nur 7 Mann erschossen. — ⁶⁵⁾ Eidg. Abjch. III. 1, 598 h.

ein, steckten sie in Brand und rissen viel Mauerwerk herunter. Wenn der st. gallische Hauptmann, Ulrich Schenk von Kastell, der im Lager beim Schwaderloh lag, diese Schaar leitete, so half er durch ein merkwürdiges Verhängnis die Stamburg seiner Vorfahren zerstören. Uebermütig geworden durch diesen Erfolg, eilten die Schweizer den Berg hinunter nach Gottlieben und gedachten sogar Konstanz zu berennen; allein in der Stadt war man aufmerksam und hieß Truppen herausrücken, welche sie zurücktrieben und ihnen nochmals 30 Mann töteten.⁶⁶⁾ Gottlieben blieb in der Hand der Feinde.

Der Bischof von Konstanz beklagte sich bitter bei den schweizerischen Hauptleuten, daß man trotz seiner Neutralitätserklärung schon im Februar Moosburg und Güttingen eingenommen, daß er neulich Gottlieben verloren habe und daß ihm jetzt auch Kastell ruiniert worden sei.⁶⁷⁾ Hs. v. Landenberg zu Klingen und Burkhard Schenk v. Kastell, beide von der Besatzung in Gottlieben, mußten sich wegen der Klage, sie hätten auf die Schweizer geschossen, auf der Tagsatzung in Zürich (25. März) verantworten; sie taten es in einer Weise, daß ihre Unschuld dargetan war, worauf man den Hauptleuten im Schwaderloh den Auftrag gab, dieselben zu

⁶⁶⁾ Mangolt meldet: „Am 10. März zogen die Costenzer gen Dägerwylen und Gottlieben, erschlugen und erschossen bei 30 Mann; darunter war einer von Hertenstein (aus Luzern?) und der Ammann von Hermatingen, nahmen das Schloß Gottlieben ein und besetzten dasselbe. Am folgenden Tage verbrannten die Eidgenossen dem Bischof das Schloß Castell. In derselben Nacht nahmen die Costenzer die Reichenau ein und besetzten dieselbe. Demnach sind die Schwyzer auf den 11. März durch das Schwaderloh herabgefallen und haben wollen der Stadt Costanz Schloß einnehmen; aber die von Costenz fielen heraus, trieben sie zurück und erstachen ihnen abermals bei 30 Mann.“ — Wegen des Datums sehe man die Regesten in den Quellen z. Schweizer Gesch. Bd. 20, 11. 501. 561. Ruppert, Konstanzer Beiträge 3, 160. Balthaf. Helvetia IV, S. 510. — ⁶⁷⁾ Quellen z. Schweiz. Gesch. Bd. 20, 501. 561. Roder im Bodensee-Heft 29, 111 fg.

schirmen.⁶⁸⁾ Der Bischof ließ durch seine Obervögte, besonders durch den Ritter Hans von Landenberg, Vogt zu Arbon, der gleichen Tagzagung nochmals seine Unparteilichkeit zusichern und versprach, Arbon, Güttingen und Moosburg so zu verwahren, daß den Eidgenossen von dort aus keinerlei Schaden zugefügt werden könne. Nichts desto minder mußte er, da er nicht stark genug sei, die Neutralität zu handhaben, sich bequemen, in die bischöflichen Besten, zumal in Arbon, eidgenössische Zusätze zur Verstärkung aufzunehmen.⁶⁹⁾

Die weiteren Ereignisse des Schwabenkrieges berühren unsern Gegenstand nicht direkt. Am 14. März wollten die Schweizer die Insel Reichenau einnehmen und hätten auch ihr Vorhaben durchgesetzt, wenn man dasselbe nicht von Konstanz aus wahrgenommen hätte. Es kamen schwäbische Truppen mit Geschütz, vertrieben die Schweizer und legten eine Besatzung auf die Insel. Mit ihren Büchsen schossen sie herüber nach Ermatingen und richteten hier großen Schaden an.⁷⁰⁾ Den 10. April versuchten die Schwäbischen einen Hauptschlag gegen den Thurgau auszuführen. Eine Abteilung marschierte nach Radolfszell und setzte auf die Insel Reichenau über, um von dort her das schweizerische Ufer zu überfallen; eine andre zog in der Nacht aus den Toren von Konstanz an Gottlieben vorbei dem Seeufer entlang, verbrannte Triboltingen, Ermatingen und Mannenbach. Manche von den hier liegenden schweizerischen Besatzungsleuten wurden niedergemacht; andere konnten entfliehen. Unterdessen sammelten sich die Eidgenossen beim Schwaderloh, marschierten geräuschlos durch das Gehölz zum Hofe Wäldi und erfundeten bald, daß die Feinde auf dem Heimweg nach Konstanz

⁶⁸⁾ Der Abdruck in den Eidg. Absch., Bd. III. 1, 602 ist unvollständig; ich ergänze ihn aus einem Mss. im Thurg. Kantonsarchiv.

— ⁶⁹⁾ Eidg. Absch. Bd. III. 1, 602 i. Vgl. auch die Rechnung der Vogtei Arbon im Thurg. Stsarch., Verwaltungsbücher M 81. —

⁷⁰⁾ Chr. Schultheiß im Geschichtsforscher Bd. 5, 197.

sich befänden und zwar auf einer Anhöhe über Triboltingen, ungefähr da wo es jetzt „zur Schragenhurdzelg“ heißt. Dort hin eilten die Schweizer; es entwickelte sich ein harter Kampf, der für die Schwäbischen zur Niederlage wurde. Es ist immer noch üblich, von der Schlacht am Schwaderloh zu sprechen und zu schreiben; genauer würde man sagen müssen: die Schlacht bei Triboltingen.⁷¹⁾ Durch all diese Begebenheiten war die thurgauische Unterseegegend eine Wüste geworden, welche die Bewohner nur schwer und nach geraumer Zeit wieder wohnlich und recht urbar zu machen vermochten.

Die Bauernhöfe auf Kastell.

Seit dem 11. März 1499 liegt die alte Burg Kastell in Trümmern. Ein kleiner zwölf Meter hoher, viereckiger Turm auf der Westseite, malerisch mit Efeu bekränzt, hat am meisten den Jahrhunderten getrotzt; er wäre noch höher, wenn nicht ein früherer Besitzer ihn als Steinbruch ausgebeutet hätte. Ein zusammenhängendes Gemäuer, welches den alten Burghügel umzingelt, bezeichnet noch die Größe des ehemaligen Gebäudes und des anstoßenden Hofraumes. Auf eine Länge von 330 Fuß hat die Ruine eine Tiefe von 80 Fuß. Die dicken Mauern bestehen zum Teil aus großen Kieseln und sind durch den Mörtel oder Kalkguß nagelfluh-artig mit einander verkittet. Die Hindernisse beim Sprengen

⁷¹⁾ Am besten berichtet darüber die sog. Chronik von Felix Mays, abgedruckt zuerst in Balthasars Helvetia, Bd. 4, genauer bei Ruppert, Konstanzer Geschichtl. Beiträge Heft 3, 147 fgg. Sehr verwandt damit ist die Handschrift Y 149 der Thurg. Kantonsbibliothek. Schultheiß im Geschichtsforscher 5, 199 ist sehr wortkarg über diese Schlacht. Was die Wahlstatt derselben betrifft, so hat meines Wissens Pupikofer (der A. Thurgau 1837, S. 326) zuerst das Richtige geahnt und Notar Aug. Mayer (Thurg. Beitr., Heft 26, S. 38) es bestimmt nachgewiesen. Auch der Bericht des Dichtensteigers Heinrich Forrer in Scherrers kleinen Toggenburger Chroniken, S. 63, führt auf diese Anschauung.

mochten jenen Steinbrecher von seinem Vorhaben abgebracht haben, zumal auch die Talbewohner ihren alten „Mauerstock“, wie sie die Ruine nannten, ungern verloren. Herrliche Bäume und anmutige Ruheplätze bezeichnen jetzt die Stelle, wo vor Zeiten das Getümmel eines geistlichen Fürstenhofes ertönte.⁷²⁾

Bischof Hugo von Hohen-Landenberg suchte von nun an seine Residenz sowohl vor den unruhigen Eidgenossen als auch vor den auf ihre Reichsfreiheit stolzen Bürger von Konstanz sicher zu stellen, verlegte sie daher jenseits des Sees nach Meersburg, einer Stadt, die schon seit dem 10. Jahrhundert dem Hochstift gehörte. Er ließ das Schloß daselbst ausbessern. Dort residierten alle seine Nachfolger unter dem Titel „Fürsten von Meersburg“. Dorthin kam auch die weltliche Regierung des Hochstifts bis zu dessen Auflösung. Der Sitz der Gerichtsbarkeit aber und die Verwaltung aller von Kastell abhängigen Güter wurde auf das nahe gelegene Schloß Gottlieben verlegt und Kastell als eine Domäne behandelt, welche von der Obervogtei Gottlieben geleitet wurde.

Als die Eidgenossen, auf den Bischof zürnend, die Burg Kastell brachen, wird es den zugehörigen Bauernhöfen und deren Bewohnern nicht besser ergangen sein als dem Herrnsitz; denn im Mittelalter nahm man Rache nicht blos an den Herren, sondern mißhandelte und schädigte auch deren Untertanen, um so den Herren direkt und indirekt Nachteil zuzufügen. Der Krieg wurde unglaublich grausam geführt, und die

⁷²⁾ Eine Beschreibung mit Ansicht findet man bei Rahn, die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Cantons Thurgau, S. 80 fgg. Ältere Ansichten der Burgruine findet man auf mehreren Abbildungen des Schlosses Ober-Kastell, z. B. bei Nöglin, Herrliberger, Meiß, Lexikon; eine neuere Zeichnung in Näss Burgenwerk. Vgl. Note 87.

Schweizer benahmen sich im Schwabenkrieg bekanntlich mindestens so roh, wie ihre Feinde, nachdem von oben Weisung gekommen war, keine Schonung zu üben. Von dem Schicksale der Landleute auf Kastell am 10. und 11. März ist freilich keine schriftliche Kunde überliefert. Wenn jedoch Karl Breisacher, ein Bürger von Konstanz, einen Monat später am Tage von Schwaderloh nach Ermatingen eilte, um seinen Lehenbauer auf dem Narrenberg (der nachmals Arenenberg hieß) zu retten, bei diesem Vorhaben aber erschossen ward, so wird es dem Bauer nicht glimpflicher ergangen sein als seinem Herrn,⁷³⁾ und auf Kastell auch nicht besser als auf dem Narrenberg.

Eine umständliche Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Kastler Bauernhöfe in dem Zeitraum von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert wäre in unsern Tagen, wo die historische Wissenschaft angefangen hat, ihr Augenmerk gerade diesen Dingen der Vorzeit mit allem Eifer zuzuwenden, unstreitig nicht ohne Interesse; allein durch die kurze Frist eines Vortrags ist es mir versagt, mich in solcher Weise über den Gegenstand zu verbreiten. Immerhin muß ich zum Verständnis der spätern Begebenheiten auf Kastell einiges auch über die Bauernhöfe daselbst vorführen.

Zu einer Burg gehörte von jeher mindestens ein Bauernhof, oder, wie man in Norddeutschland deutlicher sagt, ein Vorwerk. Solcher Vorwerke oder Lehenhöfe in unmittelbarer Nähe des Burgstocks gab es aber mehrere auf Kastell. Ihre Namen führten sie von frühern Pächtern oder Lehensleuten, doch nicht immer stabil, sondern zuweilen unter Vertauschung eines veralteten Namens mit einem neuern. Die herrschaftliche Verwaltung ließ die Beschreibung dieser Höfe samt der Aufzählung der dazu gehörigen Grundstücke, sowie auch der

⁷³⁾ Mangolt zum 11. April 1499. Ruppert, Konstanzer Beiträge 5, 25.

davon zu leistenden Grundzinse in ein Lagerbuch aufzeichnen, welches man Urbarbuch oder kurzweg Urbar nannte, was ungefähr so viel als Verzeichnis von Renten oder Einkünften oder Erträgnissen bedeutet. Im Laufe der Zeit mußte man in diesen Verzeichnissen allerlei Korrekturen anbringen, um bei Handänderungen der Grundstücke die jeweiligen neuen Inhaber derselben anzumerken oder etwaigen Zuwachs oder Abgang von Liegenschaften eines Hofes einzutragen oder sonstige Veränderungen, sei es in der Kulturart, sei es im Grundzins oder andern Verhältnissen, vorzumerken. Durch solche Korrekturen wurde das Lesen oder die Übersicht erschwert, und die Verwaltung pflegte dann ein neues Urbar anzulegen. Hier und da wurden die abgenutzten Urbaren vernichtet, an manchen Orten aber in den Archiven aufbewahrt. Über die Lehnhöfe nun, die zur Burg Kastell gehörten, ist kein so altes Urbar vorhanden, woraus man die Art der Bewirtschaftung und Verwaltung zur Zeit des Mittelalters, da die Burg noch stand, ersehen könnte; das älteste stammt aus dem Jahre 1596 und ist in dem Lagerbuch der bischöflichen Vogtei Gottlieben (Thurg. Kantonsarchiv, Bücher, M. 39) enthalten. Darin sind zuweilen Rückblicke auf frühere Verhältnisse angemerkt; zuweilen kann man frühere Zustände aus andern Archivalien ergänzen. Ich will hier das Notwendigste davon im Auszug geben.

a) Lehengüter auf Oberkastell.

1. Ecken Hof.

Der erst Hof zu Castel, so Conrad Ecken sel. laut des alten Urbars zu einem rechten Erbzinslehen geliehen worden, vnd den iezunder (1596) der edel vnd vest Hans Conrad Vogt zu Ober-Castel innhat, umfaßt Folgendes. Des ersten anstatt des alten Baurenhäuslins, so Conrad Ecke selig bewohnt vnd besessen hat, von grund vñ ain neuw erbaumen Haus samt Holzgerechtigkeit im Tegerwiler Wald, ainer neuw erbawnen Scheuer, Stallungen, Pfynsterei (Bäckerei), ainem schönen eingemachten Hof, darin ein

Röhrbrunnen, Kraut- und Bomgarten, so im alten Urbar die Pünt genant wird vnd ohngefehr $1\frac{1}{2}$ große Mannsmad Heuwachs enthält. Desgleichen auch laut alten Urbars 4 Jaucherten der Püntacker genant. Von disen 4 Jaucherten Ackers ist 1 J. zur Hofstatt vnd zu Erbauung obangeregter neuen Behausung angewandt vnd die andern 3 J. zu Reben gemacht worden. Vnd bei ietzt erzelter Behausung, Hofraiti vnd Reben ligt ain Acker, so etwan zu des Friesen Güetlin gehörig gewesen, der Lindenacker genant, so iekunder auch 1 J. mit Reben; der ist tauschwys bewilligt worden an den großen Eßelacker, so vor Zeiten auch in der Eckenhofs Güeter gehörig gewesen vnd von wegen solchen getroffenen Tauschs fürderhin zu diesem Siz und Gut Ober-Castel gehörig sein solle. Volget ferner Ackerfeld in diser beeden Eckenhöff gehörig, so vorgeschribner Hans Conradt Vogt zu Lechen inhat, wobi jedoch der jährlich Zins uf ainer Hand vnd in ainen Zuber, gezinset werden solle. In dise beide Eckische Lechen gehört Ackerfeld, so in dryen Zelgen zebawen abgetailt worden ist. In der ersten Zelg, das Röhrenmoos genant, 15 Jauchert Ackers, oben vnd vnderhalb an Fiden Wis stoßend. In der andern Zelg, die Lenge genant, 18 J. Ackerfelds, stoßt oben an den Tegerwiler Wald, vnden uf den Garten, darin die im Urbar vermeldte alte Schür gestanden, nebent sich an die Fiden Wis, so iekunder Hans Egloff inhat. Item in der dritten Zelg, die Rütinen genant vnd zusamen gebawen worden, die groß Rüti, 7 J. Ackers, stoßt oben an Tegerwiler Wald, die klein Rüti, 1 J. stoßt oben an das kleine Gäßlin zwüschent der Pfrund Acker, ferner 4 J. Ackers im Forenbüchel, stoßt oben an Ludwigen Gatterichs Hölzlin vnd an den Bach, vnden an das Röhrenmoos; sodann 2 J. Ackers, der Weieracker genant, stoßt vnden uf den Weier; weiter $1\frac{1}{2}$ J. Ackers, die Braite genant, stoßt oben an die Gassen, beiseits an den Bomgarten, so vor Jahren im alten Urbar der Rebacher genant worden ist; endlich $1\frac{1}{2}$ J. Acker, genant der Pfaffenacker, stoßt oben an Frischhans Cradolphen Güeter, vnd zuletzt 1 J. Holzboden, so im alten Urbar Wehrlins Reutin vermeldet wurde, iezo Ackerfeld, also daß dise beiden Hölzlin iekund mehr Ackerfeld haben dann im alten Urbar angemeldet worden, namblich 54 Jauchert.

An Heuwachs gehört zu disen beiden Ecken Lehenhöflin: erstens ain Bomgärtlin, darin die alte Scheur gestanden; sodann das ander Bomgärtlin fürüber, so baide ohngefahr 2 große Mannsmad enthalten, stoßet das ain oben an die Lenge, vnden an die

Holzgassen, das ander beiseits an das Mundtbratisch Höfflin, so iezunder Jacob Sauter inhat, anderseits an Lienharten Nietmans Güeter. Item 1 Mannsmad Bomgarten, vormals ain Rebacher genannt, stoßt nebst sich an die Braiten, vnden vß die Bünt. Item 4 M. Heuwachs, die brait Wis genannt, bi der Lenge. Item 1½ M., der Emmyswinkel genannt beim Tegerwiler Wald. Item 1½ M., Feglis Wisli genannt, ebenda. Item 3 M. in der Fehnen Wis, stoßt oben an deren von Nümylen Wisen vnd sonst allenthalben an Tegerwiler Wald. Item 2 M., die Bruckwis, stoßt allenthalben an Tegerwiler Wald. Item ½ M., im alten Brbar Hainzlis Wis genannt, stoßt oben an Frischhans Cradolphen Güeter. Item 1 M. im alten Brbar genant der Fierinen Garten, stoßt an die Bruckgassen vnd hinten gegen die Bichwaid vnd an Hans Conraten Plattners von Tegerwilen Wis. Summa des Höuwachs in dise beede Ecken Gütlin gehörig: 15 Mannsmad.

Von disen Grundstücken allen zinsset der jezige Besizer, Conrat Vogt, jährlich vß S Martins Tag 8 Mutt Kernen, 2 Malter Haber, 2 Pfd. 7 k Pfg., 1 Hennen, 1 Hünenlin, 50 Eier vß Ostern.

Dise baiden Ecken Höfflin, so vor vil Jahren ain Hof gewesen vnd von dem (denen?) Ecken, doch vß gnedige Bewilligung des Bischofs zu Konstanz abgetailt worden sind, hat ieziger Lehensmann Hans Conrat Vogt wiederumb zusammen gebracht, behält sich aber die Erlaubnis vor für sich vnd seine Erben, sie abermals zu teilen.

Nach einer Urf. vom 31. Aug. 1525 des Schloßarchivs verkaufte damals Hans Zimmermann (Besizer des Ramschwager Hofs) zu Kastell dem Hans Eggen, auch auf Kastell seßhaft, eine Hofstatt daselbst am Pfaffenacker für 40 Pfd. Kapital vnd 10 k Pfg. Zins.

2. Friesen Hof.

Diser zweite Hof, so vor vil Jahren laut des alten Brbars Georgen Friesen gelihen worden vnd iezunder Hans Conrat Vogt zu Ober Castel inhat, ist hinder Ober Castel gelegen. Dazu gehört des ersten: Haus, Hofraiti samt Holzgerechtigkait im Tegerwiler Wald. Item 4 Jaucherten Ackers gleich darbei gelegen. Item 1½ J. der Lindenacker, ½ Mannsmad Heuwachs für die halb. J. Ackers, vnd 1 J. Acker, so zu Neben gemacht, vnd an das Gut Ober Castel an gemelten Lindenacker ertauscht (S. 112). Item 1 J. Acker im Grub gelegen, stoßt oben an Jacoben Wältis Weingarten vnd vnden an Conraten Schwarzen Acker, beiseits an den

Bauweg. Item 1 J. im Eßelacker gelegen zur Seite an Conrat Schwarzen Weingarten. Dese J. ist mit Bewilligung des Bischofs Andreas (1589—1600) an Hans Conrad Vogt ausgetauscht worden gegen 2 J., wobei letzterer aus dem Eßenschen Hof 1 J. dafür ansetzt, darvon vornen in dem Hof Ober-Castel oder Eßenhof gemeldet wurd (S. 112). Dese 2 J. Acker wie auch 1 J., der große Eßelacker genannt, stehen dem Ambt vnd Vogtei Gottlieben zu nutzen, vnd bestat derselbigen die 2 J., so mit Neusag-Reben, Winkeltshalden genant, zu diesem Lehen gehören, nach laut der vsgesetzten Marken, welche oben stoßende an obbemelten Vindenacker, so zu Reben gemacht vnd zum Gut Ober-Castel gehörig, vnd vfermelte Winkeltshalden, vnd beiseits an die Vindengassen. Item 3 J. Acker, im alten Urbar der Fußacker genannt, vnd in einem Injang gelegen vermeldet, welche 3 J. nach alter Leuten Bericht aus diesem Friesengütlin genomen vnd in das Ambt vnd Vogtei Gottlieben zu ainer Wichmaid angewandt worden, vnd also dise Zeit her von je allda wesenden Bögten genuzet. Zum Ersaz dafür ist das Weierlin, das jedem regierenden Herrn und Bischof zugehörig gewesen, in dieses Friesische Lehenhößlin erstattet worden. Summa des Ackerfelds ca. 9 J.

Ferner 1 stück Reben an Häfrishalden gelegen, stoßt laut alten Urbars einthalb an den Stachel vnd anderseits an Verenen Priesteren vnd an Hansen Nietmanns Weingarten (ist 1791 nimmer erfunden worden).

An Neuwachs erstens 4 Mannsmad im Injang gleich bei der Hofstatt, stoßt oben an vorgeschribnen Weier, vnden vfer fürstl. Gnaden Wis, Ebestadt genant.

Von disen jetzt beschribnen Friesischen Lehengütern, so diser Zeit vorgedachter Hans Conrad Vogt zu Lehen inhat, gibt der Inhaber jährlich auf S. Martinstag in das Ambt Gottlieben an Grundzins: 3 Mutt Kernen, 18 k Pfg. (3 k Pfg. für den fl. Zehnten) und 12 Hühner.

Außer diesen aus dem Urbar von 1596 gezogenen Notizen finden sich anderwärts noch weitere Angaben über den Friesenhof. — 1348, Juli 5. Der Pfarrer Rudolf (Kirchherr) zu Rorschach und Rudolf, Kirchherr zu Herisau, Gebrüder des jüng. Herrn Egloff von Rorschach, Ritters Söhne, verkaufen ihr Gut ze Casteln under der linden gelegen, vnd des Belczes hof, der gelegen ist ze Casteln ennont dem tobel dem Bischof Ulrich von Konstanz um 55 Pfd. Pfg. Kopialb. v. Meersburg M 5, S. 557 mit dem Dat. 1388. Oberrhein, Zschr. 11, 410 (im St. Galler UB. übersehen). — 1420

verkaufte Bischof Otto v. R. die Burg zu Casteln mit Zugehörde (darunter den obern Wingarten zu C., das Gut unter der Linden, der Frisin, das Gut bei dem Weier (später Friesenhof), des Belzen Gut. Kopialb. v. Meersb. 5, Bl. 481. — 1585, Febr. 21. Moriz Herter, Bürger und des Rats zu Konstanz, verkauft an Hans Konrad Bogt zu Kastell seinen Lehenhof und sein Gut zu Kastell gelegen, zum Weierbrunnen (sonst Friesenhof) genannt, mit allen Rechten, wie sie andere Schupisgüter besitzen, über alle Beschwerden hinaus für 800 fl. (Schloßarch. zu Kastell).

3. Nachmals Reichlins Hof genannt.

Der dritt Hof zu Castel, so iezunder Martin Eglof inhat. Des ersten von Grund auf ein neu erbaunten Haus samt Kraut- und Bomgarten, so ungefähr $1\frac{1}{2}$ große Mannsmad, vnd ungefähr $4\frac{1}{2}$ J. Ackerfelds, alles in einem Infang ob dem alten Schloß vnd Burgstall Castel gelegen, stoßt oben an den Baumweg vnd vnden auf das Castler Dobel, nebensich an Frischhansen Gradolphen Güeter, so vor vil Jahren, wie im alten Brbar vermeldet, Joß Peter ingehabt hat, zur vierten seiten an den Holzweg, so in deren von Tegerwilen Wald gat.

Weiteres Ackerfeld: In der ersten Zelg, die Büke genannt, 3 J. Ackers stoßen oben vnd nebensich an Frischhansen Gradolphen Hofsgüeter und nebensich an das Castler Dobel. In der andern Zelg $2\frac{1}{2}$ J., Braitte genant, stoßen oben an Hs. Conrad Bogts Acker, so in den Eckenhof gehörig gewesen ist, vnd vnden vñ desselben Pünt vnd ainstails an den Weieracker, so auch in den Eckenhof gehörig. Item $1\frac{1}{2}$ J. Ackers, die Braitte genant. In der dritten Zelg, im Röhrenmoos oder Zelgli genant, an dreien vnderschiedlichen Ackern $2\frac{1}{2}$ J., stoßen oben an Fiden Wis vnd nebensich an die Lenge. Item $2\frac{1}{2}$ J. Ackers an 3 Stücken, stoßen oben an Fiden Wis, vnden vñ den Pfaffenacker. Item $1\frac{1}{2}$ J. Ackers, der Röhrenmoosacker vnd die Gwandt genannt, stoßen vnden vñ das Rihenmoos, auch Fiden Wis genant, nebensich an das Gählin. Item 1 J. Ackers, genant die Stainrüti, stoßt oben an den Tegerwiler Wald, nebensich vñ den Bach, zum dritten an den Holzweg oder Straß. Dife Jauchert würt in der Braitenzelg gebaunten. Item 3 Brlg. Ackers, genant der Eßelacker, stoßen oben an Ihro fürstl. Gnaden Eßelgarten. Summa des Ackerfeldes: 20 J. 1 Brl.

An Heumachs: Die Ghairwis 1 große Mannsmad, stoßt allenthalben an Tegerwiler Wald Item Öttlis Wis ungefähr 1 M.,

stoßt oben vnd nebentsich an die Lenge vnd an Hs. Conrats Bogts obern Garten, so in der Ecken Hof gehörig. Item 1 Bomgärtlin, so vngesfahr ain guter großer Bierling, vnd, im alten Brbar vermeldet, an Jost Peters Behausung stoßende, welche Behausung aber iezunder Frischhans Cradolph inhat, und stoßet sonst diß Bomgärtlin zu baiden Siten an die Gassen. Item ain Bomgärtlin sambt ainem Ackerlin, zusamen vngesfahr 1 J. in ainem Jnsänglin gelegen, stoßt zu ainer Siten an den Pfaffenacker, so iezunder Frischhans Cradolph inhat, nebentsich an den Holzweg. Summa des Heuwachs: 4 Mannsmad sambt dem Bomgarten beim Haus.

Disen ickt beschribnen Lehenhof hat laut des alten Brbars vor vil Jahren Weißhans Kaufmann vnd nach demselbigen Hans Rietmann ingehabt, iezund aber Martin Egloff. Auf Absterben Martin Egloffs verließ Bischof Johann am 7. Oktober 1639 den Hof auf Kastell, ob dem alten Burgstall gelegen, dessen Wetter Leonhard Egloff. Von disem Hof zinst man auf StMartins Tag jährlich in das Ambt vnd die Vogtei Gottlieben: 4 Mutt. 2 Brl. Aernen, 1 Malter 4 Brl. Haber, 1 Pfd. 7 lb Pfg. vnd kleinen Zehnten 3 lb Pfg., 1 Hennen, 1 Hünenlin.

Dieser Hof ward 1681 durch Reichlin von Meldegg dem Martin Egloff abgekauft.

1371, Nov. 13. verkaufte Johannes v. Schaffhausen, Matthias sel. Sohn v. Schaffhausen, Bürger zu Konstanz, dem Abt Bertold und dem Konvent zu Kreuzlingen, die Wiese, die man nennt Rörimos, die ob Casteln in dem esche (Ackerland) gelegen ist vnd ouch die wise, die man nempt Riprechtwise, die och ob Kasteln in dem holz in dem gemein merk (Allmend), daz gen Tegerwile hört, gelegen ist, für 60 pfd. guter pfenning. (Schloßarch. zu Kastell). Die Ribertsbiese wurde nach 1740 von den Bollkofen wieder erkauft.

4. Rietmanns Hof.

Der viert Hof zu Castel, den laut des alten Brbars vormalß Hans Rietmann, aber iezunder Leonhart Rietmann inhat vnd besißt, begreift erstlich Haus, Hofraite, Kraut- und Bomgarten, so alles vngesfahr ain gut großes Mannsmad, samt der Holzgerechtigkeit im Tegerwiler Wald; stoßt dis Hs vnd der Bomgarten oben an den Holzweg, so in Tegerwiler Wald gaht, vnd vf der Mundbraten Gut, so Jacob Sauter zu Lehen inhat.

Ackerfeld: In der ersten Zelg 3 J., der Langacker genant, stoßt oben an Hs. Conraten Bogts Tegis Wisle vnd an die Gassen, zum dritten an des Lehenmanns Lienhart Rietmanns andre Zelg, auch der Langacker genant. In der andern Zelg 3 J. Ackers, stoßen oben an die erste Zelg, vnden vñ Hansen Wylers Lehengut, so er von Reichlin zu Lehen inhat, besitz an Bürgis Gassen, die in den Tegerwiler Wald gaht, darunder aber $\frac{1}{2}$ Mannsmad, so zu Heuwachs gemacht worden ist. Item in der dritten Zelg 4 J. Ackers, genant der Schinenberg, darunder aber die ain J. zu Reben gemacht, stoßen oben an der Mundpraten Lehengut, so vorgemelter Jakob Sauter inhat, vnden vñ Martin Müllers von Tegerwilen Neusatz, besitz an Ihro fürstl. Gnaden Wis, genant Gbestadt. Summa des Ackerfelds: 10 J., darunder 1 J. Reben.

Wiesen: $1\frac{1}{2}$ Mannsmad vnder Emmis Winkel gelegen, stoßend oben an Tegerwiler Wald, vnden vñ Hansen Wylers Güeter, so er vom Reichlin zu Lehen hat, vnd beseits an Hs. Conrat Bogts Wis, auch Emmis Winkel genannt. Summa des Heuwachs, so 3 Mannsmad samt dem Bomgarten ist.

Dieses Lehenhöflin, so iekund Lienhard Rietmann zu ainem rechten Erbzinslehen inhat, zinsset jährlich in die Vogtei Gottlieben auf S Martins Tag 2 Mutt Kernen, 10 k Pfg. vnd für klainen Behenden 2 k Pfg.

1662, Dez. 4. Andreas Sauter, Bürger zu Tägerweilen, hat diesen vierten Bauernhof auf Kastell vom Bischof zu Lehen erhalten. Meersburg. Arch. in Frauenfeld II, 41.

b) Freie Pachtgüter auf Oberkastell.

1. Der Stachelhof.

1589, Mai 30. Moriz Herter, Burger und des Rats zu Konstanz, verkauft an Joseph von Hausen, wohnhaft zu Konstanz, Hof und Gut zum Stachel, zu Castel gelegen, (Haus, Hof, Scheuer und Backhaus, 2 Haupt Auh, Baumgarten, Aecker und Wiesen) mit allen Gerechtigkeiten, dazu auch Martin Reichlins Haus und Baumgarten, ersterer ein Lehen des weil. Lienhard Muntpraten zu Zudenriet sel. und seiner Erben. Grundzins an diesen: $4\frac{1}{2}$ Mutt Kernen, 4 Mutt Haber, 24 Bagen Heugeld, 4 Hühnli und mehr 5 Bagen in das Schloß Gottlieben. Reichlins Gut gibt Junker Hans Konrad Vogt zu Kastell 18 Bagen auf Martini und Zehnten. Rauffschilling 650 fl. (Schloßarchiv zu Kastell). — 1604, Dez. 8. Hans Gilg von Tägerweilen verkauft dem edlen und vesten

Junfer Hans Konrad Vogt zu Ober-Kastell ein Stück Aeben von ungefähr einem Vrlg. im Stachel um 100 fl. (Ebendas.). — 1663, März 8., befreite Bischof Franz Johann den Andreas Sauter für das Lehenhößlin im Stachel auf Kastell von der Lehenschaft für 50 fl., so daß er damit wie mit anderm Eigentum schalten und walten konnte (Meersb. Arch. in Frauenfeld II. 41).

2. Der Rinegger oder Ramschwager Hof.

Ende des 13. Jahrhunderts. In den ziten dô vrô Elsbeta von Schonowe meisterin was ze Münsterlingen (nach Ruhn Thurg. sacra III, S. 314: a. 1288. 1305), dô koufte Huc an Steige ünserm closter ze Münsterlingen ein guot vmbe den hern Ruodolfen von Rinegge vnd vmbe elliü sinü kint. diz guot dà lît ze Kasteln vnd wart darvmbe gegeben viunf schillinge vnd zwenzec phvnde. vnd diz selbe giltet allü iar vierdehalben mvtte kernen vnd ein mvtte habern vnd zwelf schilling phenninge vnd zwei hüener vnd vierzec eiger. vf demselben guote sitzet der Ratgebe vnd Heinrich in der phisterie. Dies Gut war Lehen von bischof Heinrich von Costanz (Heinrich II. von Klingenberc 1293—1306) und ward gekauft, dà sin bruoder herre Albrecht (von Klingenberc) zegeben was vnd Johannes von Rinegge vnd die von Kasteln vnd vil andere biderbe lüte. Das Kloster gibt dem Hug von Steige und seiner Gattin ab dem Gute an Steige, so lange sie leben, 6 Mutt Kernen, und ab dem Gute zu Kastell in die Kirche 12 s Pfg. Thurg. Rtsarch., Münsterlingen.

1305, Juli 28. Das Kloster Münsterlingen tauscht an Bischof Heinrich v. K. seine Besitzungen sitas apud castrum in Castello, welche jährlich 8 Mutt Kernen abwerfen, gegen Zehnten in Hefenhofen, Sommeri, Spigreute und Mühlebach, sitorum in parochia ecclesiae Sumbri. Ebendaselbst und abgedruckt bei Pupikofer, Gesch. d. Thurg. 1¹, Beil. S. 48 fg.

1311, Okt. 9. Ein Kaufbrief um den Rinegger oder Ramschwager Hof auf Kastell, welcher in die Urk. von 1538 inseriert ist, fängt an: Wir Conrat von Klingenberc &c. dumprobt vnd Albrecht von Casteln, probst von SStephan, phleger unsers herrn Gerhartes, bischofs ze Costenz, künden etc.

1537, Jan. 18. Hans Zimmermann von Kastell zu Lägerweilen verkauft dem Hans Egloff, genannt Ellahans von Lägerweilen, sein eigen Gut, genannt Ramschwag auf Kastell mit Haus, Hoffstatt, Speicher, Grund und Boden, wie er das von

Vater und Mutter empfangen hat. (Schloßarch. zu Kastell). Die Burg Ramschwag stand am rechten Ufer der Sitter im jetzigen K. St. Gallen, gegenüber dem thurg. Dorf Thürlemang, östl. von Bischofszell. Es ist nicht urkundlich überliefert, daß einer von Ramschwag den Hof bei Kastell besessen oder hier gewohnt habe; allein der Name des Hofes bezeugt es genugsam.

1538, Dez. 20. Prozeß dreier Kapläne des Domstifts gegen Hans Egloff genannt Müller zu Kastell, welcher den Kinegger oder Ramschwager Hof, der den Pfründen bestimmten Priester zugehöre, als Lehensmann besitze und denselben größlich geschwächt und dies Jahr 100 Stumpen Holz um 50 Pfd. Pfg. verkauft habe. Egloff behauptete, dieser Hof sei nie Lehen, sondern immer ein freier Hof gewesen und weder sein Kaufbrief noch alle frühern vermerkten etwas von Lehenszinsen und Erbschaft. Das Domkapitel gab ihm Recht. (Schloßarch. zu Kastell.)

1558, März 30. Barbara Röchline, Witwe des Hans Egloff genannt Schlemmers, samt ihrem Sohne Kleinhans Egloff verkauft an das Kloster Kreuzlingen den Ramschwager Hof, in einem Einfang gelegen, samt den dazu gehörigen Gütern und der zu einer bloßen Hoffstatt gehörigen Schuppis (gerechtigkeit) im Tägerweiler Wald für 770 fl. (Ebenda.)

1567, Aug. 4. Das Kloster Kreuzlingen verkauft an Jakob Duderschein v. Tägerweilen seinen Hof und Gut, genannt der Ramschwag bei Kastell, in einem Einfang gelegen. „Und ist diser Kauf ergangen umb vnd gegen Aufhebung der jährl. Leibtinggült, so das Gotteshaus ihm und seiner Hausfrau jährl. zu thun schuldig gewesen; doch haben wir ihm ausgedingt 100 eichene Stumpen Holz, das wir während 4 folgenden Jahre hauen mögen.“ (Ebenda.)

1569, Nov. 7. Jakob Duderschi verkauft den Hof Ramschwag an Hans Kradolp im Namen seiner Mutter und Geschwister, alle von Tägerweilen, um 790 fl. (Ebenda.)

1596. Frischhans Cradolp bezahlt ab seinem Hof Ramschwag, nämlich ab Haus und Hof, Speicher, Kraut- und Bombgarten, samt den dazu gehörigen Gütern, als Aclern, Wiesen und Holz, alles in einem Einfang ob dem alten Schloß und Burgstall gelegen, für den fl. Zehnten in die Vogtei Gottlieben 6 k 10 Pfg. (Gottlieber Lagerbuch im Atsarchiv zu Frauenfeld M 39, Bl. 43.)

Dieser Ramschwager Hof kam erst im Jahre 1681 zum Schloßgut Ober-Kastell, indem damals Junfer Tobias Zollikofer

ihn von Frischhans Eradolphen erkaufte. Er umfaßte beim Ankauf ein ganz neues Haus, Scheuer, Bestallung, Speicher und Backhaus nebst der Holzgerechtigkeit im Lägerweiler Walde, Ackerfeld im Einschlag 20 J., in den drei Zelgen 12 $\frac{1}{2}$ J., Wieswachs und Holzboden.

c) Unter-Kastell.

Nachdem die Benennung Ober-Kastell geläufig geworden war, nannte man das alte Burgstall nebst den dazu gehörigen Liegenschaften Unter-Kastell. Schon im Jahre 1410 als Bischof Otto v. Konstanz dem Manz von Roggweil die Burg zu Kastell neuerdings zu kaufen gab, weil die Bedingungen, die beim ersten Kauf (1364) geltend gemacht wurden, ihn etwas zu swær vnd zu vngelich dächten, wurde stipuliert: Würde die Burg zu Kastell gebrethhaft an Brücken, an Dächern oder anderswie, das soll der von Roggweil oder seine Erben an den Bischof oder sein Kapitel bringen; die sollen jedes einen fundigen Mann als Experten auf den Plaz schicken; was die dann zu bauen notdürftig dächte, das sollte er reparieren lassen und mehr nicht, und die Kosten des Bischofs Amtsleuten verrechnen. (Ktsarch. zu Frauenfeld, Kopialbuch M 5, Bl. 481.) Dieser Sorge wurde der Bischof freilich enthoben, als die Eidgenossen die Burg am 11. März 1499 niederbrannten.

Ob der Bischof die Grundstücke und die Waldung am Fuße der nunmehrigen Ruine samt dem Tobel eine Zeitlang noch zu eigenen Händen behielt und sie von Gottlieben aus durch einen jeweiligen Obervogt verwalten ließ? Wir wissen es nicht, dürfen es aber fast bezweifeln. Ein Eintrag in dem Lagerbuch der Vogtei Gottlieben auf Bl. 97 fg. lautet: „Hernach volgend Stuck vnd Güeter mit sambt Aekern, Wisen vnd Weingärten, so Thro fürstl. Gnaden Herren vnd Bischoffen zu Costanz vnd zum Schloß Alt-Castel gehörig, wiewoll etliche Wisen vnd Acker von J. f. Gn. laut alten Brbars vor vil Jahren zu Gandlechen (d. h. solchen, die der Lehensherr ohne Beschränkung verleihen mag von einer Hand zur andern, wenn er will, und die unmittelbar von ihm, nicht wie Ackerlehen von einem Dritten empfangen werden) verlichen, aber hernacher zum Teil zum Lechenhöfen, als Hans Conraten Vogt zu Ober-Castel zugethan und zu Erblechen verlichen worden sind.“ Aufgezählt werden: Ein Weingarten, der Castler genannt, 6 J. Reben, stoßt oben an das Eßelgärtlin, so der Bischof noch inhat vnd ein Vogt zu Gottlieben nuget. Item laut alten

Brbars die Burghalden, so him Schloß Castel ligt. Die ist vor vil Jahren mit ihrer Zugehörd gelichen worden Conraten Egken, so damals vñ dem Hof Castel geseßen, daß er von der Nutzung darvon jährlichs zins 1 Pfd. Pfg., doch vermög alten Brbars dergestalt, daß, sofern das Schloß Alt-Castel wider gebauen wurde oder der Bischof es selbst behalten wollte, obermelter Ecken vñ seine Erben abstoßn solle, sonst aber die Halde in guten Ehren halten mit Böm pflanzen vñ anderem, so iekunder ein Vogt zu G. zu seiner Bestallung sambt dem alten Castler Dobel, vorgemelten Fußacker, alles sambtlich zu ainer Viehwaid inhat. — Item die Wingoltshalden, so jederzeit zum alten Schloß Castel gehört hat, vñderm Hof Castel gelegen am Berg, nebent sich an die Gassen, so gen Castel gaht, 6 J. in einem Injang gelegen. Darvon aber a. 1600 tauschswis Hs. Conraten Vogten zu Ober-Castel 3 J. Ackerfelds, die er an diser Wingolds Halden zu Neben gemacht, vñ dargegen 3 andre J. Ackerfelds im Eßelacker vñ großen Grub gelegen dargeben, wie vornen in diesem Brbar (s. vorhin S. 112) begriffen stah, also daß dise Wingoldshalden noch ungefahr 3 J. Ackerfelds vñ Wismachs enthält, so auch ein Vogt zu Gottlieben nuhet. — Item der Weier mit sambt dem Bomgarten, so auch vor Zeiten zu dem Schloß Castel gehörig gewesen, hinderm Hof zu Castel gelegen, vñ stoßt an Georgen Friesen Hof, ist vor Jahren Georg Friesen von Tegerwilen gelichen worden um 12 k Pfg. jährlichen Zinses, fiderhero aber gemeltem Hans Conraten Vogt, laut darüber vñgerichter Lehen- vñ Reversbriefen, zu einem Erblehen, so des Friesen Gut genambt wirt, verlichen worden. — Item die Brudermis ob dem Schloß Alt-Castel gelegen, ca. 8 Mannsmad, stoßt allenthalben an den Tegerwiler Wald; die nuhet auch der Vogt zu Gottlieben. — Item ain Wis, genannt Debisstad, 3 große Mannsmad, stoßt oben an Hs. Conraten Vogts zu Ober-Castel Lehengüeter, so laut alten Brbars Georg Fries inne gehabt hat, vñ vñden vñ der Gemaind Tegerwilen Holzweg, der gen Castel gaht, nebentsich an Wingoldshalden. Die hat ain Bischof vor vilen Jahren von Hanselin Volzen, genannt Fagmann (d. h. Possentreiber, vgl. Note 63), erkauf. Darab geht jährlichs vñ Martini 2 Pfd., 2 k Pfg., die ain Vogt zu Gottlieben der Bruderschaft im Münster zu Costanz richten soll. Daher solche Wis lechig, so auch ein Herr nuhet.

Eine Notiz im Meersburger Archiv II, 41 meldet, Unter-Kastell sei seit 38 Jahren (also seit 1570) als Lehen in den Händen der Familie Weibel zu Überlingen gewesen. Ohnerachtet der erst-

belehnte Weibel 7 Söhne hinterlassen, so sei das Geschlecht so zeitlich ausgestorben, daß der casus consolidationis (aniego a. 1618) sich ergeben. Hieraus folgt, daß die vorhin aufgezählten Grundstücke nicht in diesem Weibellehen inbegriffen waren. — Unter Abt Benedikt Pfeiffer von Petershausen (1621—39) ward Nieder-Kastell an einen Bürger von St. Gallen verkauft. Freib. Diöcesan-Arch. 7, 259. — Vielleicht läßt sich auch folgende Notiz aus derselben Quelle auf dieses Lehen in Unter-Kastell beziehen: 1665, Febr. 13. Nachdem Dr. Philipp Müller vor wenigen Jahren gestorben, wollen seine Erben das Gut Kastell, als ihnen ungelegen und beschwerlich, nicht länger behalten, sondern verkaufen. Gewiß ist, daß am 28 Sept. 1672 die 5 katholischen Orte dem Bischof den Rittmeister Sulzer zu Unter-Kastell zur Berücksichtigung empfahlen, damit dieser nicht von dem lehenbaren Gute gestoßen werde, indem der Termin der Exekution nicht mehr weit entfernt sei. (Ebenda.) Demnach hatte das Hochstift Konstanz dieses Besitztum ebenfalls in ein Lehengut verwandelt; nur ist das Datum dieser Verwandlung (ob 1570 oder früher) nicht bekannt, und es ist auch nicht ersichtlich, warum dieses Lehen nicht in dem Lagerbuch des Amtes Gottlieben vom Jahre 1596 aufgezeichnet steht.

Im 18. Jahrhundert finden wir den Hof Unter-Kastell als Lehen im Besitze des Klosters Zwiefalten (im jetzigen württemb. O. A. Münsingen); allein die Epoche, wo dieses Kloster zum ersten Mal damit belehnt wurde, ist mir nicht bekannt. Unser Archiv (Meersburg II, 41) enthält diesbezügliche Akten erst vom 27. März 1741 an. Da der damalige Abt des Klosters bald darauf resignierte, so ließ sich sein Nachfolger Benedikt damit belehnen, und es werden in dem Lehenbriefe als Bestandteile des Hofes aufgezählt: alte Behausung, neues Haus (das Pfaffenschlöbli?), Scheune, Torfel, Garten, 6 J. Neben, Baumgarten, Kalberweide, alles in einem Einfang, zusammen etwa 12 J. an Grund und Boden.

So viel ergibt sich aus diesen Angaben, daß der zum Schloß Alt-Kastell gehörige Grundbesitz seit der Zerstörung der Burg im J. 1499 in noch mehr Parzellen zerplittert war als vorher. Bei der Übergabe der Lehen mochte der Bischof darauf sehen, daß sie nicht in protestant. Hände gelangten, wie das in einem Schreiben desselben vom 20. Mai 1661 ausdrücklich gesagt ist. Doch ließ sich dieser Grundsatz je länger je weniger festhalten, indem der pekuniäre Vorteil über konfessionelle Bedenken siegte.

Die Beschaffenheit der Ackerkrume auf den Feldern zu Kastell, welche meistens aus tonigem Lehm Boden, weniger aus kalkigem Mergel besteht, genügte bei der damals üblichen extensiven Art des Ackerbaubetriebs, wo man noch nicht genötigt war, mit allen Kniffen und Malicen die Triebkraft des Bodens auszurauben, sie genügte lange Jahrhunderte ohne raffinierte List und giftigen Mist zur Erzeugung von Früchten für die Leute und von Futter für das Vieh. Man konnte ferner, da man das Pflughaupt kaum 12 Centimeter tief im Erdreich furchen ließ, mit zwei Ochsen alle die nötigen Pflügungen zur Brache und zur Saat besorgen, ohne hiefür der Rosse zu bedürfen. Auch wird die Ansicht derjenigen Geschichtschreiber des Landbaus, welche in ihrer doktrinären Theorie das erträumte Nebeneinander verschiedener Feldsysteme schon ins Mittelalter verlegen möchten, durch die Tatsachen gründlich Lügen gestraft. Wenn dieselben nämlich leicht begreifen, daß ganze Dorfmarken den Flurzwang des Dreifelderbaus aufrecht erhielten, so will ihnen doch nicht einleuchten, daß Hofbauern, die abseits von dem Bereiche dieses dörflichen Flurzwangs ihr Gewerbe betrieben, nicht zur Abwechslung auch einmal sollten Egerten- oder, wie sie sagen, „Feldgraswirtschaft“ oder Sechsfelderwirtschaft oder überhaupt eine beliebige andre „Wechselwirtschaft“ auf ihren Grundstücken versucht haben. Allerdings war solchen Hofbauern die Möglichkeit gegeben, ihr Land nach freiem Willen und eigener Einsicht zu bauen; allein sie wichen doch nicht von der allgemein üblichen Art des Betriebs ab, sondern, indem sie das Areal des ihnen zu Gebote stehenden Ackerfeldes auch in drei Zelgen teilten, wirtschafteten sie gerade wie die unter dem Flurzwang stehenden Bauern in den Dörfern in herkömmlicher, auf guter Erfahrung beruhender Weise es taten. Die vorhin vorgeführten Verzeichnisse der Kastler Güter bezeugen dies mit urkundlichen Belegen.⁷⁴⁾ Wenn freilich Fehljahre

⁷⁴⁾ Ich könnte für die Tatsache, daß auch die Bauern auf

eintraten, so war es für die Dreizelgenbauern schwierig, dem Grundherrn die Naturalzinsen zu entrichten, wie es übrigens auch den „Wechselwirtschaftslandwirten“ von heutzutage unter solchen Zeitläufen schwer fällt zu zinsen; allein damals schlug man dem bedrängten Bäuerlein nicht den Schalter vor der Nase herunter, wenn es um Stündigung anhielt, sondern ließ den Zins allgemeinem Brauche gemäß ausfallen oder gewährte hinlängliche Frist. So geschah es, als Leonhard Egloff am 30. Dezember 1682 der bischöflichen Verwaltung mitteilte, daß er aus seinem Lehenhöflein ob Kastell nicht allein in den verwichenen Jahren 1680 und 1681 die jährlich verfallenen Grundzinse von 18 Brtl. Kernen und 20 Brtl. Haber wegen landeskundiger Fehljahre nicht habe entrichten können, sondern auch noch Saatkorn habe ankaufen müssen.⁷⁵⁾

Ein ganzer Bauernhof von ungefähr 30 Tucharten Boden hieß bekanntlich in alten Zeiten eine Hube; allein die Zunahme der Bevölkerung bewirkte, daß man die Huben in Schupissen zerlegte; das waren kleine Bauernhöfe, halbe oder Drittels-Huben. Das Wort heißt auf altsächsisch scôpôta, althochd. scuopôza; es scheint zusammengesetzt aus scuo Schuh und pôzan stoßen, schlagen, oder aus dem romanischen Worte bota (botte, bottine), dem man, weil man es nicht verstand, das deutsche scuo zur Verdeutlichung vorsetzte. Mag nun auch die Herleitung dieses Wortes nach den Lautgesetzen

abseits von der übrigen Dorfmark gelegenen Hof-Gütern Dreizelgenbau trieben, manche Beispiele geben. Einem Forscher, der für die Geschichte des alten Landbaus einen auf Akten gegründeten lehrreichen Beitrag liefern möchte, würde ich die Geschichte der beiden Lehenhöfe beim Schlosse Mörsburg (eig. Mörsberg) bei Oberwinterthur empfehlen; sie gehörten vom Jahre 1598 bis ins 19. Jahrhundert der Stadt Winterthur an, deren Archiv eine reiche, fast lückenlos zusammenhängende Sammlung von Akten darüber enthält (welche ich f. Z. kopiert habe).

⁷⁵⁾ Meersb. Arch. in Frauenfeld II, 41.

richtig sein, so bleibt uns doch der eigentliche Sinn desselben und der Gebrauch des Wortes in der Bedeutung eines Gütermaßes verhüllt. Wie die Huben, so hatten auch die Schupissen Recht auf Holz im Walde, sowohl auf Brennholz, als auf Bauholz, Zaunholz und Wagnerholz, wie auch auf das Sammeln von Laub, Streu und Walddobst. Das sind die in der Gegend von Konstanz in den thurgauischen Gemeinden so bekannten Schupißgerechtigkeiten. Die Bauernhöfe auf Kastell — es waren dies ja teils Huben teils Schupissen — hatten, wie wir sahen, Holz- oder Schupißgerechtigkeiten im Tägerweiler Wald, und die Besitzer der Bauernhäuser in diesen Höfen bezogen noch im 19. Jahrhundert jährlich 3—5 Klafter von ihnen selbst zu fällendes Brennholz und etwa 100 Reiswellen. Im Jahre 1784 besaß das Schloß Ober-Kastell in seinem Bereiche 8 Bauernhäuser mit Schupißgerechtigkeit im Tägerweiler Wald, die man jede auf 200 fl., alle zusammen also auf 1600 fl. schätzte.

Das Schloß Ober-Kastell.

Nachdem die Kastler Höfe seit der Zerstörung der alten Burg durch die Eidgenossen mehr als 80 Jahre lang alle im Lehenbesitz von Bauern gewesen waren, ließ sich ein patrizischer Bürger von Konstanz, (daher die Beiwörter „edel und vest“), nämlich Junker Hans Konrad Vogt von Wartenfels nach dem Tode Konrad Edes (1585?) mit den beiden Edehöfchen und nach dem Abgang des Georg Fries mit dem Friesenhof belehnen. Er vereinigte die beiden ersten wieder zu einem ganzen Hofe, wie es früher gewesen war, und ließ an Stelle des alten Bauernhäuschens, welches Konrad Ede bewohnt hatte, ein stattliches, neues Wohnhaus, eine neue Scheune und Stallung nebst Badhaus aufführen. Das Bauernhaus auf dem Friesenhof ließ er bestehen. Eine kleine runde Glasscheibe, die noch im jetzigen Schlosse aufbewahrt wird, mit seinem und seiner beiden Frauen, Mag-

dalena Blarer 1582, und Antonia Payer 1595 (aus der Familie der Payer mit dem Weiden von Schaffhausen, s. Rügers Chronik 2, 895) erinnert noch an diesen Besitzer. Es ist behauptet worden, die konstanziſche Patrizierfamilie Vogt ſtamme aus Italien von Johannes advocatus (Vogt) della scala, einem in den lombardiſchen Städte-Republiken berühmten Namen. Dieſe Vermutung gründet ſich lediglich auf die Gleichheit des Wappens der Familie Vogt mit dem Hauſe della Scala, einer ſchwarzen Leiter im ſilbernen Felde, kann uns aber als etwas Unweſentliches hier nicht weiter behelligen. Einen Bertold Vogt aus Konſtanz finden wir zur Zeit des Plappartkrieges (1458) als öſterreichiſchen Lehens-träger der halben Herrſchaft Weinfelden (1439—1466);⁷⁶⁾ die Schweizer drangen auf ihrem Durchzug nach Konſtanz in ſeine Güter und forderten eine unverſchämte Brandſchatzung von 2000 fl. Um das Jahr 1500 beſaß ein Vogt das Schloß Wartenfels bei Solothurn, von welcher Beſitzung ſich die Nachkommen „Vogt von Wartenfels“ ſchrieben.

Als Konrad Vogt geſtorben war, übernahm ſein Sohn Karl Chriſtoph Vogt (*tanquam defuncti parentis legitimus heres*) die beiden Höfe ſeines Vaters auf Kaſtell. Schon hatte man ſich daran gewöhnt, das Vogtiſche Hauſ im Edenhof Ober-Kaſtell zu nennen, im Gegenſatz zu dem alten Burgſtoß Unter-Kaſtell. Allein dem jüngern Vogt ſcheint es auf Ober-Kaſtell nicht gefallen zu haben; denn am 31. Juli 1614 verkaufte dieſer edle und feſte Junfer Karl Chriſtoph Vogt dem hochgelehrten Auguſtin Mayer, der Rechten Doktor: 1) das Gut Ober-Kaſtell mit Behauſung, Scheuren, Stallung u., welches dem Biſchof von Konſtanz in ſein Amt Gottlieben jährlich zinſet: 11 Mutt Kernen, 8 Mutt Haber, 4 fl. 7 Bagen 2 fr., 1 Henne, 12 Hühner und 50 Oſtereier (vgl. oben Seite 113). 2) Seine

⁷⁶⁾ Thurg. Beitr., Heft 28, S. 28 fgg.

eigenen Stuck und Güter, die nicht Lehen: nämlich eine Behausung samt Kraut- und Baumgarten, 7 Juch. Ackerfeld, alles in einem Einfang bei Kastell gelegen, darab ans Schloß Gottlieben jährlich gehen: 6 Bazen Heugeld, 1 Henne und an Kaspar Mayer zum untern Girsberg in seine Güter 1 Mutt Kernen und 4 Hühner. 3) Eine Behausung, Kraut- und Baumgarten in einem Einschluß und eine Torkel samt Geschirr — alles sonst ledig und unbeschwert. Dagegen beziehen diese Güter einige Zinsen und, wenn der Eigentümer Burger in Tägerweilen ist, hat er zu 4 Häusern und Hofstätten Schupisgerechtigkeit. Rauffschilling 3400 fl. Fertigung des Kaufs am heutigen Tage vor Georg Engweiler, Ammann zu Tägerweilen, der im Namen des Bischofs Jakob und von wegen des Junkers Hans Joach. Brümfi von Herblingen und Bogts zu Gottlieben zu Tägerweilen Gericht gehalten.⁷⁷⁾ Am 16. Dez. 1628 verließ Fürstbischof Johann dem Johann Luiben, der Rechten Dr., im Namen und als Träger seines Schwagers Hans Augustin Mayers und Maria Jacobea Mayerin, seiner Hausfrauen, zu einem rechten Erbzinslehen den Stiftshof (Eckenhof) zu Kastell, wie er in dem Urbar des Amtes Gottlieben vom Jahre 1596 beschrieben ist. Zins: 8 Mutt Kernen, 2 Malter Haber, 2 Pfd. 5 lb 6 Pfg., und für den kleinen Zehnten 2 lb Pfg., auf Faßnacht 1 Henne und zu Herbst 1 Hühnchen, auf Ostern 50 Eier und zur Erntezeit den gewöhnlichen Zehnten.⁷⁸⁾

Bald darauf erscheint als Besitzer von Ober-Kastell Junker Beat Jakob Segeßer v. Bruned, Obervogt

⁷⁷⁾ Hausbrief im Schloßarchiv zu Kastell. Was unter Nr. 2 des Kaufsobjectes steht, wird man kaum mehr als Friesenhof erkennen und gar, was der Verkäufer von Lehensfreiheit dieser Grundstücke sagt, stimmt nicht zum Friesenhof, der im Urbar von 1596 und später durchaus als Lehenhof bezeichnet ist. Im folgenden Rest ist auch nur von der Verleihung des Eckenhofs die Rede. Über den Dr. Mayer s. Neu 5, 152.

⁷⁸⁾ Lehenbrief im Schloßarchiv zu Kastell.

zu Urbon. Seine Familie gehört zu dem alten Adel des Margaus, war lange im Städtchen Mellingen sesshaft, in dessen Nähe sie die ansehnlichen Rittersitze Bruned und Iberg besaß. Ihr Wappen ist eine silberne Sense (in allemannischer Mundart segissa) im schwarzen Feld mit goldenem Rand. Im 14. Jahrhundert kamen die Segesser nach Luzern, wo sie seither die höchsten Würden bekleideten. Viele von ihnen zeichneten sich im Auslande aus, bekleideten Stellen auf deutschen Domstiften, im deutschen und im Johanniter Orden; 1582 erhielten sie die Erbschenkenwürde im Hochstift Konstanz. Nach Beats Tode geriet seine Witwe Jacobea Segesser, geb. v. Bernhausen, in einen Prozeß mit ihren Gutsnachbarn wegen eines Wasserrechts, der vor Appellationsinstanz auf der Pfalz zu Konstanz den 20. Juni 1640 so entschieden wurde, daß Frau Segesser und ihre Konsorten Hans Jakob Kradolff und Leonhard Egloff das Wasser der beiden Bächlein nicht anders als zu ihrem Bedarf bei ihren Häusern gebrauchen mögen. Wofern aber das Wasser trübe und im Überfluß vorhanden wäre, nämlich mehr als zu einem Mühlrad vonnöten, so könnten genannte Appellanten solches Wasser zur Wässerung ihrer Güter gebrauchen; sodann solle es der Frau Segesser und ihren Rechtsnachfolgern auf Ober-Kastell freistehen, das Wasser in einem Trog oder Kasten für das Vieh aufzuhalten.⁷⁹⁾

Beat Jakob hatte bei seinem Tode minderjährige Söhne hinterlassen; denn noch ein späterer Lehensbrief vom 4. Jan. 1646 weist aus, daß Fürstbischof Franzisk Johann dem Wolf Christoph v. Bernhausen, dem Bruder der Frau Segesser, der auf Schloß Eppishausen sesshaft war, für seine unmündigen Neffen die beiden Höfe (Eckenhof und Friesenhof) auf Ober-Kastell zu Lehen gab.⁸⁰⁾ Einer der Söhne war Kaspar Jakob, 1632 Domherr zu Konstanz und Augsburg,

⁷⁹⁾ Rezeß im Schloßarchiv zu Kastell. — ⁸⁰⁾ Ebendasselbst.

1658 von Kaiser Leopold in den Reichsfreiherrnstand erhoben; er verwaltete Kastell längere Zeit im Namen seiner Brüder Bernhard Christoph, Hans Wilhelm, Franz Werner und Hans Beat. An diese Familie erinnert noch heute eine Wiese auf Kastell, welche den Namen „Segesser“ (früher Feglis Wis genannt) trägt.

Wenn auch die Herren auf Ober-Kastell als Grundbesitzer sehr unabhängig waren, so mußten sie doch als Vasallen falls sie als Söhne an des Vaters Stelle treten oder das Gut veräußern wollten, die Zustimmung des Lehensherrn, des Fürsten von Meersburg, erst nachsuchen; ebenso falls ein neuer Fürstbischof den Stuhl von Konstanz bestieg. Dieser Fall trat nun auch ein, als die Familie Segesser die Besitzungen auf Ober-Kastell aufzugeben gedachte und sich ein ihr passender Käufer dafür fand. Am 23. Mai 1661 willigte der Fürstbischof Franzisk Johann ein, daß der erwähnte Domherr Kaspar Jakob Segesser für sich selbst und im Namen seiner Brüder die beiden Erbzinslehenhöfe, den Friesenhof und den Eckenhof auf Kastell, dem bischöflichen Hintersäßen zu Gottlieben, Tobias Zollikofer, käuflich hingabe unter dem Vorbehalt, daß der Käufer alle Formen des Lehensempfangs erfülle. Einige Tage darauf, am 31. Mai, fand dann auf der bischöflichen Pfalz zu Konstanz die förmliche Belehnung und die Ausfertigung der beiden Lehenbriefe statt.⁸¹⁾

Die Belehnung gieng auf Tobias Zollikofer von St. Gallen für sich selbst und im Namen seiner beiden Brüder Daniel und Hermann. Der Friesenhof, hinter dem Weier und neben dem Baumgarten gelegen, an den der Lehensherr die Zugsberechtigung auf ein Jahr lang sich vorbehalte, sei von Zollikofer aus der Hand der von Beat Jakob Segessers von Bruned sel. hinterlassenen Erben gekauft worden und umfasse folgende Objekte: 4 J. Ackers bei der Hofstatt in einem Einfang gelegen, $\frac{1}{2}$ Mannsmad Wieswachs; 1 J. Ackers, so zu Wiesen gemacht, wofür seiner Zeit laut Urbars $1\frac{1}{2}$ J. im Lindenaacker dahingegeben worden (oben S. 112)

⁸¹⁾ Schloßarchiv zu Kastell.

2 J. Reben im Neusatz an Winkelshalden; ferner ein Weier und ein Acker und dann 4 Mannsmad Wieswachs bei der Hofstatt im Einfang. Zins auf Martini: 3 Mutt Kernen, 18 k 6 Pfg. und 3 k für den fl. Zehnten, auch 12 Herbsthühner. — In ganz gleicher Weise empfängt der genannte Zollikofer den Eckenhof, wie er ebenfalls im alten Urbarbuch v. J. 1596 beschrieben und von den Erben Segeßers v. Brunck erworben worden ist. Es soll das Haus, so auf diesem Hof (von Hs. R. Vogt) gebaut worden, fürderhin ewiglich unverändert (!) darauf stehen bleiben und dazu gehören. Zins auf Martini: 8 Mutt Kernen, 2 Mtr. Haber, 2 Pfd. 5 k 6 Pfg., auf Faßnacht 1 Henne, zu Herbst ein Huhn, auf Ostern 50 Eier und zur Erntezeit den gewöhnlichen großen Zehnten.

Die Familie Zollikofer in St. Gallen gehört zu den angesehensten Patriziergeschlechtern der Ostschweiz; nicht nur hat sie ihrer Vaterstadt eine Reihe von Männern gegeben, die in Kirche und Staat gleich verdienstvoll hervorleuchteten, sondern es wurden auch viele ihrer Mitglieder im Ausland rühmlich bekannt. Wie der Wortlaut ihres Familiennamens besagt, stammen sie aus einem der beiden gleichnamigen schweizerischen Dörfer, wahrscheinlich eher aus dem zürcherischen Zollikon (ahd. Zollinchovum) als aus dem bernerischen Zollikofen. Ließ sich ein Bürger von Zollikofen in einer andern Ortschaft nieder, so hieß er, wenn er gerade keinen prägnanten Familiennamen hatte, schlechthin Zollinkovære, und diese Bezeichnung blieb ihm dann als Geschlechtsname. Einen solchen Hans Zollikofer finden wir zuerst im J. 1324 zu Konstanz (Beyerle, Grundeigentumsverh. in Konstanz, Bd. 2, S. 228). Bald ließen sie sich auch in St. Gallen nieder, und in beiden Städten wuchs ihr Ansehen, so daß sie zu Konstanz in die adelige Gesellschaft zur Rake, in St. Gallen in die vornehme Gesellschaft zum Rotweststein aufgenommen wurden. Wenn im Mittelalter und besonders seit der Reformation die reichen Bürgerlichen sich um jeden Preis den Adel zu verschaffen suchten, so kann man das bei den damals herrschenden Ständeverchiedenheiten entschuldigen; wenn aber heutzutage noch Bürgerliche mit „blauem

Blute“ prunken wollen oder die Archive nach adeligen Wappen ihrer Vorfahren durchstöbern lassen, so stimmt das, wenigstens in der Schweiz, nicht zu der nachgerade abgedroschenen schweizerischen Einfachheit und bürgerlichen „Gleichheit“, von der uns bei jeder republikanischen Suppe gepredigt wird.

Tunser Tobias Zollikofer, Besitzer zweier Lehenhöfe zu Oberkastell, kaufte nun auch noch im Jahre 1681 von Martin Egloff den dritten oder Reichlinshof (den man im 19. Jahrhundert zum Wirtschaftshof verwendete) nebst den übrigen auf dem Plateau befindlichen Häusern und Gütern und wurde den 29. Juli 1690, nachdem der Bischof Franz Johann gestorben war, zu Meersburg bei hieraus folgendem Anlaß der Lehenserneuerung von Bischof Markwart, nebst dem Eden- und Friesenhof, auch mit diesem Reichlinshof in dem Umfange und Bestande belehnt, wie er in dem oft genannten Lagerbuch von Gottlieben beschrieben ist.⁸²⁾ Geboren im Jahre 1627, erhielt Tunser Zollikofer noch im Alter von 73 Jahren, nämlich anno 1701, die Stelle eines Vogts der Herrschaft Altentlingen, welche ihm jedoch im Jahre 1705 gekündigt wurde. Infolge weiterer Zwistigkeiten mit seiner Vaterstadt St. Gallen verzichtete er den 27. Jan. 1708 auf das dortige Bürgerrecht und verlegte seinen Wohnsitz nach Rastell. Von hier aus erwarb er sich in der Kirche zu Lägerweilen für sich und die Seinigen eine Anzahl Stühle, welche beim Verkauf der Herrschaft wieder der Kirche heimfallen sollten.⁸³⁾

Den 6. Dezember 1716 starb der fast neunzig Jahre alte Tunser Tobias Zollikofer, und es erbte sein Sohn Daniel Hermann die Besitztümer zu Ober-Rastell. Nach Lehensrecht mußte er die drei Lehen vom Lehensherrschaft auf seine Person übertragen lassen, was ohne Schwierigkeiten

⁸²⁾ Schloßarchiv zu Rastell. — ⁸³⁾ Leu, Lexikon, Supplem. 6, 551. Räf., S. 193. Akten über die Kirchenstühle im Schloßarchiv.

den 4. August 1717 zu Meersburg geschah.⁸⁴⁾ Dieser Dan. Herm. Zollikofer war vermählt mit Dorothea v. Breitenlandenberg, welche ihm den Freisitz und die Güter von Rehlingshaus bei Ermatingen als Mitgift zubrachte; außerdem erwarb er anno 1720 durch Kauf von seinem Schwager Joh. Jakob v. Breitenlandenberg Schloß und Herrschaft Hard bei Ermatingen. Darum schrieb er sich mit vollem Titel etwas pompös: „Junfer Daniel Hermann v. Zollikofer von Altenklingen zu Ober-Kastell, Hard und Rellingen, Gerichtsherr zu Hattenhausen und Hefenhäusen und Landeshauptmann der Grafschaft Ober- und Nieder-Thurgau.“⁸⁵⁾

Das Haus, welches einst am Ende des 16. Jahrhunderts Junfer Hans Konrad Vogt auf dem Eckenhof hatte erbauen lassen, war über 130 Jahre alt geworden und vermutlich nur ein besseres, solideres, aus Stein gebautes Bauernhaus mit bescheidenem Aussehen gewesen, wie wir solche, namentlich als vormalige Sitze grundherrlicher Beamten, jetzt noch in einzelnen Dörfern sehen; wenigstens habe ich nirgends in den Akten gefunden, daß es jemals „Schloß“ genannt worden wäre. Ein solches „Bauernhaus“, wenn es auch von vorneherein aus Stein gebaut sein mochte, war dem jetzigen Besitzer nicht mehr anständig genug. Trotz der Vorschrift, die seinem sel. Vater in dem Lehenbrief von 1661 (S. 130) erteilt worden war, „es solle das Haus, so auf dem Eckenhof gebauen worden, fürderhin ewiglich unverändert darauf stehen bleiben,“ ließ er⁸⁶⁾ vermutlich neben derselben Hoffstatt eine Villa im Renaissancestil aufbauen, die fortan „Schloß“ genannt wurde. Ueber dem Portal des Schlosses steht jetzt

⁸⁴⁾ Schloßarchiv zu Kastell. — ⁸⁵⁾ MfJ, S. 189. 193. Thurg. Beitr. 18, 31. — ⁸⁶⁾ Eine Abbildung des von Vogt um das Jahr 1585 gebauten Landhauses auf Kastell ist mir nicht bekannt; es müßte denn eine solche als Carton auf irgend einer alten Ansicht oder Karte oder einem alten Plan oder Wandkalender von Konstanz versteckt sich befinden.

noch (1903) die Jahreszahl 1725, offenbar als Jahr der Fertigstellung des Baues, unten links (heraldisch rechts) das Zollikofer'sche, rechts (heraldisch links) das Landenberg'sche Wappen (Daniel Zollikofer und Dorothea von Breitenlandenberg.⁸⁷⁾ Noch einmal wurde D. H. Zollikofer mit den 3 Lehenhöfen am 12. April 1741 belehnt; dann starb er. Er hatte mancherlei Widerwärtiges auf Kastell erfahren; einmal erschoss der bischöfliche Obervogt Reding von Gottlieben dem obern Bauer zu Kastell unter der Haustüre einen unentbehrlichen Haushund, ein andermal ihm selbst einen Haushund schwedischer Race, hernach wieder einen sehr treuen, 10 Louisdor geschätzten Pudel, unter dem Vorwande, es werde dem Wild Schaden zugefügt. Die Sache kam am 11. Juli 1719 zur Verhandlung bei den Eidgenossen, und der Landvogt wurde beauftragt, Abhilfe zu schaffen, da die Jagd dem Gerichtsherrn von Gottlieben nur durch Vergünstigung überlassen sei. Am 10. März 1736 beklagte er sich bei dem Ammann von Tägerweilen, daß die Gemeinde kein Holz an die schupisberechtigten Besitzer auf Kastell bewilligen wolle, und daß man seinen fremden Tagelöhnern den Aufenthalt erschwere. Eine Behausung auf einem der 3 Lehenhöfe, welche einige

⁸⁷⁾ Ansichten dieses Schlosses vom J. 1725 befinden sich a) auf dem von Geometer Joh. Nöglin von Weinselden im Jahre 1740 angefertigten Plan des Schloßgutes (hängt im Schloß Kastell); vgl. unsre Phototypie. — b) Prospekt von dem Schloß Ober-Kastell im Thurgau v. J. v. L. (Loob?) im Besitz des Herrn Stadtrat Leiner zu Konstanz. — c) Herrliberger, Topographie d. Eidgenossenschaft, Bd. 1 (Zürich 1754), S. 23. — d) v. Meiß, geogr.-herald. Lexikon, Fol. 180, Zürich. Stadtbibl. Msc. E 60 vom J. 1740 mit der Ruine von Unter-Kastell. — e) Die Schweiz in ihren Ritterburgen v. Göttinger, Bd. 2 (1830), S. 179. — f) Wagner J. F., Ansichten von Burgen, Schlössern und Ruinen des Kts. Thurgau, Bern 1840, Taf. 16. — g) Ober-Castel dessiné d'après nature par Mademoiselle Louise Bontems, auf Porzellan (Rückseite eines Tellers) im Korridor des Schlosses Kastell. a, c, d, f enthalten auch die Ruine von Unter-Kastell.

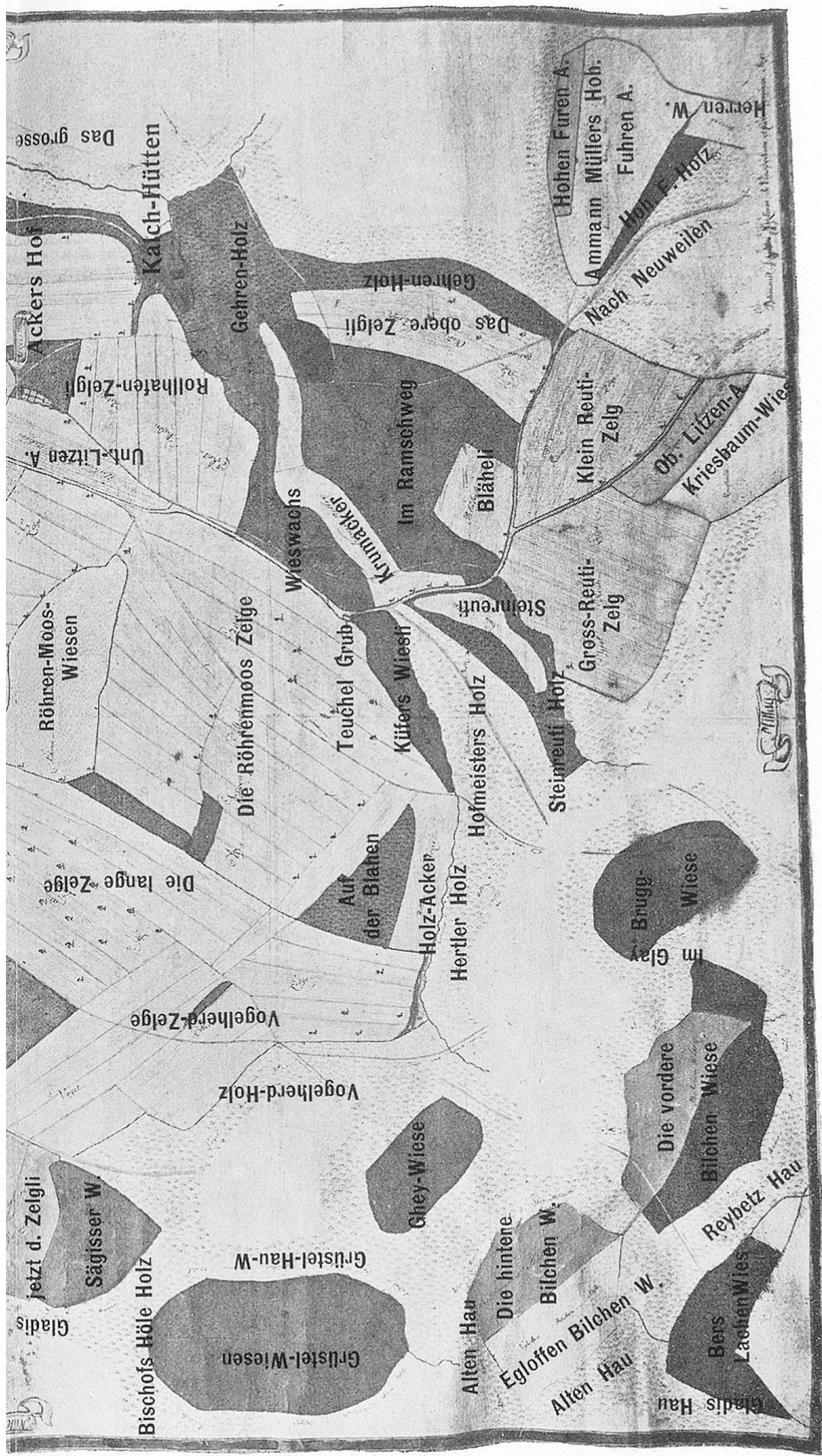
Monate lang leer gestanden, sei ihm vor einigen Jahren durch boshafte Leute angezündet und verbrannt worden. Deswegen habe er sich um Bezug von Bauholz bei der Gemeinde angemeldet, solches aber nicht erhalten. Zu allen Zeiten habe man auf Kastell fremde Bauern in Lehenszins und Ausbürger zu Tagelöhnern genommen. Allein die Gemeinde wollte das als eine Neuerung nicht dulden.⁸⁸⁾

Nach seinem Tode (1741) teilten sich seine drei Söhne in das Erbe. Tobias, der jüngste (1724—1773), bekam den Freisitz Kelling in Ermatingen; Daniel, der älteste (1715—1799) Schloß und Herrschaft Hard und Johann Dietrich, der mittlere (1717—1794), Schloß und Güter zu Oberkastell, für die er den 8. April 1744, den 9. Dezember 1750 und den 9. März 1752 die Lehensbestätigung erhielt. Dietrichs erste Gattin, Esperance Claudine von Planta-Wildenberg, mit welcher er sich 1748 vermählt hatte, starb schon 1758 und ward zu Tägerweilen begraben. Der 46jährige Witwer verheiratete sich zum zweiten Male (1763) mit Anna Maria Römer von Zürich, mit welcher er eine Nachkommenschaft von 7 Söhnen und 11 Töchtern erzeugte.

In jenen Zeiten konnte man, wie heute noch in England, sich bestimmte Plätze in der Kirche kaufen, woraus die Kirchgemeinde für ihre Bedürfnisse eine merkliche Einnahme gewann. Nachdem die von der Familie Zollikofer auf Kastell innegehabten Kirchenstühle in Tägerweilen durch die im Jahre 1761 vorgenommene Reparatur an der dortigen Kirche verbaut worden waren, so wies man dem Junker Johann Dietrich Zollikofer andre anständige Plätze an, nämlich vier eingemachte Wandstühle an der Mauer gleich linker Hand neben der Tür, welche von dem Pfarrhof in die Kirche geht, für die Herren, den zunächst daranstehenden für das Frauenzimmer im Schloß und im Pfarrhaus, die dritte ganze Bank

⁸⁸⁾ Eidg. Absh. VII. 1, 763. Meersb. Arch. in Frauenfeld II, 41.

[illegible]



Plan des Schlossgutes Kastell, angefertigt von Joh. Nötzlin im Jahre 1740.

für die Mägde auf Ober-Kastell und im Pfarrhofe, jedoch so, daß diese dritte Bank auch für einen „Gottenstuhl“ gebraucht werden könne. Für dieses Besitzrecht bezahlte Junfer Zollikofer 200 (anstatt wie bisher 150 fl.). So beschloßen den 28. Dezember 1763 und ratifiziert den 18. Jan. 1764.⁸⁹⁾ Zwei andere Kirchenstühle, welche die Familie Zollikofer seit etwa 40 Jahren in Egelshofen besaß, überließ der genannte Junfer dem Christian Sax, Goldschmied, und dessen Frau zur Benutzung für jährlich einen Federntaler, in dem Sinne daß, wenn die Herrschaft von Kastell die Kirche besuchen wollte, ihr die Plätze alsdann eingeräumt werden müßten.⁹⁰⁾

Junfer Zollikofer scheint sich aber trotz aller Bequemlichkeiten und allem Ansehen, dessen er genoß, auf Kastell nicht behaglich gefühlt zu haben, sonst hätte er nicht an Verkauf dieses Landsitzes gedacht. Er schloß nämlich den 9. Juli 1768 einen Vertrag ab mit Franz Anton, dem Reichserbtruchseßen, Grafen zu Zeill und Trauchburg, wornach er diesem für sich und seine Erben, um bessern Nutzens und Wohlstandes willen, sein Landgut Ober-Kastell zu kaufen gab, bestehend:

1) in einem neu erbauten Schloß; 2) zweien Bauernhäusern; 3) zweien Nebmannshäusern; 4) zweien Tagelöhnerhäusern; 5) 8½ J. Neben; 6) allen darzu und darein gehörigen Gütern an Wieswachs, Ackerfeld, Holz und Holzboden, wie solches in einem a. 1740 von Johann Köhlin gefertigten geometrischen Plan und Abmessung, auch darüber errichteten Charten und einer besondern Beschreibung teils schon begriffen, teils zusamt einer seither dazu erkauften Wiese von 12 Mannsmad Neuwachs, die Riberts-wiese genannt (S. 116), in der Tägerweiler Waldung gelegen; 7) sieben Schupfisen oder zu sieben Häusern Holz-Gerechtigkeit zu Bau- und Reparations-, Brenn-, Hag- oder Zaunholz u. a. Nutznießung aus der Tägerweiler Waldung; 8) auch einen Grundzins von jährlich 20 Bagen Eintrag ab des Jakob Kaufmanns sel. Haus und Garten zu Ober-Kastell, so in dieses Schloß geht, wogegen die in frühern

⁸⁹⁾ Schloßarchiv zu Kastell und Meersb. Arch. in Frauenfeld II, 41. — ⁹⁰⁾ Schloßarch. zu Kastell.

Dokumenten genannten Lasten verzeichnet stehen, welche an das Amt Gottlieben und die Gemeinde Lägerweilen zu entrichten sind. Und ist der Kauf ergangen für 2000 neue Louisdor oder Schillinge-Doublonen, jede zu 10 fl. gerechnet, samt 300 Spezies-Dukaten in den Kauf oder sogen. Schlüsselgeld, wobei aber der Verkäufer den anhoffenden Nutzen an Wein, Früchten, Heu und Obs zc. sich ausdrücklich für eigen vorbehalten und dieser samt andrer Fahrnis in Auskauf gestellet.

Der Kauf wurde wirklich den 23. Juli 1768 im Schloß Gottlieben gefertigt; allein er wurde wieder rückgängig gemacht. Der Bruder des Verkäufers, Daniel Zollikofer auf Schloß Hard, und der Schwager, Hartmann Friedrich von Breitenlandenbergr auf Wolfsberg, machten als nächste Anverwandte — wir wissen nicht aus welchen Gründen — Gebrauch von dem sog. Zug- oder Retraktionsrecht, wornach u. a. Verwandte beim Verkauf von Liegenschaften an Auswärtige das Vorrecht des Kaufs hatten und in denselben einspringen konnten. Dabei berechnete die gräfliche Herrschaft Zeill den 30. August ihre darüber erlaufenen Unkosten auf 543 fl., und die beiden Züger baten den 2. September den Bischof Franz Konrad um das Lehen von Oberkastell. Von Interesse für die Geschichte des Ameublements der Landhäuser und Schlösser jener Zeit wäre das Verzeichnis der damaligen Fahrhabe von Ober-Kastell samt deren Wertung;⁹²⁾ allein der Raum gestattet leider den Abdruck desselben nicht.

⁹¹⁾ Schloßarchiv zu Kastell.

⁹²⁾ Es waren ursprünglich drei solcher Verzeichnisse; allein es sind nur noch zwei davon im Schloßarchiv zu Kastell vorhanden. Nr. 1 hat die Überschrift: Spezifikation alles dessen, was Junter Bruder D. Zollikofer im Hard und Junter Schwager H. Fr. v. Breiten-Landenbergr zu Wolfsberg, bei und nach dem Zug meines verkauften Sitzes und Güter an Ausverkauf von Schiff und Geschirr, Pferden, Hornvieh, Schweinen und Hausgerätschaften über sich genommen. Erster Auskauf-Conto vom 7. Okt. 1768 im Betrage von 1966 fl. 22 Kr. Daß dieser Conto durch richtige Bezahlung und Verrechnung saldiert worden, bescheint J. D. Zollikofer.

Soviel ist sicher, daß der Übergang des Schloßguts an den Grafen zu Zeill nicht zu Stande kam, sondern daß Daniel Zollikofer, von und zu Altenklingen, der Bruder Johann Dietrichs, es übernahm; daß er jetzt im J. 1769 und später den 2. April 1778, als Max. Christoph das Bisthum Konstanz antrat, mit den drei oft genannten Höfen auf Oberkastell belehnt wurde, indem er die eine Hälfte derselben im J. 1768 käuflich an sich gezogen, die andre aber von seinem Schwager H. Fr. von Breitenlandenbergr zu Wolfsberg, auf Ableben von dessen Ehefrau Barbara Dorothea von Zollikofer ererbt hatte.⁹³⁾

Doch auch er behielt diesen Besitz nicht lange, sondern ließ ihn diesmal an einen „Bürgerlichen“ übergehen. Er verkaufte ihn nämlich am 29. März 1784 im gleichen Umfang, wie es 1768 geschehen war an den Lieutenant Samuel Tobler von Zehraltorf um den Kaufpreis von 24,000 fl. nebst 300 Spezies-Dufaten Trinkgeld oder Schlüsselgeld; auch wurde der Käufer, nachdem er mit der Gemeinde den 9. Juni einen Vergleich wegen der Schupisgerechtigkeit getroffen hatte, am 30. August vom Bischof mit den drei Lehenhöfen belehnt. Allein schon am 4. Mai 1791 stellte Tobler das Gesuch an die fürstbischöfliche Regierung um Er-

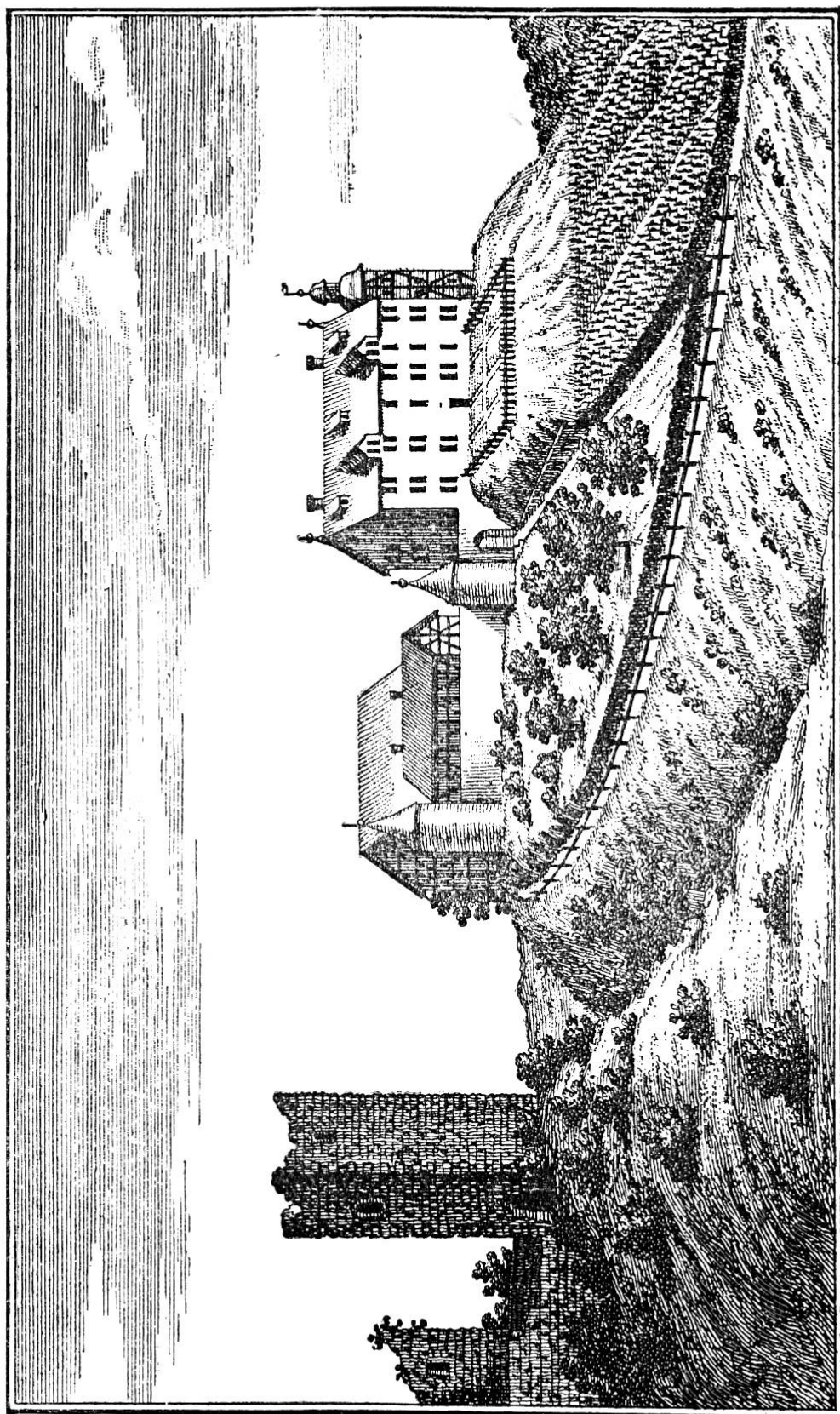
Nr. 3 heißt: Spezifikation der hausrätlichen Sachen, so auf D.R. zurückgelassen und sämtlich verkauft worden. Letzter Auskauf-Conto vom 6. Dez. 1768 im Betrage von 275 fl. Daß nun all obige spezificierte Sachen und was noch etwan mehrere Hausgeräth und Baumaterialien (so zwar nur noch Kleinigkeiten und nicht viel Bedeutendes ist) in Häusern und Scheunen sich befinden möchte, zu Beendigung des Geschäfts und Verhütung aller Verdrießlichkeiten, ein völliger Auskauf mit fl. 275 getroffen und geschehen, auch dieser Kaufschilling laut beiderseits ausgewechselten Conti-Currenti ordentlich verrechnet worden sei und Verkäufer versprochen, diesfalls an gar keine Sachen mehr Anspruch oder Forderung zu machen, sondern alles frei und sicher verbleiben solle, bescheint J. D. Zollikofer. — ⁹³⁾ Schloßarchiv zu Kastell.

laubnis, daß er die drei Bauernhöfe verkaufen dürfe. Da ihm dieselbe erteilt wurde, ließ er eine Güterschreibung anfertigen, derzufolge er nur ca. 11 J. Reben und $16\frac{1}{4}$ Mannsmad Heuwachs zurückbehielt, die übrigen Grundstücke der drei Höfe aber an Hans Jerg Spengler von Lengweilen, Hans Jerg Wyler von Tägerweilen und an Jakob Rietmann, Buchbinder von Tägerweilen, verkaufte.⁹⁴⁾

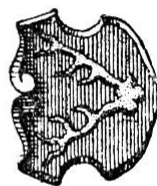
Wir erfahren aus dieser Güterbeschreibung, daß zu dem neuen Schloß Scheune und Stall und ein Waschhaus gehörten, wie solche auf den Abbildungen jener Zeit zu sehen sind, und daß diese Gebäude alle in einem eingemachten Hofe standen, worin ein Röhrenbrunnen, ein Krautgarten vor dem Schloß und einer hinter demselben sich befand. Wir lesen, daß auf verschiedenen Grundstücken die Kulturen geändert worden, wie man das bei einer Gutsverwaltung tun konnte, daß also Äcker in Reben, Wiesen in Äcker u. s. w. umgewandelt worden. Es wird uns mitgeteilt, daß das Haus im Friesenhof nicht mehr lehenbar, und daß dasjenige im Reichlinshof verschwunden sei, daß aber dessen Hofstatt immer noch Schupisrecht besitze. Auf dem Baumgärtli im Eckenhof oder, wie er jetzt genannt wurde, im Eckershof, habe vor Urzeiten eine Scheune gestanden; auf dem Baumgärtli im Reichlinshof befinde sich jetzt ein neu erbautes Haus samt Scheune und Stall mit Schupisrecht. Der Ramschwagerhof habe Haus, Scheune, Stall, Speicher und Waschhaus bei einander. Der Kaufbrief für Hs. Georg Spengler, auf den Schloßhof lautend, ist datiert vom 18. Juni 1791, derjenige für Jakob Rietmann, auf den Ramschwagerhof lautend, datiert vom 2. Juli, derjenige für Hs. Georg Spengler, auf den Reichlinshof lautend, datiert vom 24. Juli.⁹⁵⁾ Der Kaufvertrag mit Spengler wurde indessen vor der Fertigstellung zurückgezogen. Dagegen belehnte Bischof Max Christoph am 2. März 1792 den Samuel Tobler mit dem Friesenhof und Eckenhof („Eckartshof“) und den Hs. Jakob Rietmann mit dem vierten Hof, indem der Lehensherr die neue Einteilung genehmigte.

Es war wohl hohe Zeit, daß diese Veräußerung und Zerstückelung des Kastler Besitztums aufhörte, indem derselbe an eine Familie übergieng, welche trotz der Revolutionsstürme

⁹⁴⁾ Meersburger Archiv zu Frauenfeld II, 41, nebst einem sehr detaillierten Verzeichnis der Objekte auf 3 Bogen. — ⁹⁵⁾ Ebendaf.



OBERCASTEL.
Schloß im Thurgäu.



OBERCASTEL.
Château dans la Thurgovie.

Aus Herlibergers Topographie, Bd. I, Seite 23.

darnach trachtete, das alte Areal von Kastell wieder in ihre Hand zu bekommen. Den 3. Mai 1794 nämlich verkaufte der bisherige Besitzer, Lieutenant Samuel Tobler von Fehraltorf, an Junfer Daniel Hermann v. Scherer (geb. 1741, gest. 1820 L.) und seine Fräulein Schwester Barbara Dorothea v. Scherer (geb. 18. Februar 1749, gest. 9. Oktober 1823 Gr.), beide in St. Gallen verbürgert, sein Landgut Ober-Kastell mit allen Rechten und Beschwerden, wovon ein Teil eigenes Gut, das andre aber Lehen vom Hochstift Konstanz war. Das Geschäft wurde durch Junfer Daniel Hermann Zollikofer von Altenklingen, damals wohnhaft auf Schloß Hard bei Ermatingen, vermittelt; denn Zollikofer war mit dem Käufer verwandt, insofern Scherers Mutter, Susanna Katharina, (gest. 1732) eine geb. Zollikofer von Altenklingen, die Tante Johann Dietrichs gewesen war.

Da in letzter Zeit mit dem Güterbestand auf Kastell allerlei Veränderungen vorgegangen, so ist für das Folgende notwendig zu wissen, welches die Objekte waren, die Herr von Scherer kaufte. — „Ein großes wohlgebautes Haus oder Schloß mit einem Türmlein, Nebengebäuden, Scheur und Stallung, alles in einem eingemachten Hof, worinnen ein laufender Brunnen, auch 2 Lustgärten, einer vor, der andre hinter dem Haus, hat Schupisrecht im Tägerweiler Wald zum Bauen, Brennen und Zäunen zc. — Ein Hof, so ehemals des Neuchlins oder auch Unterhof genannt worden, zu welchem gehören: Haus, Hofstatt, Scheur und Stallung, Speicher, Keller und Ofenhaus, auch mit Schupisrecht, stößt gegen Morgen an den Fußweg, so in den L. Wald leitet, gegen Abend an die Baustraß, sonst aber folgende Güter. 9 J. Acker an einander gelegen in der Röhrenmooszelg. Item 1½ J. der Röhrenmoosacker im Gwann genannt. It. 2 J. der Torrenbüchel. It. 13 J. aneinander in der Längezelg. 4 J. die Kleine Rüti. Diese 29½ J. sind lehic. Ferner 4 Mannsmad Heuwachs, die Breitenwies genannt, eine Sandwies. It. 1½ M. ehemals die Feglis Wies, jetzt aber die Segeßer W., eine rauhe Wies. It 1 M. Heuwachs, die Keywies (Ghaywies) im L. Wald. Summa 6½ M. Von diesen lehicen Gütern geht jährl. in das Schloß Gottlieben am Erblehnzins: 18 Brtl. Kernen, 18 Brtl. Haber, eine halbe Kenne, 4 Hühnlein, 15 Eier, 2 fl. 24 Kr. Heugeld nebst 2 Frohnfahrten

mit dem Karren oder einfach mit dem Wagen. Ferner an eigentümlichen Gütern, so zu diesem Hof gehören: $2\frac{1}{2}$ J. Acker in der Röhrenmooszelge. Item 2 J. Acker in der Längezelge. Item 1 J. Ackerfeld, ob des Böms Häuslin gelegen, so ein eingeschlagen Gut, im O. an die Baustraß, im S. und W. an die Röhrenmooszelg. It. 5 J. Acker im Stachelzelglein, It. 4 J. der Schienberg. It. 1 J. im Stücklin gleich hinter dem Speicher gelegen, so nebst dem Hanfacker ein eingeschlagen Gut ist. Zusammen $15\frac{1}{2}$ J. Sodann 1 Mannsmad Baumgarten nächst am Haus. 2 M. des Danielen Wies ob dem Staudenhof gelegen. It. 3 M. als die Hälfte der Grüstelwiese im L. Wald. It. $2\frac{1}{4}$ M. als die Hälfte der vordern Bilfen-(Bilchen-)Wiese. It. $\frac{1}{4}$ M. an 2 Stücklein in der Röhrenmooszelg. $\frac{1}{8}$ der Hanfacker hinter dem Speicher. $\frac{3}{8}$ M. des Kiefers Wieslin oder Brunnenwieslein, welches wegen der Wasserleitung an die Besitzer der 3 Höfe überlassen worden. Zusammen 9 Mannsmad. Ferner $9\frac{1}{2}$ J. Neben gleich bei dem Schloß. It. 4 J. die untern Neben genannt. It. 2 J. die Staudenhalden, so als neuer Einschlag noch 18 Jahre lang zehendfrei ist. It. $\frac{1}{2}$ M. Emdwiesen, die Pünt. It. 2 M. der Weieracker. It. $\frac{1}{4}$ M. der obere Garten. It. 4 M. im Gut. It. $\frac{1}{2}$ M. der Lindenacker. It. 2 M. im Gut und Tobel. It. 6 M. der rote Garten genannt, so aber dermalen nur für $4\frac{1}{2}$ J. gerechnet wird. Summa $16\frac{1}{4}$ M. lehige Wiesen. Weiter 6 M. Emdwiesen im Gut. It. 1 M. im Ebenstad. It. $3\frac{1}{2}$ M. im Langgarten, wovon ungefähr $\frac{1}{2}$ lehig ist. It. 3 M. die Hälfte von der Grüstelwies, so rauch Wiesen. It. 2 M. die Röhrenmooswiese. It. 3 Bauern- oder Tagelöhnerhäuser auf dem Gut gelegen, wovon jedes Schupisrecht hat. It. $3\frac{3}{4}$ J. Ackerfeld zum Schloß gehörig, als 2 J. auf der Breite, so lehig, und $1\frac{3}{4}$ J. der Lizenacker, so nicht lehig. It. 1 J. der Weier, so lehig. It. 12 J. Holz und Boden im Gerach (Gehren?), im Steinreutel und Hörnischölzli beim Kollhafensteg, am Rain im Kastler Tobel. It. der große Zehenden von Korn, Haber und allen andern Früchten laut Befreiungsbrief von 1710. Ferner an Grundzinsen jährlich eingehend von Hs. Georg Wyler auf dem Hof Nr. 3: 10 Brtl. Kernen, 12 Brtl. Haber, $\frac{1}{6}$ Henne, $\frac{1}{3}$ an 4 Hühnlein, $\frac{1}{3}$ an 15 Eiern, 31 fr. Heugeld. Von Hs. Jakob Rietmann von seinem Hof Nr. 4: 4 Brtl. Kernen, $\frac{1}{6}$ Henne, $\frac{1}{3}$ an 4 Hühnlein, $\frac{1}{3}$ an 15 Eiern, 1 fl. 23 fr. an Heugeld, 1 fl. 20 fr. von Hs. Heinr. Kaufmanns Haus und Garten.

Beschwerden von allen obstehenden Gütern jährlich 60 Gulden für den trocknen Zehnten, 20 Brtl. Kernen, 14 Brtl. Haber, $\frac{1}{2}$ Henne,

4 Herbsthühnlein, 15 Eier, 3 fl. 8 fr. Heugeld, alles ins Schloß Gottlieben; ferner 12 fl. jährl. der Gemeinde Tägerweilen Vergleichsgeld.

Was die Kirchenörter in der Kirche zu T. betrifft, so sollen solche dem Besitzer des Schloßes Ober-Kastell gehören.

Und ist dieser Kauf beschehen für die Summe von 26,500 fl., auf nächsten Martinitag bei Antritt des Gutes bar zu bezahlen, bis wohin der Verkäufer sich die Nutznießung des ganzen Gutes vorbehält, desgleichen auch alle vorhandene Fahrnis, als an Vieh, Schiff und Geschirr, Heu, Emd, Stroh und Lung, Trotten- und Trottengeschirr, Mostmühle und Zubehörde, Feuersprigen und alles übrige, um damit nach seinem Belieben schalten und walten zu können. Es unterschreibt sich im Namen der Käufer (Herr Daniel Hermann Scherer und Fräulein Barbara Dorothea Scherer) Daniel Hermann Zollikofer von Altenklingen.⁹⁶⁾

Es scheint indessen nicht, daß die beiden Geschwister schon zu Martini auf Kastell gezogen seien; denn erst am 14. Jan. des folgenden Jahres wandte sich der Vermittler, Daniel Hermann Zollikofer auf Schloß Hard, an die fürstliche Lehenskammer in Meersburg mit der Bitte um Einsendung der Lehenbriefe (Mutscheine) für die zwei Höfe, Eßershof und Reichlinshof, und um Anzeige, an welchem Tage sein Better zum Empfang des Lehens erscheinen solle. Derselbe habe die Absicht gehabt, das Schloß nach den nötigsten Reparationen mit seiner Familie schon auf Martini 1794 zu beziehen; es sei ihm aber wegen dringender Geschäfte nicht möglich gewesen. Am 28. August 1795 wurde dann der neue Eigentümer mit den beiden Höfen vom Bischof belehnt.⁹⁷⁾

Ueber die Herkunft und Abstammung der Familie Scherer und ihr Emporkommen zu patrizischer Stellung kann ich mich um so kürzer fassen, als Herr Wilh. Tobler-Meyer in Zürich einen genealogisch-heraldischen Aufsatz darüber mit gewohnter Gründlichkeit veröffentlicht hat.⁹⁸⁾ Wenn

⁹⁶⁾ Ebendas. und Schloßarchiv zu Kastell. ⁹⁷⁾ Ebendas.

⁹⁸⁾ Unter dem Titel: „Das Junter-Geschlecht der Scherer aus der Stadt St. Gallen, sein Erlöschen und seine Erbschaft“ im Schweiz. Archiv für Heraldik, 1902, Heft 1.

ich aber im Folgenden den Kasteller Zweig des Stammbaums etwas näher als Tobler und mit Ergänzung einiger Glieder beschreibe, so bringt das die Beschaffenheit des Stoffes mit sich, nicht die Sucht, ihn zu übertrumpfen. Denn während in dieser Geschichte bisher fast nur über den Grund und Boden auf Kastell und den Wechsel der Personen, welche ihn in Besitz nahmen, etwas gesagt werden konnte, gestatten die Quellen nun bald auch einiges über die Personen, die dort oben wohnten, zu melden.

Wenn man der Familie Scherer einen vornehmen Ursprung hat geben wollen, indem man ihr wegen ihres spätern Wappens, eines roten Hirschkopfs, Verwandtschaftsbande mit den Herren v. Anweil im Thurgau andichtete, so läßt uns das kalt; der Name Scherer (tonsor) allein schon zerstört alle derartige Phantasien, und der letzte des Geschlechts, der in solchen Dingen aufrichtig genug war, lächelte über die Schmeichelei, welche mit solchen Mitteln seine Familie glaubte ehren zu müssen. Der historische Adel dieses Geschlechts beruht auf der Tüchtigkeit, womit es sich gleich andern Schweizerischen emporarbeitete, so daß es gleichsam von selbst in die Reihen der patrizischen Geschlechter der Stadt St. Gallen eintreten durfte. Viele Glieder dieses Geschlechts, deren Strebsamkeit im Vaterlande kein passendes Ziel fand, giengen in fremde Kriegsdienste oder siedelten sich im Ausland bleibend an; andre zeichneten sich durch ausgedehnte Handels- und industrielle Unternehmungen sowohl in Frankreich als in der Schweiz aus; wieder andre durften die Vorbeeren, welche ihre wissenschaftlichen Leistungen ihnen zollten, mit Ehren tragen.⁹⁹⁾

⁹⁹⁾ Wilhelm Hartmann von St. Gallen, der mit Aufwand von vielem Fleiße genealogische Arbeiten machte, besorgte auch den Stammbaum der Familie Scherer sowohl für die Zeit vor als nach ihrer Trennung in verschiedene Zweige, und zwar mit französischem Texte. In dem ersten vom Jahre 1824 welscht er

Im Jahre 1646 als die Schweiz, formell wenigstens, noch zum deutschen Reichsverbande gehörte, wurde die Familie Scherer durch Kaiser Ferdinand III. in des heil. römischen Reichs freien Ritterstand erhoben und zugleich dem Adel sämtlicher österreichischer Erbstaaten zugeteilt, aus Anerkennung der vielfachen Verdienste, welche diese alte und in ihrem Vaterlande schon seit längerer Zeit als adelig angesehene Familie um das Reich sowohl als besonders um das erlauchte Erzhaus Oesterreich sich erworben. Sie erhielt dabei das Prädikat von Scherburg zur bleibenden Auszeichnung vor andern ihres Namens. Dieses Diplom wiederholte der letzte habsburgische Kaiser Karl VI. im Jahre 1713. Drei Brüder Scherer, welche in den Schreckenstagen der zweiten Hälfte des Jahres 1793 den unmenschlichen Behandlungen der Kommissäre des Konventsheeres aus Lyon entflohen, kehrten in die Schweiz zurück und führten in St. Gallen das Bankhaus am obern Brühl weiter, bis sie es liquidierten. Der älteste von ihnen, Daniel Hermann, war von diesem Liquidationsgeschäft, wie wir sahen, noch während und nach dem Ankauf von Kastell sehr stark in Anspruch genommen, so daß er sein neues Besitztum erst im Jahre 1795 antreten konnte. Nun wollte er aber auch Bürger in dem Lande werden, das er

uns vor: La tête de cerf sur fond d'argent était l'armoirie des seigneurs d'Andwyl, riches et puissants en Thurgovie. On ignore, si une origine commune, une parenté ou l'héritage de leurs propriétés engagèrent la famille Scherer à adopter cet écusson qui subit dans la suite plusieurs augmentations. In dem zweiten, der vielleicht anfangs der 40er Jahre fertig gemalt wurde, unterscheidet er 4 Zweige der Sippe mit Farben: 1) vert: branche aînée ou ecclésiastique; 2) jaune: branche catholique et flamande; 3) rouge: branche principale et suisse; 4) bleu: branche cadette et française. Eine dritte Tafel enthält die 16 Ahnen des Jwan Henry Maximilian; alle Wappen schön gemalt, Juli 1838. Diese Stammbäume befinden sich auf Schloß Kastell. In dem französischen Familienzweige hat sich Edmond Scherer (1815—1889) als literar. Kritiker hervorgetan.

bewohnte; da jedoch der Thurgau nicht von sich aus das Landrecht erteilen konnte, weil er kein souveränes Staatswesen, sondern eine Provinz von 7 Ständen der schweizerischen Eidgenossen war, so wandte er sich an die sieben regierenden Orte und bat um Aufnahme ins thurgauische Landrecht. Diese trugen kein Bedenken, „dem Junker Scherer in seiner tugendlichen Bitte den 16. Juli 1795 zu willfahren, somit ihn für sich, seine Erben und Nachkommen zu beständigen Landleuten und in ihren landesherrlichen Schutz und Schirm auf- und anzunehmen, also daß er und seine Nachkömmlinge neben dem eigentlichen Landrecht auch alle davon abhängenden Freiheiten, Rechte und hoheitliche Protektion gleich andern gebornen Landleuten zu genießen haben; hingegen habe er den regierenden Orten Treue und Gehorsam zu schwören, des Landes Satz- und Ordnungen sich zu unterziehen und bei allen Vorfällen als ein getreuer Angehöriger sich zu erzeigen und zu verhalten.“¹⁰⁰⁾

Nachdem Abt Beda von St. Gallen seinen Untertanen allen, auch denen im Thurgau, den 30. Juli 1795 das Recht des Loskaufs der Leibeigenschaft zugestanden hatte, folgte der Fürstbischof von Meersburg diesem Vorgehen, indem er am 13. Sept. seine Angehörigen der Gemeinde Tägerweilen und derselben Ehekonsorten von der Leibfälligkeit für alle und ewige Zeiten befreite. Noch ließ Junker Scherer sich (24. Nov. 1797) von dem Bischof mit dem Mauerstoß der ruinierten Burg Kastell unter folgenden Bedingungen belehnen. Der alte Schloßthurm solle in seiner dermaligen Wesenheit belassen und in keinerlei Weise mit Abbrechen oder Abnehmen verlegt werden. Junker Scherer solle verbunden sein, an dem alten Schloßmauerstoß nicht das mindeste zu verändern, davon keine Steine wegzunehmen, noch weniger solche aus-

¹⁰⁰⁾ Landrechtsbrief im Schloßarchiv zu Kastell. Eidg. Absch., Bd. 8, 331. Thurg. Beitr., Heft 36, 162.

zugraben und auf seine anderweitigen Gebäude anzuwenden. Das alte Bohnhäuschen soll der Herr Beständer ganz und allein auf seine Kosten unterhalten. Bestandschilling jährlich 44 fl.¹⁰¹⁾

Bald trat die Umwälzung des schweizerischen Staatswesens und die Einrichtung der helvetischen Einheitsrepublik ein; die Drangsale jener Zeit, die man von dem innern Parteiwesen und den Kriegsläufen zu erdulden hatte, quälten die Bewohner von Kastell vermutlich ebenso sehr als die andern Landesbewohner; doch ist uns Spezielles darüber, wie es scheint, nicht überliefert.

Eine neue Zeit war angebrochen, die von dem alten Lehenswesen nichts mehr wissen wollte. Und doch verließ Bischof Karl Theodor von Konstanz noch am 1. Okt. 1801 dem Kloster Zwiefalten das Gut Unter-Kastell mit dem Wohnhaus, dem Nebenhaus, Bad- und Waschhaus, Scheune, Torfel, Garten, Reben und einem Acker, alles in einem Einfang und durch einen lebenden Haag umfaßt.

Diesen Lehenhof wie auch das benachbarte Gut Girsberg behielt das Kloster Zwiefalten, bis es im Jahre 1803 aufgehoben wurde. Der Kurfürst Friedrich, nachmals König von Württemberg, dem dies Stift durch den Reichsdeputationshauptschluß zugefallen war, verkaufte den Hof Unter-Kastell schon im Jahre 1803 an die Gemeinde Tägerweilen für 10,000 fl. Diese überließ dem meistbietenden David König, Weibel jünger, auf einer Versteigerung das Schloßchen Unter-Kastell („Pfaffenschlößli“) mit allen Nebengebäuden (Torfel, Nebmannshäuschen, Scheune und Stallung), Krautgarten, zirka 5 Mannsmad Wiesen samt dem Büchel und Gehölz; jedoch wurden bei dieser Gant alle alten Rechte zu diesem Schloßchen im Gemeindewald als nichtig erklärt. Kaufsumme 4355 fl.¹⁰²⁾ Am 24. Dez. 1805 beklagte sich das kurfürstlich württembergische Landvogteigericht zu Rothweil, daß die Gemeinde Tägerweilen, Käuferin des Schloßgutes Unter-Kastell, sich trotz § 9 des Kaufvertrages und gestützt auf § 29 des Reichsdeputationshauptschlusses weigere, die dem Kurhause Baden zugesicherte Lehens-

¹⁰¹⁾ Schloßarchiv zu Kastell. ¹⁰²⁾ Alles ebendas.

quart mit 2500 fl. zu bezahlen. Die thurg. Regierung unterstützte die Gemeinde, weil die Lehensberechtigungen, welche deutsche Fürsten in der Schweiz besessen hätten, im allgemeinen aufgehoben worden seien. Gleichwohl erklärte sich am 19. Mai 1808 die Gemeinde Tägerweilen zum Ersatz eines Theils jener Lehensquart pflichtig, und am 27. Juni und 30. Sept. 1809 wurde auch das Lehensverhältnis von Unter-Kastell zum Hochstift Konstanz abgelöst.¹⁰³⁾

Eine Reihe von Jahren bedurfte es, bis die unter Tobler veräußerten Höfe und zerstückelten Güter wieder zu einem erfreulichen Ganzen vereinigt und abgerundet waren, wie sie es unter den Zollikofern gewesen. Am 18. Juli 1818 verkaufte Joh. Georg Wihler auf Ober-Kastell seinen Hof, den sog. Kastler Schloßhof, welchen er den 2. Juni 1791 von Lieutenant Samuel Tobler für 6200 fl. käuflich erworben hatte (Haus, Scheune, Garten, Schupisgerechtigkeit im Tägerweiler Wald, Acker, Wiesen) alles damals erblich von Konstanz, sodann die Eigengüter daselbst (das Bömishäusli mit Zubehör, Schupisgerechtigkeit) — an Junker Daniel Hermann Scherer für 5600 fl. Am 27. Jan. 1819 überließ die Kirchgemeinde zu Tägerweilen die Zollikoferschen Kirchenstühle (oben S. 135) an Herrn v. Scherer und seine Familie für 40 fl.

Im Jahre 1805 war Frau Henriette v. Scherer, geb. Hogguer (Högger), Tochter eines Baron Högger (geb. 1756), in St. Gallen gestorben. Ihr Gatte Junker Daniel Hermann Scherer segnete das Zeitliche im Jahre 1820. Er hinterließ auf Kastell drei Töchter, welche sein Gut erbten: 1) Auguste Maria Margaretha (geb. 24. Aug. 1778, gest. 19. Nov. 1823, Gr.¹⁰⁴⁾), 2) Henriette Maria (geb. 7. Mai 1789, gest. 8. Mai 1845, Gr.) und 3) Albertine Dorothea (geb. zu Lyon, gest. 29. Juni 1866 auf Kastell, Gr.); außerdem lebte daselbst noch seine Schwester Barbara Dorothea v. Scherer, die auch Anteil am Schloßgut besaß, da ja ihr Bruder es mit ihr gemeinsam gekauft hatte.

¹⁰³⁾ Reg. Protokoll 1803, § 6. 331. Missiv Nr. 155. 156.

¹⁰⁴⁾ Ein Gr. hinter den Lebenszahlen einer Person bedeutet daß diese Zahlen am Grabstein der gestorbenen Person auf dem Friedhofe zu Tägerweilen sich befinden, ein L. dagegen bezeichnet Herrn Tobler-Meyer als Gewährsmann in seiner Genealogie der Familie v. Scherer.

Sunfer Scherer hatte wohl, wie früher gemeldet worden ist, von den sieben regierenden Orten das thurgauische Landrecht für sich und seine Nachkommen erworben; aber er besaß kein Ortsbürgerrecht im Thurgau. Das war vor der Helvetik möglich gewesen; in späterer Zeit gieng es nicht mehr. In Anbetracht jedoch der vielen und großen Wohltaten, welche seine beiden ältern Töchter Auguste und Henriette den Unterstützungsbedürftigen in der Gemeinde erwiesen hatten, erteilte am 7. Febr. 1822 die versammelte Bürgerschaft der Municipalgemeinde Tägerweilen den beiden hochwohlgebornen Fräulein von Ober-Kastell, Bürgerinnen der Stadt St. Gallen, nachdem sie die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Tägerweilen nachgesucht und sich über die Erfüllung der im Gesetze vom 8. Mai 1806 vorgeschriebenen Bedingungen ausgewiesen hatten, auf Anregung des Kreisammanns Egloff das Gemeindebürgerrecht mit allen Rechten und Pflichten freiwillig und unentgeltlich.¹⁰⁵⁾

Am 14. Jan. 1823 lösten die drei Damen, Fräulein Auguste, Fräulein Henriette und ihre Tante Fräulein Barbara Dorothea v. Scherer, Eigentümerinnen des Schloßgutes Ober-Kastell, die vormals dem meersburgischen Amte Gottlieben zuständig gewesenen Wein- und Fruchtzehnten und Grundzinse ihres Besitztums in Kraft des thurg. Gesetzes (24. Okt. 1804) nach dem jährl. Ertrag und nach dem von der Gemeinde Tägerweilen für die zehntbaren Reben seit 1805 angenommenen Kapital-Repartitionsfuß

Weinzehnten	20fach	fl. 1043. 53
Fruchtzehnten	"	" 1200. —
Grundzins	"	" 2773. —
Summa		fl. 5016. 53

in barem Gelde gänzlich ab und wurden so auf ewig davon befreit.¹⁰⁶⁾

¹⁰⁵⁾ und ¹⁰⁶⁾ Schloßarchiv zu Kastell.

Am 9. Okt. 1823 starb Fräulein Barbara Dorothea v. Scherer, Schwester des bereits 1820 abgeschiedenen Daniel Hermann, in einem Alter von nahezu 74 Jahren. Sie wurde auf dem Friedhofe zu Tägerweilen zur Erde bestattet. Schon nach einem Monate, den 19. November, folgte ihr die Nichte Auguste Maria Margaretha v. Scherer, in einem Alter von nur 45 Jahren, „gleich günstig ausgezeichnet durch Körper, Geist, Gemüt und Glück; als wahre Mutter aller Hülfbedürftigen der Umgegend von Kastell, wo sie starb, betrauert.“ Der St. Galler „Erzähler“ wies bei der Meldung ihres Hinschiedes auf die Klage Schillers:

„Ach, das Schöne vergeht, und das Vollkommene stirbt.“¹⁰⁷⁾

Die zurückgelassene Tochter Henriette fuhr nach dem Sinne ihres Vaters fort, die Liegenschaften, welche vormalig zum Schloßgut gehört hatten, wieder zu erwerben. Am 14. Dezember 1827 gab sie tauschweise dem Leonhard Blattner das Wohnhaus Nr. 122 nebst 3 Mad Heuwachs, 2 Suchart Ackerfeld und $1\frac{1}{2}$ J. Neben, alles beisammen (angeschlagen zu 1500 fl.) und erhielt dafür von Blattner sein Wohnhaus Nr. 129 nebst Schupisrecht im Tägerweiler Wald, außerdem verschiedene Liegenschaften (angeschlagen zu 1500 fl.); Fräulein Henriette gab dem Blattner noch einen Zuschlag von 500 fl. bar. Am 26. April 1828 verkaufte das Vochersche Familien-Legat in St. Gallen an Fräulein Henriette v. Scherer auf Ober-Kastell das Wohnhaus des Falliten Nietmann auf Kastell Nr. 131 samt Scheune und Stallung und Nebengebäuden, 44 J. Ackerfeld und Wieswachs und noch andre Liegenschaften für 2800 fl.

Nach einem Güterverzeichnis und Steueranschlag vom 16. März 1832 schätzte man das Vermögen der Fräulein Henriette behufs Besteuerung folgendermaßen: Schloß 7000 fl., Nebengebäude 1500 fl., Scheune und Stallung 1000 fl., übrige Gebäude und Grundstücke zusammen 29,974 fl., Kapitalien 166,000 fl. Gesamtsumme alles Vermögens 195,974 fl. Der von Geometer Nöcklin im Jahre 1740 aufgenommene Plan der Güter, worin das Gesamtmaß des Grund und Bodens auf Kastell zu $232\frac{3}{8}$ Such rheinländischen großen oder zu $276\frac{1}{4}$ Such. gemeinen oder kleinen

¹⁰⁷⁾ P. Ehrenzeller, Jahrbücher der Stadt St. Gallen, Bd. 1 (1823), S. 59. Der Erzähler 1823, Nr. 47, vom 21. Nov. Beil. S. 261.

Maßes geschätzt war, konnte wegen der vielen Veränderungen im Besitz und in der Kultur nicht mehr genügen; darum wurden im Sommer 1833 sämtliche Güter Henriettens von Herrn Fisch, einem geschickten Berner Geometer, vermessen und ein musterhaft gezeichneter Plan angefertigt. Dieser Vermessung wurde, da damals noch kein allgemeines Schweizermaß bestand, der Berner Fuß zu grunde gelegt. (Eine Berner Zuchtart von 40,000 □ Fuß = 38,753 alte schweiz. □ Fuß; eine alte Schweizer Zuchtart = 3600 m² = 36 Ar.¹⁰⁸)

Eine wichtige Uebereinkunft wegen einer Straße war den 6. Mai 1828 mit der Gemeinde Lägerweilen abgeschlossen worden. Da es einerseits den Einwohnern des Dorfes hinsichtlich der vielen Güter, welche sie auf den Anhöhen gegen das Schloß besaßen, nicht anders als vorteilhaft sein konnte, eine bessere Straße vom Dorf bis zu den Stacheläckern zu besitzen, und da anderseits der Familie von Scherer es sehr wünschbar sein mußte, eine gute von der Landstraße im Dorf sanft ansteigende Straße zur Verfügung zu haben, welche in unmittelbarer Verbindung mit der Schloß-Avenue vom Ebenstad (oben S. 114) gesetzt würde, — so schlossen Fräulein Henriette v. Scherer und Junker Kantonsrat und Oberstlieutenant Adrian v. Scherer von Ober-Kastell mit der Gemeinde Lägerweilen einen Vertrag ab. Die neue Straße sollte gehen vom Ausgang der Kasteler Avenue im Ebenstad durch die Stacheläcker, weiter passieren zwischen den Reben Guggenbühl und Ravenspurg bis zum Weingärtli und sollte sich ferner ziehen von dem Rank bei Wilh. Wyler's Reben in einer fast geraden Richtung abwärts gegen die Abendseite des Armenhauses bis auf die Landstraße, durchgehends in einer Breite von 18 Fuß mit Seitengräben. Den Bau und Unterhalt besorgt die Gemeinde; hingegen zahlt die Familie v. Scherer an die Kosten des Landerwerbs und des Baues 500 fl. und ein Fuder guten Wein (mit Brot) im Werte von 62 fl.¹⁰⁹)

¹⁰⁸) Alles nach Akten im Schloßarchiv zu Kastell. Ueber die Vermessung: J. Heinr. im Thurn, Landwirtschaftl. Beschreib. der Guts-Wirtschaft Kastell. Mit 9 Taf. Zür. und Frauenf., Chr. Beyer 1845 („dem theuren Andenken der edlen Besitzerin von Kastell, der nun verewigten Fräulein Henriette Maria v. Scherer, der unermüdeten Beschützerin alles Guten und Gemeinnützigen“ gewidmet), S. 65. Dieses Buch ist in wirtschaftlicher Beziehung, weil es ein einzelnes konkretes Gut behandelt, außerordentlich lehrreich, mehr als viele Kompendien..

¹⁰⁹) Schloßarchiv zu Kastell.

Henriette v. Scherer starb 56 Jahre alt, laut der Inschrift auf dem Grabstein des Friedhofs zu Tägerweilen, den 8. Mai 1845; ¹¹⁰⁾ sie war wie die meisten Glieder dieser Familie außerordentlich wohlthätig und gemeinnützig. Nach ihrem Tode gieng ihr Vermögen und damit auch das Schloßgut zu Kastell an ihre jüngere Schwester Albertina über, die mit einem Vetter verheiratet gewesen und schon Witwe geworden war. Wie das kam, wollen wir nun vernehmen. ¹¹¹⁾

Jakob Christoph v. Scherer (geb. 1745, gest. 1827), der jüngere von den beiden Brüdern des Daniel Hermann, des Käufers von Kastell, war einer von denen, welche im Jahre 1793 wegen der grauenhaften Verfolgungen durch die Terroristen des Konvents aus Lyon fliehen mußten. Er hatte schon in Lyon, wo sein Vater ein Bankgeschäft besaßen, sich mit Jeanne Adrienne Amélie Guillard (geb. 19. Febr. 1766, gest. auf Kastell 4. Jan. 1847, Gr.) von und zu Grandclos, Tochter und Erbin eines alten französischen Hugenotten-Geschlechts, das im 17. Jahrhundert sich im Waadtland niedergelassen und dort die ansehnliche Herrschaft Grandclos in der Gemeinde Rennaz bei Villeneuve, nahe dem Anfange des Genfersees, erworben, vermählt und von ihr einen Sohn, Adrien Philippe (geb. 25. Sept. 1783 zu Vivis, gest. 26. Sept. 1835 zu Düsseldorf, Gr.) bekommen. Unter der Leitung dieser gebildeten Dame verbrachte der kleine Adrian seine ersten Lebensjahre im Sommer zu Grandclos, im Winter zu Paris oder Lyon. Die ersten verhängnisvollen Auftritte der französischen Revolution erlebte Jakob Christ. v. Scherer mit den Seinigen im Sommer 1789 zu

¹¹⁰⁾ In den thurg. Blättern, die damals vor politischem Parteihader nichts mehr gewahr wurden, was sonst im Lande vorgieng, sucht man vergeblich nach einer Notiz über die Verstorbene.

¹¹¹⁾ Benutzt sind meist wörtlich Ehrenzellers Jahrbücher der Stadt St. Gallen. 1827, S. 91 fg. und 1835—41, S. 577—587.

Paris; den Tag nach der Erstürmung der Bastille spazierte sein Knabe auf den Trümmern dieser Festung. Durch Karl Viktor von Bonstetten in Nyon wurde ihm der als Dichter bekannte Friedr. Matthiisson aus dem Magdeburgischen zum Hofmeister für seinen Sohn Adrian empfohlen und auch von ihm angestellt.¹¹²⁾ Um diese Zeit steigerten sich die Stürme der französischen Revolution mit immer wachsenden Greuelsen, und besonders die Stadt Nyon wurde von den Jakobinern nach dem Sturze der Girondisten als ein „Aristokratennest“ der Vernichtung geopfert. Darum verließ Vater Scherer, nachdem sein Vermögen schon bedeutend gelitten, die Unglücksstadt mit allem, was zu retten war, und bezog einstweilen das Schloß Grandclos in der Waadt. Sein jüngerer Bruder Johann Jakob entkam mit Not, als Bauer verkleidet, den Händen der Jakobiner, nachdem er während der ganzen Belagerung von Nyon tapfer mitgekämpft hatte. In Grandclos trat ein Wechsel in der Hauslehrerstelle der Familie Scherer ein, indem Matthiisson einem Rufe der Fürstin von Anhalt-Dessau folgte und ein Däne an seine Stelle trat, der den Knaben besonders für Botanik und Mineralogie zu interessieren suchte. Als nun im Jahre 1795 die Familie Scherer sich allmählig überzeugen konnte, daß ein geregelter Zustand in Frankreich nicht so bald zurückkehren würde und zur Wiedererwerbung des daselbst größtenteils verlorenen Vermögens einstweilen wenig Aussicht vorhanden war, entschloß sie sich, in ihr Vaterland zurückzukehren. Nach einem kurzen Aufenthalt bei seinem Bruder Daniel auf Kastell siedelte J. Christoph nach seiner Vaterstadt St. Gallen über und gründete dort, um seiner Familie wieder zu dem frühern Wohlstande zu verhelfen, trotz seinem vorgerückten Alter, im Jahre 1797 ein neues Handelshaus mit seinem jüngern Bruder; ihre Societät löste sich erst in den 20er Jahren wieder auf. Sein Privatleben zeichnete sich durch edle und reiche Wohltätigkeit, der er sich

¹¹²⁾ Allgem. deutsche Biogr. Bd. 20, 678.

in Verbindung mit seiner Gattin widmete, und durch freigebige Beförderung öffentlicher Anstalten rühmlich und segensreich aus.

Ein Jahr nachdem sein Vater sich in St. Gallen niedergesetzt hatte, wurde Adrian v. Scherer zu seiner fernern Ausbildung mit seinem Mentor auf die hohe Schule nach Wien geschickt. Mit großem Fleiße besuchte er die Kollegien; daneben pflegte er mit wesentlichem Erfolge Zeichnung und Musik. Für die schönen Künste schien sein Geist besonders empfänglich; im Violinspiel erlangte er eine große Fertigkeit und hatte den seltenen Genuß, vielen Konzerten, die Jos. Haydn selbst dirigierte, beizuwohnen. Als Student erntete er in der Wiener Gesellschaft, deren Treiben er ungemein lieb gewann, nicht nur vermöge seines schönen, einnehmenden Äußern, sondern namentlich auch wegen seines anspruchslosen, würdigen Benehmens, allgemeinen Beifall.

Im Jahre 1800 von der Universität und Kaiserstadt zurückgekehrt, trat die Pflicht an den jungen Mann heran, seinem Vater und Oheim im Geschäfte tätig beizustehen. So sehr diese Laufbahn seinem Geschmacke und begreiflicherweise seinen wissenschaftlichen Neigungen widerstrebte, so fand er sich doch allmählig in diese neue und ungewohnte Tätigkeit hinein und erwarb sich durch seinen Fleiß, seine musterhafte Ordnungsliebe und seine Geschäftskennntnis große Verdienste um das Haus. Hatte er früher von Wien aus in wissenschaftlichem Interesse durch Ungarn, die Karpathen, dann durch Böhmen, Sachsen und Thüringen Reisen gemacht, deren Früchte ihn schon im Jahre 1802 zum Mitglied einer sächsisch-mineralogischen Gesellschaft in Jena beförderten, so machte er jetzt Reisen im Interesse seines Handelshauses nach Frankreich, den Niederlanden, nach Italien und Spanien, ohne seinen Sinn für Wissenschaft und Kunst dabei zu vernachlässigen.

Im Jahre 1808 wurde Adrian v. Scherer in der Kirche zu Tägerweilen, wo damals Johannes Vogel Pfarrer war,

mit der jüngsten Tochter seines Onkels Daniel auf Kastell, mit Fräulein Albertina Dorothea v. Scherer (geb. zu Lyon 1786, gest. zu Kastell 29. Juni 1866, Gr.) getraut. Die Leute stuzten damals über die nahe Verwandtschaft der beiden Ehegatten.

Bald nach diesem Ereignis wurde die Aufmerksamkeit Scherers, sei es durch zufällige Umstände, sei es durch Anleitung einiger Freunde, auf die Astronomie hingelenkt. Kaum hatte sein reger Geist diese himmlische Wissenschaft einigermaßen ergriffen, so gewährte sie ihm soviel Interesse, daß er ihr von nun alle seine Mußestunden widmete und bis ans Ende seines Lebens als seine Lieblingsbeschäftigung betrachtete. Er machte sich in St. Gallen eine Sternwarte zurecht, in welcher er mit seinen Instrumenten ganze Nächte beobachtend und rechnend zubrachte. Wie von selbst machte sich hiedurch seine Bekanntschaft mit damals namhaften Astronomen, so mit Zach in Gotha, welcher die fleißigen Himmelsbeobachtungen des St. Galler Junkers mit Freuden in seine Zeitschrift aufnahm. Durch Zachs Vermittlung wurde er auch mit Lindenau und mit dem berühmten Enke in Verbindung gesetzt; außerdem stand er in Briefwechsel mit Nicolai in Mannheim, mit Littrow in Wien, ferner mit Horner in Zürich und Gautier in Genf. Nach einer langen Reihe von Beobachtungen gelang es ihm, die geographische Lage von St. Gallen und einiger umliegenden Punkte genau zu bestimmen, was nachher den eidg. trigonometrischen Messungen sehr zu statten kam. In der Sitzung der st. gallischen naturforschenden Gesellschaft hielt Scherer einen Vortrag über die große ringförmige Sonnenfinsternis im September 1820.¹¹³⁾ Ein Umstand, der ihn nach seinem eigenen Geständnis in der tiefen astronomischen Forschung, in Auf-

¹¹³⁾ Ein Verzeichnis seiner gedruckten astronomischen Arbeiten gibt Ehrenzeller, Jahrbücher 1835–1841, S. 582 fg., welches zu ergänzen ist aus Wolfs Biographien zur Kulturgesch. der Schweiz, Bd. 3 (1860), S. 390.

stellung oder Berichtigung von Grundsätzen und Berechnungen sehr hemmte, war, daß er in frühern Jahren seine mathematischen Studien nicht so weit und gründlich getrieben, um die oft sehr schwierigen Ausrechnungen und Folgerungen seiner Beobachtungen selbst ausführen oder herleiten zu können; dieser Uebelstand nötigte ihn, sich mit einer bescheidenen Rolle in seiner Wissenschaft zu begnügen.

Den Winter 1822/23 verweilte Adrian v. Scherer in Italien, und Zach schrieb am 9. November 1822 in launiger Weise aus Genua an Horner in Zürich: „Wir haben A. Sch. mit der Frau und ihrer Schwester hier gehabt. Sie gehen und bleiben diesen Winter bis im Mai in Rom, wegen der Gesundheit der Frau. Scherer braucht nichts; er ist noch immer gut bei Leibe und gut bei Laune. Die Schwester seiner Frau (Auguste? diese starb am 19. November 1823) ist eine sehr glückliche Person; sie ist auf dieser Welt schon selig gesprochen. Sie kann unmöglich nella casa del diavolo kommen; denn dort, wie wir für ganz gewiß wissen, ist nur Grinsen und Zähnklappen, und das kann die gute alte Mamsell gar nicht zu stande bringen. Elle ne fait que rire aux anges“.

Mehrere gelehrte Gesellschaften nahmen ihn in ihren Kreis auf; ebenfalls betätigte er sich eifrig in der St. Galler Hilfs-gesellschaft, wurde auch öfter in die Direktion derselben gewählt. Von 1804 an bestieg er die Leiter der Militär-hierarchie und erreichte dort den Grad eines Oberstlieutenants. Als solcher rückte er 1815 mit seinem Bataillon nach Basel an die Grenze, weil die verbündeten Mächte verlangten, daß die Schweiz an der Vernichtung des aus Elba zurückgekehrten Napoleon kräftig mitwirke. Auch an der Belagerung der Feste Hüningen beteiligte sich Scherer und erlebte die Freude, daß, als andre Truppenabteilungen, besonders Rheintaler, zu verschiedenen Malen ihren Offizieren den Gehorsam kündigten, falls sie über die Grenze marschieren müßten, sein Bataillon nichts dergleichen zeigte; so wenig wankte bei seinen

Soldaten das Vertrauen in ihren Führer. Im Jahre 1817 wurde Scherer in den Großen Rat gewählt und blieb darin ununterbrochen bis 1830. Im Jahre 1816 wurde er Bezirksrichter und 1825 Mitglied des Handelsgerichts. Obschon der deutschen Sprache, welche in seiner Familie beinahe nicht gesprochen wurde, ziemlich kundig, äußerte er wiederholt, sie sei ihm nicht geläufig genug, um so oft, als er es gewünscht hätte, reden zu können.

Ein Freund des organischen Fortschrittes, gehörte Scherer zur konservativen Partei; darum zog er sich bei der Revolution des Jahres 1830 gleich andern Gesinnungsgenossen des engern und weitem Vaterlandes von jeglicher öffentlichen Stellung zurück. Schon seit manchen Jahren brachte er die schöne Jahreszeit auf Kastell bei seiner nun vereinsamten Schwägerin Henriette zu; dieses Gut mußte ja einst seiner Gemahlin und seinem Sohne zufallen. Ungeört überließ er sich auf Kastells herrlichen Höhen den Freuden der schönen Natur und des ruhigen Landlebens, das er seit den frohen Jugendjahren zu Grandclos nur selten genossen. In den dem Schlosse sich anschließenden Nebengebäuden, wo jetzt der große Turm steht, errichtete er abermals eine Sternwarte wie früher in St. Gallen und bestimmte die geographische Lage derselben ¹¹⁴⁾ folgendermaßen:

Breite 27° 38' 44". Länge von Ferro 26° 47' 15".

Obschon der Landwirtschaft fremd, tat er doch vieles, was dem Gute ersprießlich werden konnte; die Anlagen in dem Schloßpark zeugen noch von dem trefflichen Geschmaç ihres Gründers. Bei dem Bau der neuen Straße von Ebenstaad nach Tägerweilen haben wir ihn bereits (S. 149) tätig gesehen. Jedes gemeinnützige, den Handel und Verkehr belebende

¹¹⁴⁾ In den „Astronomischen Nachrichten“ von Schumacher in Altona, Bd. 7 (1829), Nr. 150: Geographische Lage des Schlosses Ober-Kastell bei Konstanz (nebst einer Beschreibung seiner Sternwarte und seines damaligen Instrumentenvorrats).

Unternehmen in der Gegend beförderte er nach Kräften; an der Errichtung der für den Bodensee und die Stadt Konstanz so wichtigen Dampfschiffahrt nahm er, als Mitglied des Direktionsausschusses, großen Anteil.

Die Gemeinde Tägerweilen schenkte ihm für ihn und seine Nachkommen das Bürgerrecht aus Dankbarkeit für die Unterstützung und das werktätige Interesse, welches er zu jeder Zeit ihrem Gemeindewesen bewiesen. War es ihm auch zuwider, in politischen Dingen nach Art der Radikalen, mit beglückenden Verheißungen und andern demagogischen Mitteln um die Gunst des Volkes zu buhlen; so verstand er es doch, in schlichter und leutseliger Art sich mit dem Landvolk zu unterhalten und sein Zutrauen zu gewinnen, indem er den Leuten aus seiner Erfahrung oder nach seiner Geschäftskennntnis oft manchen guten Rat erteilte. Sein Charakter war fern von Hochmut oder Eitelkeit; weder an seiner Person noch in seinem Hauswesen gewahrte man Luxus oder besondern Aufwand.

Die letzten zehn Jahre in Scherers Leben wurden leider vielfach getrübt, zuerst durch die rasch auf einander folgenden Todesfälle, welche seine Familie betrafen, dann durch die allmähliche Abnahme seiner Gesundheit. Von vier Kindern raffte der Tod drei hinweg, und nur ein Sohn blieb ihm übrig. Besonders schmerzlich war für die Eltern der frühzeitige Verlust ihrer ältesten Tochter Jeanette Henriette A m é l i e (geb. 1810, gest. 1826 im Februar), auf die der edle Wohltätigkeitsinn, welcher ihre hierin rühmlich bekannte Familie von jeher auszeichnete, in der lieblichen Gestaltung übergegangen war, die eine angeborene Tugend in diesem Blütenalter annimmt. Sie wurde den 12. Februar unter allgemeiner Trauer auf dem Friedhof zum Lindebühl in St. Gallen zur Erde bestattet.¹¹⁵⁾ Nie erholte sich Scherer von diesem Schlag, der seine Gesundheit zu untergraben anfieng. Eine längere Reise nach England, die Niederlande und Paris gewährte ihm zwar Zer-

¹¹⁵⁾ Ehrenzeller, Jahrbücher 1826, S. 91.

streuung und reiche geistige Nahrung; doch seine frühern Uebel, besonders heftige Kopfschmerzen, stellten sich wieder ein. Ein Uebermaß von Arzneien und zu starke Arzneimittel schwächten seine starke Natur immer mehr.

Im Frühjahr 1835 gieng Scherer mit seiner Gemahlin zum Gebrauch der Bäder nach Ems, wo er nach einer qualvollen Reise schon sehr ermattet anlangte, und wo die Bäder ihm mehr schadeten als nützten. Da in dem damaligen Zustand an eine Rückreise nicht zu denken war, so entschloß sich der Kranke, den Winter in Düsseldorf zuzubringen. Doch waren ihm nur noch wenige Tage in der angenehmen Stadt am Rhein zuzubringen vergönnt; denn seine letzte Lebenskraft ging zur Neige. Er verschied am 26. September. Sein Leichnam wurde nach der Schweiz geführt und am 12. Oktober auf dem Kirchhof zu Tägerweilen beigesetzt.

Seine Witwe, Frau Albertine v. Scherer, weilte nun mit ihrer Schwester Henriette, der das Schloßgut gehörte, allein auf Kastell; sie überlebte ihre Schwester, die am 8. Mai 1845 starb, noch um 21 Jahre.

Der Fortbestand der Familie Scherer ruhte fortan eigentlich nur noch auf zwei Augen, auf dem einzigen überlebenden Sohne, der bei des Vaters Tode 20 Jahre alt war. Ivan Henri Maximilian v. Scherer¹¹⁶⁾ (geb. 1815, gest. zu Rom 22. Februar 1848) hatte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung unter Fellenberg in Hofwyl gelegt und später einige deutsche Hochschulen besucht, um Kameralwissenschaften, wir würden jetzt sagen Nationalökonomie, zu studieren; seine fleißigen Kollegienhefte sind jetzt noch vorhanden. Von

¹¹⁶⁾ Leider steht mir gegenwärtig zur Schilderung seines Lebens nur der Nekrolog in der „Thurgauer Zeitung“ 1848, Nr. 57 (Dienstag, 7. März) zu gebote, dem ich fast wörtlich mich anschließe. Kleine Ergänzungen bieten Ehrenzellers Jahrbücher 1835—41, S. 552. 587 und im Thurns (Note 108) erwähntes Buch, sowie dessen landw. Erlebnisse. Marau 1883, S. 44—55.

Berlin aus eilte er zum Besuche des kranken Vaters nach Ems, dessen Umgang er noch einen Monat genoß. Nach dem Tode desselben ging er nach Berlin zurück, um seine Studien zu vollenden. Im Sommer 1837 machte er mit einigen Kommilitonen eine Reise nach Schweden. Aber eines Tages wurden sie unversehens angehalten und auffallenderweise aus Stockholm und dem ganzen Reiche ausgewiesen. Die öffentliche Meinung suchte den Grund dieser Ausweisung in der Person des „Obersten Gustavson“, jenes am 13. März 1809 enttronten Königs Gustav IV. von Schweden, der nach längern Irrfahrten durch Deutschland geraume Zeit incognito in Basel, Schaffhausen (zur „Schwedenburg“) und zuletzt in St. Gallen wohnte. Dieser Flüchtling stand in Geschäftsverkehr mit der Scherer'schen Bank zu St. Gallen, und da den Unglücklichen (der übrigens am 2. Februar 1837 in St. Gallen starb) während seines Aufenthaltes Spione überall beobachteten, so mochte, wie man annahm, der Umstand, daß Max v. Scherer Neffe des Banquiers war, den Argwohn der schwedischen Polizei veranlaßt haben.

Unterdessen hatte seine Tante Henriette den Plan gefaßt, die Schloßgüter, die bis jetzt ausgeliehen waren und sich sichtlich verschlechtert hatten, unter eigene Bewirtschaftung zu nehmen und den Ertrag des Grund und Bodens durch eine zweckmäßige Kulturmethode zu erhöhen. Zu diesem Zwecke berief sie einen fachkundigen Mann in der Person des Junker J. H. im Thurn, aus einem der ältesten Geschlechter der Stadt Schaffhausen, der ein Schüler des Fellenberg zu Hofwyl und des Matthias de Dombasle zu Roville in Lothringen war, als Direktor der Gutswirtschaft. Derselbe trat seine Stelle auf Kastell mit Beginn des Jahres 1838 an und verwaltete sie bis 1843. Er enthielt sich aller Einmischung in die Verhältnisse des Schlosses, dem ein Hausmeister vorstand, und verlangte auch gleich anfangs völlig geschiedene Rechnung zwischen Haushaltung und Landwirtschaft; lieferte diese etwas ins Schloß,

so trat Verrechnung nach bestimmten Preisen ein und umgekehrt. Es versteht sich von selbst, daß die Anstellung der Bediensteten in der Wirtschaft und deren Entlassung allein dem Direktor zukam; später mußte ihm das gleiche Recht über die Bewohner der einzelnen Häuser des Guts erteilt werden, weil dieselben, durch die neue Art der Bewirtschaftung in ihrem Schlendrian gestört, sich andauernd bemühten, die Angestellten aufzuheben.

Auch mit der Gemeinde Lägerweilen, zu deren Steuern Fräulein Henriette als Eigentümerin kraft ihres Vermögens annähernd die Hälfte beitrug, entstand durch die Machinationen eines gewalttätigen Matadors eine Zwistigkeit. Die Gemeinde besitzt einen über 1000 Juchart großen Wald, zu welchem, wie wir früher wiederholt bemerkten, die Häuser und Hofstätten auf den Gütern zu Kastell Schupisgerechtigkeit besaßen wie einzelne Häuser im Dorfe. Da brachte es der Matador durch seine Umtriebe dahin, daß die Gemeinde beschloß, nur die Bürger seien für ihre Personen Anteilhaber am Walde und könnten Holzrechte ausüben. Das betraf zwar weder Fräulein Henriette, noch die Witwe Albertine, die ja beide durch Schenkung das Bürgerrecht besaßen, sondern es sollte gegen diejenigen Leute gerichtet sein, welche jene schupisberechtigten Häuser und Hofstätten der ehemaligen Lehenhöfe bewohnten, ohne Bürger von L. zu sein. So friedliebend die Familie v. Scherer war, die in der Gemeinde allerlei gemeinnützige Foundationen gestiftet und den armen Leuten des Dorfes viel Gutes erwiesen hatte, so fand sie doch, sie dürfe eine so flagrantе Rechtsverletzung nicht einfach hinnehmen; denn die Schupisrechte hafteten, wie die alten Dokumente deutlich zeigten, an den Häusern und Hofstätten und nicht an den Personen, die sie bewohnten, waren also dingliche Rechte und nicht persönliche. Es entstand ein Prozeß; aber obschon der Anstifter selbst im Bezirksgerichte saß, gewann ihn die Herrschaft von Kastell. Nun appellierte die Gemeinde an das Obergericht;

allein auch dieses konnte nicht anders als Fräulein Henriette bei ihren Rechten beschützen. Als jedoch der Machthaber sich weigerte, das Urteil zu vollziehen, bedeutete ihm der Regierungsverstatthalter, er werde im Dorfe eine Abteilung Landjäger einquartieren, bis das Urteil Vollziehung gefunden habe, und der Bedrohte fügte sich, nachdem er beim Gr. Rat vergeblich sich bemüht hatte, ein Gesetz über Walddrechte mit rückwirkender Kraft zu erlassen. Weniger gut gieng es der Herrschaft bei der Ausmarkung und Unterhaltung der Straßen, indem sie mehrfach dabei in Nachteil geriet.¹¹⁷⁾

Im Thurn brachte es dahin, daß der Rohertrag des Gutes von 2323 Gulden sich auf 6770 Gulden steigerte, also sich verdreifachte. Die Herrschaft scheint mit seinen Leistungen zufrieden gewesen zu sein; denn zur Zeit des Sonderbundskrieges wurde er wieder gerufen. Als der junge Herr v. Scherer, dem der Wirtschaftsdirektor schon von Hofwyl her befreundet war, von der Universität nach Kastell zurückkehrte, fand er sich nicht in der Stimmung, eine politische Stellung, sei es zu St. Gallen, sei es im Thurgau — er war ja in beiden Kantonen verbürgert — zu suchen. Mutter und Tante drangen jedoch mit Recht darauf, daß er sich einer bestimmten Beschäftigung hingebe. Ihm schien es interessant, sich an der Umbildung des landwirtschaftlichen Betriebs im Schloßgut zu beteiligen. Darum legte man es Herrn im Thurn nahe, ihn theoretisch und praktisch in die Landwirtschaft einzuführen. Einen Teil des Sommers war er abwesend auf Reisen¹¹⁸⁾ nach Dänemark, Schweden, Rußland und Großbritannien, und selbst im Winter machte er kleine Ausflüge oder auch geschäftliche Reisen nach Bern, Mailand, Wien und Paris. Zur fortwährenden Verschönerung und Ausschmückung Kastells, an welcher er mit Vorliebe arbeitete, trieb ihn nicht sowohl der Gedanke an

¹¹⁷⁾ S. im Thurn, Erlebnisse. S. 46 fg.

¹¹⁸⁾ „Von seinen hinterlassenen Briefe und Beschreibungen zeugen,“ wie es im Nekrolog heißt.

eigenen Genuß, als die Lust, andern Freude zu bereiten. Es machte ihn glücklich, wenn recht zahlreiche Besuche aus Nähe und Ferne in den reizenden Gärten und Umgebungen des Schloßes Erholung fanden. Dabei hatte er so viel Takt und Rechtsinn, daß er niemals versuchte, die unabhängige, aber verantwortliche Stellung des Direktors zu beeinflussen. Allmählig befreundete er sich mit dem Gutsbetriebe so, daß er 1843 die Leitung selbst übernehmen konnte.

Seine freie Zeit benützte er zu gelehrten Studien. Es war auf Kastell, besonders von Adrian v. Scherer, allmählig eine beträchtliche Bibliothek gesammelt worden, die wertvolle Werke aus allen Fächern, zumeist in französischer Sprache, enthielt. Junker Max vermehrte dieselbe im Fache der Geschichte und Altertumskunde; denn mit Vorliebe widmete er sich geschichtlichen Forschungen über die Schweiz, besonders den Thurgau, wie er überhaupt diesem Kanton, als seinem zweiten Vaterlande, warme Anhänglichkeit zugewandt hatte. Solche war er auch durch Teilnahme an gemeinnützigen Anstalten (z. B. Bernrain), durch Beförderung der das Volkswohl bezweckenden Institute zu betätigen stets bereit.

Obwohl Junker Scherer noch nicht Eigentümer des Schloßgutes Kastell war, kaufte er doch in der Zuversicht, daß er dasselbe mit der Zeit erben werde, und im Geiste der Wirtschaftspolitik, die seine Familie von jeher befolgt hatte, nämlich alle ehemaligen Zugehörden zu diesem Gute wieder zu erwerben, mehrere Komplexe an.¹¹⁹⁾ Am 6. Aug. 1803 hatte Meersburg an Konrad Ammann und seinen Schwiegervater Jakob Hippenmeyer das alte massiv gebaute Schloß Gottlieben nebst Zugehörden an Gebäuden und Gütern (ohne die Zehentscheuer), ferner das Rebgut Oberkastell, zum Ruhaus genannt, welches in einem Wohnhaus, einer Trotte und Stallung bestand, nebst Grundstücken für 16,000 fl. ver-

¹¹⁹⁾ Die Akten darüber im Schloßarchiv zu Kastell.

kauft. Am 2. Sept. 1803 trat Ammann seinen Anteil an seinen Schwiegervater Hippenmeyer ab, und am 13. Juni 1838 wurde durch Teilung der gemeinsamen Realitäten Joh. Jak. Hippenmeyer, Rotgerwer zu Gottlieben, der Bruder des Rittmeisters Joh. Hippenmeyer im Hertler, alleiniger Eigentümer des Ruhhauses (Grüntals). Von ihm kaufte am 9. (?) Juni 1838 Junker J. H. Maximilian Scherer auf Oberkastell das fast ganz einen Komplex bildende Landgut Grüntal für 34,000 fl.

Dazu gehörte: Wohnhaus Nr. 135 mit Doppelwohnung, Waschhaus, Scheune und Stallung; das Gemäuer von Alt-Kastell nebst einem kleinen an die alte Mauer angelehnten Wohnhäuschen Nr. 151; das neu aufgebaute Mühlengebäude am Fuße der Ruine von Alt-Kastell Nr. 152. Weiter an Grundstücken: Wiesen zirka $22\frac{3}{4}$ Juch., Neben $4\frac{1}{2}$ J., Ackerfeld 5 J., Wald 18 J., zusammen $50\frac{1}{4}$ Juchart.

Am 7. Juni 1841 kaufte Junker Scherer von David König, alt Weibel von Lägerweilen, das Landgut Unter-Kastell, auch Pfaffenschlößli genannt, welches vormals dem Stifte Zwiefalten gehört hatte; mit Ausnahme dreier gegen Girsberg gelegenen Aecker bildete alles einen Komplex. Die Kaufsumme ist nicht genannt.

Bestandteile: Wohnhaus oder Schlößli mit Nebenhaus, Scheuer, ehemaliges Torfelgebäude. Grundstücke: Wiesen $4\frac{1}{2}$ Juchart, Ackerfeld 5 J., Neben $1\frac{1}{2}$ J., zusammen 11 Juchart.

Damit gehörte nun die ganze Domäne Kastell, wie sie im Mittelalter und noch lange nachher das Hochstift Konstanz besessen hatte, der Familie v. Scherer. Diese ließ im Jahre 1839 dem Schlosse gegenüber ein großartiges Dekonomie-Gebäude aufführen, in dessen Mitte eine Reitbahn sich befand. Der eine Flügel war für die herrschaftlichen Pferde und das nötige Stroh und Futter bestimmt; der andre enthielt große Wagenremisen. Dreihundert Schritt vom Schloß, mehr gegen Süden, stand der Wirtschaftshof, durch drei größere Gebäude gebildet und fast in der Mitte des Guts

gelegen; 1100 Fuß westlich vom Wirtschaftshof lag der Stahlhof, aus drei Häusern bestehend. Gegen Süden aber, 350 Fuß vom Wohnhaus entfernt, stand der Schafhof (ehemals Ramschwager Hof), wo sich die neu eingerichtete Schäferei befand, welche über 200 Stück faßte. Außerdem gehörten zu den Gebäuden noch das Pfaffenschlößli und das Grüntal (vormals Kuhhaus).

Das neue Schloß mit der Sternwarte war vom alten durch ein etwa 50 Fuß tiefes Tälchen, einen vielleicht künstlich geschaffenen Graben, getrennt, auf dessen Westseite eine herrliche Quelle aus Sandfelsen hervorsprudelte. Zwei Quellen, die sich, sobald sie aus der Nadelholzwaldung traten, worin sie entsprangen, vereinigten, nahmen bald darauf beim Brunnenwiesli eine dritte Wasserleitung auf, welche ihren Wasserbedarf aus dem nahe vorbeisießenden Bache erhielt. Die Wasserleitung nahm die Richtung nach dem Schafhof in einer Länge von 1600 Fuß, von dessen Brunnen zu demjenigen des Wirtschaftshofes, in einer Länge von 465 Fuß, und von da in den Schloßhof (797' lang), wo die Leitung zwei Brunnen speiste und außerdem nach Belieben das Wasser in zwei Küchen abgeben konnte. Diese Leitung erforderte 155 hölzerne Leuchel. (Gegenwärtig ist sie durch eine moderne Wasserversorgung ersetzt.) Der Stahlhof hatte seine eigene Quelle, die in dessen Nähe zu Tage trat und deren sehr gutes Wasser durch eine kurze Pumpe zur erforderlichen Höhe gehoben wurde. Westlich von den Schloßgarten-Anlagen befand sich und befindet sich jetzt noch ein schöner Weier, der eine starke halbe Fuchart hält, über 20 Fuß tief ist, und bei dem ein Fischerhaus steht.¹²⁰⁾

Seit Jahren beschäftigte sich Junfer Scherer, der bisher mehr die Nordländer Europas besucht hatte, mit einer Reise nach Italien; aber oft äußerte er, er wolle diesen Genuß mit seiner künftigen Gemahlin teilen. Da starb seine Tante

¹²⁰⁾ H. im Thurn, Gutswirtschaft, S. 67—73.

Henriette, die Eigentümerin des Schloßgutes, am 8. Mai 1845, und nun war er mit seiner bejahrten Mutter allein auf Kastell, zugleich Erbe der reichen Besizung. Bald nachher verlobte er sich mit der Gräfin Maria Anna v. Kanitz (geb. zu Zangenberg 15. Sept. 1817, gest. zu Montreux 1889, Gr.), der Tochter des fgl. preußischen Generallieutenants und Generalkommandanten von Köln, August Grafen Kanitz, und der Gräfin Luise von Schulenburg-Beezendorf.¹²¹⁾ Elternfreude war dem jungen Paare nur kurze Zeit vergönnt. Ein Mädchen, Helene Ernestine, geb. 1846, wurde den beiden am 21. Febr. 1847 durch den Tod entzissen. Jetzt, besonders auch zur Zerstreuung und Erholung für seine durch diesen Verlust tief angegriffene Gattin, beschloß er, den längst gehegten Vorsatz einer Reise nach Italien zu verwirklichen. Alle Anstalten zu derselben, deren Dauer auf etwa ein Jahr berechnet war, wurden im Sommer 1847 getroffen und dieselbe, um die Gefahren eines Alpübergangs in der schlechten Jahreszeit zu vermeiden, um die Mitte Oktobers angetreten. Alle größern Städte und Sehenswürdigkeiten Oberitaliens waren besucht und so die Reise glücklich bis Rom fortgesetzt worden. Nach mehrwöchentlichem genußreichem Aufenthalte daselbst wurden beide Gatten heftig von der Grippe befallen; bei Junfer Scherer schlug dieselbe in ein Nervenfieber um, welches ihn am 22. Febr. 1848, morgens 4 Uhr, fern von der Heimat, trotz der treuen Pflege der trostlosen, selbst noch leidenden Gattin, trotz der aufopferndsten Hilfe seiner Diener, trotz aller Bemühungen der Ärzte, im Alter von 33 Jahren wegrastte.

¹²¹⁾ Die Karte lautet: Monsieur Maximilien de Scherer de Castell a l'honneur de vous communiquer son mariage avec la comtesse Marie de Kanitz, fille aînée de S. Exc. le Lieutenant-Général, Commandant en chef la (*sic!*) division militaire et la ville de Cologne, Auguste comte de Kanitz et de feu la comtesse Louise de Schulenburg-Betzendorf. — Château de Castell près Constance le 12 Août 1845.

Der Verewigte war der einzige Sohn seiner ihn überlebenden 62jährigen Mutter, Frau Albertine v. Scherer, welche mit ihm alle Hoffnungen, ihren ganzen Trost, nach so vielen harten Prüfungen ihres Lebens, zu Grabe sinken sah. Ihren Schmerz über den Verlust dieses guten Sohnes fühlte die ganze Umgegend trauernd mit, welche für die Zukunft von Kastell schöne Hoffnungen auf sein Leben gebaut hatte. Denn sein gutes Herz, das er, wie damals ein Mann aus dem Volke sich ausdrückte, auf der Hand trug, war überall zu Rat und Hilfe bereit. Wie die meisten Mitglieder dieser Familie, die von jeher den edelsten Gebrauch von den ihr anvertrauten Erdengütern machten, war und wäre auch er nicht auf der Bahn des Wohltuns und des stillen Beglückens zurückgeblieben.

Bald fiel ein Lichtschimmer in dieses Dunkel der trauernden Gegenwart. Die junge Gemahlin des Verstorbenen traf wohlbehalten auf Kastell ein und befand sich in einem Zustande, der hoffen ließ, daß die Familie v. Scherer noch eine Zukunft habe. Wirklich am 13. Juni jenes Jahres verbreitete sich die frohe Kunde, ein Sohn sei auf Kastell geboren. Wie einst die Trauer, so war jetzt Freude und Hoffnung allgemein. Der Neugeborene erhielt in der Taufe den Namen Adrian August Gonzalvo Maximilian v. Scherer (geb. zu Kastell 13. Juni 1848, gest. in Konstanz 16. Mai 1901, Gr. L.); er erwuchs unter sorgsamer Pflege bald zu einem holden, blondlockigen und muntern Knaben heran, die Freude der betagten Großmutter und das Licht ihres Alters.

Früher hatte die Familie v. Scherer oder einzelne Glieder derselben den Winter meistens in St. Gallen zugebracht; da aber die Witwe mit dem nachgebornen Söhnchen der Stadt fremd war, nahm sie ihren bleibenden Wohnsitz auf Schloß Kastell. Indessen schien es der Schwiegermutter, der dieser Wohnplatz ebenfalls lieb geworden, zweckmäßig, ein

eigenes Heim zu besitzen. Darum kaufte sie am 26. März 1849 von ihrer Schwiegertochter einige Besitzungen: 1) das Gut Grüntal in demselben Umfang, wie es ihr Sohn im Jahre 1838 (S. 162) erworben hatte; 2) das Landgut Unter-Kastell, Pfaffenschlöbli genannt, in gleichem Bestand wie beim Ankauf des Jahres 1841, nur daß die $1\frac{1}{2}$ J. Reben jetzt zu Ackerfeld umgewandelt waren; 3) $2\frac{1}{2}$ J. Wiesen in der Hochfuri; 4) 1 J. Acker samt Bäumen im Pfaffenzelgli — alles zusammen für die Summe von 20,000 fl.¹²²⁾

Unter der Leitung von Hauslehrern entwickelte sich der Sprößling, auf den so große Hoffnungen gesetzt wurden, aufs erfreulichste; kräftig gebaut und mit reichen Anlagen ausgestattet, versprach er das Beste für die Zukunft. Damit ihm nach dem Herkommen in der Familie das Französische schon in der Jugend geläufig werde, hielt man ihm eine französische Bonne, Henriette Monachon (geb. zu Cornarny 15. Aug. 1828, gest. zu Kastell 4. Juni 1895), die im Jahre 1850 in den Dienst trat, und an die er so anhänglich wurde, daß er sie wie eine treue Mutter liebte und später, als er erwachsen war, als Wirtschafterin mit allem Vertrauen schalten ließ. Es ist möglich, daß diese Bonne auf ihn den Einfluß einer stark französischen Gesinnung hatte, welche naturgemäß den Gegensatz zum Deutschtum bildete; es ist wenigstens sonst nicht recht erklärlich, daß er in spätern Jahren diesem Gegensatz gelegentlich Worte lieh. Eine andere Erscheinung in seinem Wesen ist psychologisch eher zu erklären. Seine Großmutter, Frau Albertine v. Scherer, lebte in religiöser Beziehung von jeher und, seit sie soviel Unglück in ihrer Familie erfahren hatte, getreu dem evangelischen Glauben, ohne engherzig sich gegen die Welt abzuschließen. Sie verkehrte gerne mit Männern und Frauen positiven

¹²²⁾ Kaufbrief im Schloßarchiv zu Kastell.

Bekenntnisses, hielt auch treffliche Zeitschriften und las ausgewählte Werke christlichen Inhalts, welche allmählig zu einer ansehnlichen Bibliothek sich zusammen scharten, die jetzt noch auf dem Schlosse vorhanden ist. Darunter befanden sich auch populäre Schriften, die sie bekannten Personen periodisch zum Lesen auslieh, indem sie darüber genaue schriftliche Kontrolle hielt. Sie wollte den Leuten nicht nur leibliche, sondern auch geistige Wohltaten erweisen. Begreiflicherweise lag ihr demnach alles daran, daß ihr Enkel von früh auf mit dem christlichen Glauben bekannt werde. Da mag es denn vorgekommen sein, daß sie in ihrem Eifer für das Seelenheil des Kleinen nicht ganz vorsichtig handelte. Wenigstens erzählte er mir, als ich später mit ihm bekannt wurde, er habe als Knabe der Großmutter öfter aus religiösen Schriften vorlesen müssen, wovon er zum Teil wenig verstanden, und das habe ihm die ganze Sache erleidet und entfremdet. Nun ist erfahrungsgemäß nichts so schädlich für die religiöse Erziehung der Jugend, als wenn man dabei in einer Weise auf sie einzuwirken sucht, wodurch sie gelangweilt wird. In manchem andern Zweige des Unterrichts, wo es doch des Ermüdenden genug gibt (Einkleins, Vokabeln, Formeln, Deklinieren und Konjugieren), richtet das Ermüdende nicht so viel Schaden an als im Religionsunterricht, der, sofern er eben christliche Religion und nicht lediglich abgezogene Moral lehren will, wesentlich auf das Gemüt und den Willen des Zöglings wirken soll; da kann der Lehrende fast nur etwas Zweckentsprechendes ausrichten, wenn er anschaulich zu schildern versteht, die kleinen Seelen zu packen weiß und vor allem sich der Kürze befleißt, auf daß den Jungen noch der Reiz nachfolgt, die gehörten Worte „in ihren Herzen zu bewegen“.

Im Alter von 13 Jahren wurde Max auf den Rat kundiger Leute nach Dresden auf das Witzumische Gymnasium geschickt, wo er am 17. Oktober 1861 in die Tertia eintreten konnte. Diese Anstalt verdankte ihr Dasein einem treuen

Schüler unsers Pestalozzi, Karl Justus Blochmann aus Sachsen (1786—1855). Derselbe gründete, nachdem er in sein Vaterland zurückgekehrt war, das Blochmannsche Institut, wobei er über die Grundsätze seines schweizerischen Meisters insofern hinaus gieng, als er das religiöse Moment in der Erziehung mehr denn Pestalozzi betonte. Er suchte auf einfache Weise in der Jugend frommen Sinn und religiöses Leben in den Formen des positiven Christentums zu wecken. Auch der physischen Pflege der Knaben, abhärtender, kraftweckender Zucht galt seine Sorge. Rasch füllte sich seine Schule mit Zöglingen aus vielen Ländern. Hofwyl schien nach Dresden versetzt. Da kam eine Änderung in die Anstalt. Im Jahre 1828 wurde das auf einer Stiftung aus dem 17. Jahrhundert beruhende Witzlumsche Familien-Gymnasium mit dem Blochmannschen Institut vereinigt, erhielt die Rechte eines staatlichen Gymnasiums und, indem Blochmann als Direktor an dessen Spitze gestellt wurde, erlangte es einen Ruf, der weit über Deutschland hinaus drang. Im Jahre 1851 trat Blochmann von der Leitung dieser Anstalt, die jetzt noch unter dem Namen des Witzlumschen Gymnasiums blüht und manche Glieder deutscher Fürstenhäuser zu ihren Schülern zählte, zurück und starb den 31. Mai 1855 an einem Blutsturz auf der Straße bei Lancy im Kanton Genf.¹²³⁾

In dieses Witzlumsche Gymnasium, nicht in das Blochmannsche Institut, war Max v. Scherer aufgenommen worden. Allein wegen eines Augenübels mußte er am 7. Juni 1862 für einige Zeit aussetzen, trat aber schon am 5. November wieder ein, jedoch nicht mehr als Pensionär, sondern als Ex-terner. Aus der Tertia wurde er zu Ostern 1863 in die Secunda und aus dieser zu Ostern 1865 in die Prima versetzt; denn wie mir der Rektor der Schule mitzuteilen die Güte hatte, waren seine Leistungen außer in der Mathematik, welche

¹²³⁾ Karl Justus Blochmann. Ein Bild seines Lebens und Wirkens von H. Blochmann. Dresd. 1886. 80.

immer seine schwache Seite gewesen, durchschnittlich sehr gut. Die letzte Censur, die er erhalten (Okt. 1865) lautete: Religion 1, Deutsch 1, Griechisch 1, Latein 1, Französisch 1^a, Englisch 2, Mathematik 3^b, Physik 2, Geschichte 2; Sitten I, Fleiß I^b. Obwohl er in die Prima versetzt worden war, trat er im Herbst 1865 aus der Schule, um sich für den k. k. österreichischen Militärdienst vorzubereiten.¹²⁴⁾

Ob dieser Gedanke in seinem eigenen Kopfe entsprang, oder ob er ihm von jemand beigebracht wurde, ist mir unbekannt; mitgeteilt wurde mir von anderer Seite nur soviel, daß er die militärische Laufbahn nicht einschlagen durfte, weil Mutter und Großmutter auf Kastell sich dem widersetzten.

Den Winter über blieb Max v. Scherer vermutlich zu Hause, um im Frühjahr 1866 auf die Universität Zürich abzugehen. Dort ließ er sich am 23. April immatrikulieren und hörte Pandekten bei Regelsberger, Nationalökonomie bei Hermann v. Marschall, Einleitung in die deutsche Rechtswissenschaft bei Osenbrüggen; außerdem Übersicht der mittlern und neuern Geschichte bei Büdinger und Geschichte des Kantons Zürich bei Georg v. Wyß. Seine „Bude“ hatte er bei Verwalter Spengler auf der Platte zu Gluntern.

Im Sommer dieses Jahres, als Preußen zur Durchführung des Norddeutschen Bundes Krieg mit Österreich und den übrigen süddeutschen Staaten begann und jedermann, nach Kriegsnachrichten begierig, die Zeitung las, eben am Tage der Abdankung des Königs Georg von Hannover nach dem Treffen von Langensalza, den 29. Juni, starb die Großmutter, Frau Albertine v. Scherer, im Alter von 80 Jahren:¹²⁵⁾ ein

¹²⁴⁾ Gültige Mitteilungen des Herrn Dr. Bernhard, Rektor des Viktumschen Gymnasiums in Dresden, vom 8. Juni 1901. Entwurf eines Verzeichnisses der ehemaligen Zöglinge aus den Jahren 1824—1890. Dresd. 1901, S. 41, Nr. 28.

¹²⁵⁾ Todesanzeige in der „Thurg. Ztg.“ 1866, Nr. 154; Nekrolog ebend. Nr. 155.

großer und unersehbarer Verlust für Hunderte, ja Tausende, die in der Nähe und Ferne sich ihrer Wohltaten erfreuten, und ein tiefer Schmerz für die kleine Zahl derer, welchen vergönnt war, diese seltene Frau näher zu kennen. Ihr Enkel aber, der durch ihren Tod so viel verlor, blieb immer voll Hochachtung für seine treue und liebe Großmutter.

Für sich selbst einfach und von bescheidenen Bedürfnissen, betrachtete sie es als ihren Beruf und ihre Lebensaufgabe, im weitesten und freiesten Sinne hülfreich zu sein. Ihrem Herzen zunächst standen die Armen und Notleidenden; aber, wo es galt, einer bedrängten Familie besserer Verhältnisse aus einer Verlegenheit oder einem jungen Talente aufzuhelfen, da stellte sie sich, ohne daß jemand es wußte und ohne Dank zu verlangen, mit überraschenden Summen auf die liebenswürdig schonendste Weise ein.¹²⁶⁾ Undank oder wenigstens ein rücksichtsloses Vergessen früherer Wohltaten und Förderungen schreckte sie niemals ab, die Hand auf immer gleiche Weise offen zu halten, so sehr sie die seltenen Fälle freuten, wo sich ihr die Anhänglichkeit eines tiefern Gemütes kund tat. Gewohnt, mit dem Herzen bei den Geringen im Volke zu sein, begnügte sie sich nicht damit, zu schenken und zu geben, sondern sie bekümmerte sich mit Einläßlichkeit und Teilnahme um alle ihrer Beihilfe Anempfohlenen, hörte sie gewöhnlich selber mit ihren Anliegen und machte sich so mit allen Umständen und Nöten vertraut. Es ist überhaupt nicht gewöhnlich und nur das Ergebnis einer durchgearbeiteten Frömmigkeit, daß eine Frau

¹²⁶⁾ Ein Beispiel bei G. im Thurn, Erlebnisse, S. 82. Es ist auch ein Zeichen ihres wahrhaft christlichen Sinnes, daß man aus ihrem Munde selten etwas von ihrem liebevollen Wirken vernommen haben soll, ganz im Gegensatz zu dem modernen Wohltätigkeitsport, der jede seiner Gaben auf der Liste und nach jeder guten Tat seinen Namen in der Zeitung lesen will, ungeachtet der Mahnung des Herrn (Matth. 6, 3), welche alle Ruhmsucht und alle Einbildung von Verdienstlichkeit unsrer sog. guten Werke unterdrücken will.

von solch männlicher Kraft und Entschiedenheit so anspruchslos und seelengut in andern lebt und beflissen ist, ihnen Aufmerksamkeit zu schenken und Freuden zu bereiten.

Frau v. Scherer erlebte mehrere Verluste der nächsten Angehörigen; aber sie trug diese Prüfungen mit der Kraft und Ruhe eines gottergebenen Sinnes. Nachdem sie früher in ausgewählter Gesellschaft, auf Reisen und in großen Städten gelebt hatte, brachte sie in späterer Zeit lange Jahre in heittrer Zurückgezogenheit und ländlicher Stille zu; denn sie liebte das Land und die Landwirtschaft auf dem schönen Besitz ihrer Familie. Mit hoher geistiger Begabung verband sie einen ungemein praktischen Sinn und beurteilte Menschen und Verhältnisse mit dem richtigsten Verstande, bewies sich aber eben dadurch als die weltgebildete Frau, daß sie in ihrem Urteile andern gegenüber stets rücksichtsvoll und milde war. Nur was ein entschiedenes, schriftgemäßes christliches Bekenntnis betraf, kannte sie keine Unbequemung. Dabei aber war ihr Gesichtskreis weit und vielseitig; nicht nur war sie auf theologischem Gebiete mit seltener Gründlichkeit bewandert, sondern auch in der Literatur und Geschichte, sowie in der Kunst mit Einsicht und Sachkenntnis zu Hause. Sie bewahrte ein außerordentliches Gedächtnis und die volle Frische des Geistes und Herzens bis ans Ende. Von ihr gilt Salomos Spruch: „Das Gedächtnis des Gerechten bleibt im Segen“.

Max v. Scherer scheint die Universität Zürich nur während des Sommers 1866 besucht zu haben.¹²⁷⁾ Hernach begab er sich nach Paris, wo er sich beinahe drei Jahre lang aufhielt. Dort besuchte er mit Interesse einzelne Vorlesungen an der Ecole de Droit, an der Ecole des Beaux-Arts und an der Sorbonne, pflegte aber nebenbei geflissentlich das gesellschaftliche Leben. Durch Vermittlung des schweizerischen Ministers Kern bekam er auch Zutritt bei den Hofbällen des Kaisers.

¹²⁷⁾ Die folgenden Angaben von einem seit 1878 mit ihm befreundeten Herrn.

Nach diesem Aufenthalt in Paris, vielleicht seit 1870, begab er sich wiederholentlich auf Reisen. In Nordafrika war er zweimal, einmal mit seiner Mutter in Algier, das zweite Mal, wo er bis nach Biskra in Marokko vordrang, allein. In Spanien war er auch zweimal, das erste Mal 1878, das zweite Mal 1891. Er brachte von diesen Reisen immer viel interessante Waffen, Gerätschaften und schöne photographische Ansichten mit. Auch Süditalien war ihm nicht fremd, wie er denn überhaupt für den Süden größere Vorliebe hegte als für den Norden. In den letzten 15 Jahren seines Lebens machte er gewöhnlich eine Sommerkur zu Marienbad in Böhmen, wo er sich in einer geselligen Tafelrunde sehr wohl fühlte. Und mit welchen Augen und welchem Verständnis er die an Sehenswerthem so reiche Welt zu beobachten, und wie geistreich er das Gesehene zu schildern verstand, davon wußten diejenigen etwas zu sagen, welche bisweilen die Freude hatten, sich mit ihm zu unterhalten. Er, der über einen großen Schatz des Wissens verfügte, erweiterte auch seine Sprachkenntnis und war mehrerer derselben (französisch, englisch, spanisch und italienisch) mächtig. Denn nicht nur zu Füßen der Lehrer und aus Büchern hat er seinen Geist gebildet, sondern auch durch Beobachtung der Natur und im Umgang mit den Menschen.

Nach dem Tode seiner Großmutter nahm die verwitwete Frau v. Scherer, geb. Gräfin v. Kanitz, seine Mutter, ihren bleibenden Wohnsitz auf Kastell. Das schöne Scherersche Besitztum in der Stadt St. Gallen, das Haus und den Park am Brühl, verkaufte sie, damit nicht in Zukunft das prächtige Areal zu lauter Bauplätzen zerstückelt würde und die daraufstehenden gigantischen alten Bäume gefällt sein sollten, unter Verzicht auf doppelten und mehrfachen Erlös, der Stadtgemeinde daselbst um den unverhältnismäßig niedrigen Preis von 200,000 Fr., jedoch unter der Bedingung, daß nur das Haus verkauft werden dürfe, das ganze übrige Terrain aber

in einen öffentlichen Park umgewandelt werde. Die Objekte wurden von der Stadt am 1. Januar 1871 angetreten und bald wurde auch der Park hergerichtet, an dem sich jetzt die ganze Bevölkerung erfreut, und der das Andenken an die Familie v. Scherer und ihren wahrhaft vornehmen Gemeinsinn noch lange lebendig erhalten wird.¹²⁸⁾

So lange die Mutter noch lebte, verbrachte sie mit ihrem Sohne den Winter gewöhnlich in der Riviera, und zwar meist in Nizza. Die letzte Frist ihres Lebens verweilte sie in Montreux; dort starb sie am 2. März 1889. Ihre Leiche wurde auf dem Friedhof zu Tägerweilen beigesetzt.

Die treue Henriette Monachon, seine vormalige Bonne, behielt Max v. Scherer als Wirtschafterin bis zu ihrem Tode (4. Jan. 1895, Gr.) bei sich. Ihre Nachfolgerin wurde Fräulein Lina Hauser aus dem Kanton Glarus. Auch einen vorzüglichen Diener gewann er in Herrn Karl Mezger aus Mühlacker im Württembergischen, einen geschickten Küchenchef in Herrn Burkhard und einen einsichtigen Obergärtner in Herrn Schneider. Die Aufgabe derer, die in seinen Diensten standen, war manchmal etwas schwer, besonders gegen das Ende seines Lebens; aber sie haben sie geleistet, und zwar nicht nur um des Lohnes willen, sondern auch aus Liebe zu dem geliebten Herrn und aus Mitleid mit ihm, der — besonders seit dem Tode der Mutter — so einsam da stand.

Wohl seit seinen Reisen legte ihm das Publikum den Titel „Baron“ bei, während seine Vorfahren und lange auch er noch „Junker“ genannt wurden. Er selbst nannte sich schlichtweg M. v. Scherer. Wer gereift ist, weiß, wie leicht ihm der Titel beigelegt werden konnte, und begreift, wie auch der Diener ihn im Ausland, zumal in Deutschland, wo das Prädikat Junker einen andern, fast ironischen Sinn angenommen hat, lieber gebrauchen und, nach Hause zurückgekehrt, für immer beibehalten mochte.

¹²⁸⁾ Tobler-Meyer, „Das Junker-Geschlecht der Scherer“ (1902), S. 12.

Zwischen die Reisen hinein und namentlich seit dem Hinscheide der Mutter fiel die Verschönerung des Schlosses zu Kastell, die er mit Hilfe seines Architekten, Herrn Prof. D. Tafel von Stuttgart, in zwei Bauperioden durchführte.¹²⁹⁾

In der ersten Periode, nämlich vom Herbst 1878 an, geschah der Abbruch des Abort-Anbaus auf der Westseite am Ende des Korridors und an dessen Stelle der Aufbau des Westturms; ebendamals, während Herr v. Scherer in Spanien verweilte, ward die Freitreppe mit der Terrasse (darunter eine reizende Halle) dem Turm angefügt. Nach Vollendung dieser Arbeiten erhielt Architekt Jung von Winterthur den Auftrag, auf der Nordseite des Schlosses ebener Erde eine Terrasse mit Stützmauer gegen den Abhang und einen Springbrunnen zu erstellen. Es war überhaupt auch eine neue Wasserleitung angelegt worden, deren Reservoir an der Grenze des Gutes in der Richtung gegen Neuweilen sich befindet.

Während der zweiten Periode betrieb man den Ost-Bau. Zunächst fieng man im März 1889 an, den kleinen Turm auf der Ostseite, welcher dem Großvater einst als Sternwarte gedient hatte, sowie den östlichen Giebel des alten Renaissance-Schlosses abzubrechen; denn der kleine alte Aufbau der Sternwarte war verfault, und die schöne Decke des Ahnensaales (auf der Giebelseite) zum Teil abgefallen. Im Laufe des Sommers wurde der Saal restauriert, und es kam der neue Ostgiebel am Schlosse durch Schichtung von Quadern zustande. Den 1. Oktober wurde mit Abbruch des sog. kleinen Schlosses auf der Morgenseite begonnen und später noch das Fundament zu dem großen Turm gelegt, der im Rohbau hernach während des Sommers vom Jahre 1891 vollendet ward. Als nämlich nach Vollendung des Giebels

¹²⁹⁾ Das Folgende über die Bauten nach gütigst mitgetheilten Notizen des Hrn. Baurat D. Tafel in Stuttgart.

Herr Tafel eines Tages mit Herrn v. Scherer fröhlich und munter nach der Stadt Konstanz fuhr, da bemerkte dieser zurückschauend, daß das Schloß mit dem einen Turm im Westen die Silhouette einer Kirche darbiete. „Bauen wir also zur Änderung des Anblicks noch einen Turm!“ rief er in Heiterkeit aus. Dann fügte er hinzu: „Ich baue Türme und ersteige sie nicht.“ Gar mancherlei Projekte wurden damals ausgearbeitet, beraten, verworfen, neu geplant, bis der Plan des großen Turms mit Halle und Kavalierbau (Gärtnerwohnung, Bibliothek) die Genehmigung erhielt. Im Turm ward eine kleine Halle in maurischem Stile vorgesehen, nachdem er im Rohbau fertig geworden. Zu seinem Architekten sagte der Bauherr beim Abschied im August: „Es fehlt noch etwas“. Als Herr Tafel sich nach diesem Mangel erkundigte, versetzte jener: „Eine gemeinsame Fahrt nach Andalusien“.

Nachdem Herr Tafel sich etwas mit der spanischen Sprache bekannt gemacht hatte, reisten sie beide im Oktober ab. Der Architekt war hoch erfreut, als er an der Grenze von Spanien wahrnahm, daß Hr. v. Scherer das Spanische fließend wie die Muttersprache beherrschte. Die Reisenden kamen bald zu ihrem Ziele. Die Stadt Granâda liegt in einer fruchtbaren Hochebene, welche la Vega de Granada genannt und im Süden von der Sierra Nevada begrenzt wird. Die herrlichen Umgebungen haben nicht ihresgleichen auf der Erde. Gärten, Obstpflanzungen, Wiesen und Gemüsegärten, Schlösser und Weinberge liegen auf allen Seiten umher. Die Stadt erlangte vormals ihre Berühmtheit erst unter den Moslemin, deren Fürsten außerordentlich viel zu ihrer Blüte beitrugen. Unter den Bauwerken derselben nimmt den ersten Rang die weltberühmte Alhambra (d. i. die Rote, von der Farbe ihrer rotgebrannten Bausteine so genannt), eine alte Festung, die gelegentlich 40000 Mann soll haben bergen können. Dieselbe erhebt sich auf einer Höhe und bietet dem Beschauer von

außen nichts als feste Mauern und massive Türme; aber in dieser einförmigen Hülle verbirgt sich ein wahrhaft zauberischer Bau des alten Palastes. Nach der Eroberung von Granâda im Jahre 1492 wurde die Alhambra Eigentum der Könige von Kastilien; allein diese bewohnten sie nicht lange, und infolge dessen verödeten ihre Hallen oder stürzten ein; die Gärten verdarben, und die Springbrunnen hörten auf zu spielen.

Auf einer Seite des Hofes öffnete sich ein reich verziertes Portal in eine hohe, mit weißem Marmor gepflasterte Halle, genannt „die Halle der beiden Schwestern“ (Sala de los dos hermanas). Sie heißt so von zwei Marmorplatten ungeheurer Dimensionen, welche zu beiden Seiten der im Mittelpunkte befindlichen Fontaine in das Gefäß des Fußbodens eingefügt sind. Nach allen Beschreibungen ist dieser Saal, was die Pracht des Baues und die Schönheit der Wanddekorationen anbelangt, entschieden das Juwel des Palastes. Der untere Teil des Saales ist viereckig; die Wände sind zum größten Teil mit der reichsten Mosaik bedeckt. Der obere achteckige Teil, auf dessen roten Friesen die in goldenen Buchstaben geschriebenen Inschriften, von azurblauen Blumen und Laubgewinden umgeben, hinlaufen, endigt in eine herrliche Kuppel, welche gleichsam aus Bienenzellen zusammengesetzt zu sein scheint. Die leichte Ornamentik hängt wie ein Spitzenschleier über dem Ganzen und gibt dem Saale einen bezaubernden Reiz. Alle hervorspringenden Leisten sind reich vergoldet, auf weiß, rot und blau gemaltem Grunde. Das Licht fällt zauberisch durch die acht Fenster der Kuppel. Auf jeder Seite der Halle befinden sich Vertiefungen für Ottomanen und Ruhebetten. Die vergitterten Jalousien an der Kuppel, hinter welchen die schwarzäugigen Schönheiten des Harems ungesehene Zuschauerinnen der Feste, die sich unten abspielten, sein konnten, sind noch immer vorhanden.

In diesem Saale der Alhambra prüften die beiden Reisenden ihre Pläne für Kastell und beschlossen eine voll-

ständige Umarbeitung derselben. Vieles von dem Gesehenen ist im „Maurischen Saal“ auf dem großen Turm nachgemacht. Der untere Teil des Saales ist ebenfalls quadratisch; die Wände sind mit reicher Mosaik bedeckt und mit arabischer Schrift verziert. Den Fußboden kennzeichnen ebenfalls zwei Marmorplatten als die „beiden Schwestern“. Oben in den Ecken sind wunderhübsche symmetrische Gebilde wie von Stalaktit angebracht; dann folgen Nischen mit farbigen Fensterscheiben. Das Motiv der Decke dagegen kopierten die beiden Herren nicht aus der Alhambra, sondern aus der Kuppeldecke vor dem Allerheiligsten der Moschee in Córdoba. Oben auf dem Turme befindet sich die Scheffeltube mit Wandmalereien aus dem „Eckehard“ nebst einer Galerie ringsum mit dem köstlichen Ausblick auf den See und dessen Umgebungen, wie man dort auf den Kuppeln der Alhambra bezaubernde Ausblicke auf den Fluß Xenil genießt, der das Tal Bega durchströmt.

In solcher Weise entstand das Innere des großen Kastler Turmes, wovon der Maurische Saal für den Eigentümer eine Erinnerung an seine Fahrten durch Spanien bilden sollte.

Nach zwei Monaten kehrten die beiden Reisenden aus Spanien zurück; sie waren sehr erfreut, daß sie in Zürich tüchtige Meister fanden, welche sie bei der Ausführung der schwierigen Aufgabe wesentlich unterstützten. Im Jahre 1894 stand der ganze Flügelbau mit dem großen Turm vollendet da.

Memorial im Knopf des großen Thurms.

1. August 1291 — 1. August 1891.

„Sechs Jahrhunderte sind verflossen, seit unsere Väter die Eidgenossenschaft | gründeten und heute noch erfreuen wir uns der Segnungen der Freiheit, die sie uns in harten | Kämpfen erstritten. Am 1. August 1891 wurde dieser Thurm vollendet an dem Tage, an | dem Tausende in Schwyz versammelt den 600-jährigen Gedenktag des ewigen Bundes | zu Brunnen feierten, ein freies glückliches Volk, eins mit seinen Behörden ein Eiland der

Freiheit | und der Democratie inmitten der Länder Europas. Möge Gott der Allmächtige weiterhin unser | geliebtes schweizerisches Vaterland schützen und schirmen! Dieser Thurm auf Schloß Kastell | wurde begonnen im Oktober 1889 und vollendet am 1. August 1891. Der Bauherr war Junker | Adrian August Gonzalvo Maximilian von Scherer-Scherburg von St. Gallen."

"Der Architekt: Prof. Otto Tafel von Stuttgart. Der Bau-
führer: Herr Architekt Wilhelm | Martin von Kreuzlingen. Der
Bauunternehmer: Herr Baumeister Josef Uhler in Emmishofen. |
In Tägerweilen amte als Gemeindeammann Herr Ebinger.
Pfarrherr war Herr Dekan Rüenzler. Regierungs | prääsident im
Kanton Thurgau Herr Reg.-Rath Häberlin. Bundespräsident der
schweizerischen Eidgenossenschaft | Herr Welte aus Aargau. Kaiser
im Deutschen Reiche Wilhelm II. Präsident der französischen
Republik Carnot. | Kaiser von Oesterreich-Ungarn Franz Josef I.
Kaiser von Rußland Alexander III. Königin und Kaiserin von
Großbritannien | und Indien Victoria I. König von Italien
Humbert I. Papst in der kathol. Christenheit Leo XIII."

"Das Schloß Kastell wurde nach Zerstörung der alten Burg
durch die Eidgenossen im Schwabenkrieg 1499 erbaut. Als erster
Besitzer erscheint 1585 Junker Hans Conrad Bogt von | Warten-
fels. 1614 kam es an die Segeßer von Brunnegg, 1661 an die
Zollikofer von Altenklingen, 1796 an die Junker Scherer von
Scherburg von St. Gallen. Diese uralte Familie von St. | Gallen
zuerst urkundlich 1375 mit Heinrich Scherer erwähnt. 1400 Pere-
grinus Scherer, Rathsherr und Säckelmeister der Republik St.
Gallen. 1646 ward die Familie durch Kaiser Ferdinand in des
heiligen römi- | schen Reiches Ritterstand erhoben, und erhielt dabei
das Prädikat von Scherburg zu bleibender Auszeichnung vor
andern gleichnamigen Familien. Das Wappen, der rote Hirsch-
kopf in goldenem Felde, wurde durch | Beifügung des halben
Adlers vermehrt. Kaiser Karl VI. bestätigte 1713 diese Diplome.
Junker Adrian von Scherer, verheiratet mit seiner Cousine Albertina
von Scherer, war eidgenössischer Oberst, starb 1835. | Sein Sohn
Maximilian geb. 1815, gestorben 1848, vermählt mit Gräfin Maria
Anna von Kaniz, geb. 1817, gestorben 1889. Dessen Sohn Maxi-
milian, geb. 1848, seines Stammes der letzte, erbaute 1880 | den
westlichen Thurm, 1891 diesen Hauptthurm."

In der Halle dieses Neubaus hat Herr Professor Karl
v. Häberlin aus Stuttgart, derselbe, der die Fresken im Kreuz-

gang des Inselfoteles zu Konstanz und am Rathaus zu Stein a. Rh. schuf, während der Jahre 1892, 93 und 94, sehr schöne Wandgemälde in Wachsmalerei vollendet. Da diese Gemälde ihrem Inhalte nach von den Besuchern meistens nicht recht verstanden werden, so erlaube ich mir, dieselben unter der liebenswürdigen Beihülfe des Künstlers ¹³⁰⁾ zu erklären. Die Bilder stellen folgende Momente vor:

1) Rechts, wenn man hineintritt, sieht man eine Szene aus dem Leben des Konstanzer Bischofs Nikolaus, die ich oben in der Geschichte der Burg Alt-Kastell (S. 95) erzählt habe. Während seines Aufenthalts auf dieser Burg ließ der wohlthätige Bischof einer großen Menge von Armen Nahrungsmittel darreichen.

2) Der Gegenstand des großen Mittelbildes besteht in einem Gartenfest (17. Jahrhundert), das der Eigentümer von Ober-Kastell bei irgend einer Gelegenheit gibt, und ist Erfindung des Künstlers. Die Hauptfigur ist Porträt des letzten Eigentümers, der seine junge Schloßherrin an der Hand führt, was dem Maler manche heitere Bemerkung eintrug, da ja Max v. Scherer immer unverheiratet blieb. In den Zügen des Geistlichen mit dem roten Gewande gewahrt man das Porträt des Defans Künzler vonägerweilen.

3) Das dritte Bild stellt den Bau des alten Renaissance-Schlosses vor, wie er im Jahre 1725 durch Daniel Zollikofer vollführt ward. Dieser bespricht mit seinem Architekten (Porträt des Hrn. Baurat Tafel) die Pläne.

4) Das vierte Bild endlich will uns den Einzug vom Urgroßvater des letzten Herrn v. Scherer ins Schloß Kastell veranschaulichen, wie er als junger eidgenössischer Oberst nach der Hochzeit seine junge Frau in sein neues Heim einführt und von der ländlichen Bevölkerung mit Glückwünschen empfangen wird.

Das ganze Schloß ward im Sommer 1895 mit einem Mantel von Steinplatten belegt, um es gegen die Unbilden der Witterung zu schützen. Ich übergehe hier der Kürze halber, wie auch Küche, Keller und Gobelin-Saal im alten Mittel-

¹³⁰⁾ Briefliche Notizen des freundlichen Malers, dem, wie verlautet, durch elende Ghitanen der Aufenthalt auf seinem Schlosse Wyden verleidet wurde, der aber bei braven Schweizern, die ihn kennen, in gutem Andenken bleiben wird.

bau, der Stallbau und der Pachthof teils umgebaut, teils neu erbaut wurden, und erwähne nur noch, daß 1895 ein neuer Geflügelhof, 1898/99 die Fasanerie mit Warmhaus, Sandbädern und Pavillon erstellt wurde, und daß der Bau einer Orangerie in Aussicht genommen war.

In Rappersweil hatte sich Herr v. Scherer ein zweistöckiges Haus an der Seite der Stadt gegen den See hin erworben, welches er in den Jahren 1896—1898 in geschmackvoller Weise herrichten und mit Fresken bemalen ließ. Auf der einen Seite sieht man die Wappen der Grafen v. Homberg, v. Habsburg, des römischen Reichs, der Städte Rappersweil und St. Gallen; auf der zweiten ist dargestellt, wie die Stadt Rappersweil im Jahre 1458 zu den Eidgenossen schwört; auf der dritten das Bild des Malers Drog 1762 (mit der Jahrzahl 1884); auf der vierten verjagt der Zürcher Bürgermeister im Jahre 1350 die Einwohner von Rappersweil (v. Maler Adolf Cloß 1896). Im Winter wohnte Hr. v. Scherer in diesem Hause, dessen einen Stock er das Jahr hindurch vermietet hatte. Er nahm seinen Aufenthalt hier, weil er dadurch größere Testierfreiheit erlangte. Bürger von St. Gallen war er von seinen Vorfahren her; allein er konnte nach st. gallischem Recht über sein Vermögen nur frei verfügen, wenn er irgendwo im Kanton einen Teil des Jahres wohnte, während er im Kanton Thurgau, wo sein Schloß und seine Güter sich befanden, nur über das von ihm selbst erworbene Vermögen hätte frei verfügen dürfen.

Wie schon sein Vater, so hielt auch er sehr darauf, daß das Schloß zu Kastell samt den Anlagen dem Publikum allezeit zugänglich sei, und zwar nicht bloß einzelnen Besuchern, sondern auch ganzen Vereinen und Gesellschaften, deren manche, besonders an schönen Sommertagen, von dieser Freiheit gerne Gebrauch machten.

Wie und da lud er einen solchen Verein zu Gast, so den Bodensee-Verein im September 1886. „Im Schatten der alten

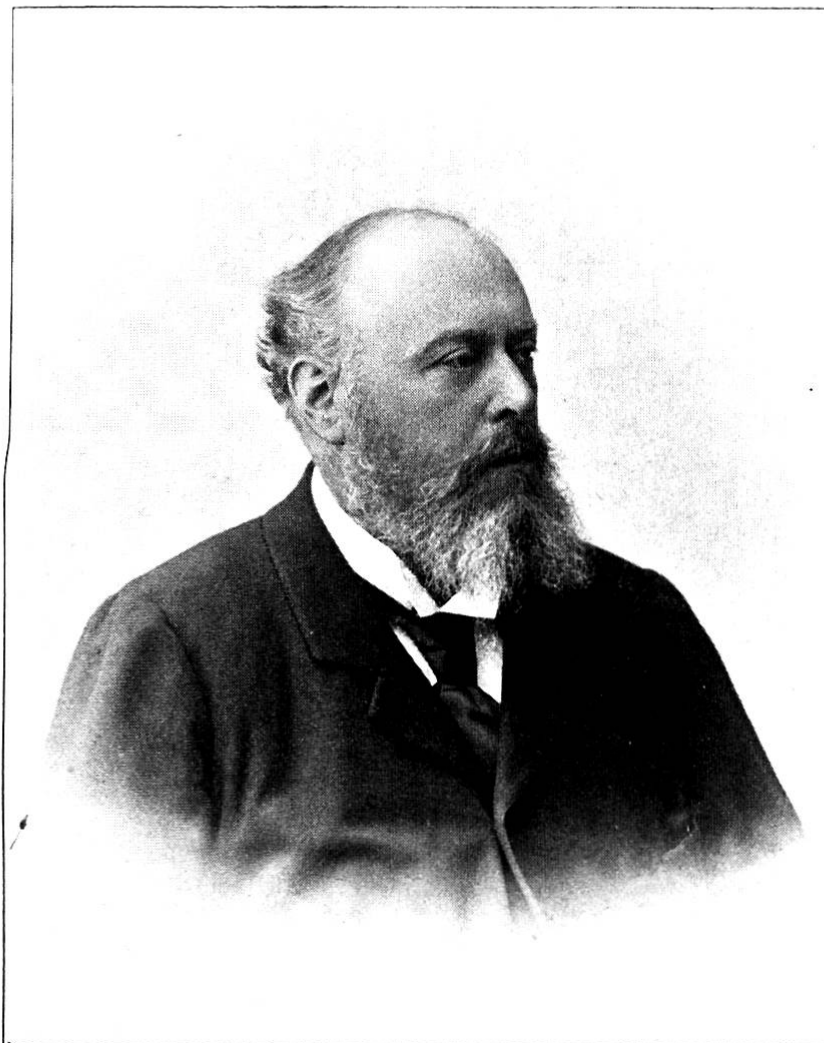
Burg“, sagt ein Bericht von damals,¹³¹⁾ „in den Räumen und in den Anlagen des neuen Schloßes labten sich die Gäste durch geistigen und leiblichen Genuß, den ihnen die Kenntnis und die Liebenswürdigkeit des Schloßherrn bereitet hatte. Unvergesslich wird jedem Teilnehmer der Abend bleiben, an welchem man in freundlichster Umgebung das Auge über den See, über die Städte, Inseln und Berge schweifen lassen konnte. Kein Wunder, daß sich die Gäste nur schwer losreißen konnten von diesem Fleck Erde.“ Auch der historische Verein des Kantons Thurgau, der am 8. Okt. 1894 in Tägerweilen tagte, wurde von dem Eigentümer auf den Nachmittag zu einem Besuche seines Schloßes eingeladen. Dort machte er selbst für die stark angewachsene Schar in liebenswürdigster Weise den Führer durch die herrlichen Räume der neuerstellten Bauten; auch ließ er es sich nicht nehmen, seine Gäste auf der prächtigen Schloßterrasse mit einer ausgesuchten Kollation zu bewirten. Später, im Jahre 1898, machte er es uns durch eine Spende von 60 Fr. möglich, zwei versilberte Altarleuchter für unsere Sammlung zu erwerben.

Der gütige Leser möge es mir verzeihen, wenn ich an dieser Stelle einige Zeilen meiner eigenen Tätigkeit auf Schloß Kastell widme, um die Entstehung der vorliegenden Arbeit zu erklären. Nachdem ich im Jahre 1891 die thurg. Burgen und Schlösser am Untersee von Reichlingen bis nach Salenstein historisch dargestellt hatte (s. Heft 31 dieser Beiträge), gedachte ich die Fortsetzung in Arbeit zu nehmen, indem ich, weil Aug. Mayer die Schlösser um Ermatingen, Hard und Wolfsberg, bereits ausgiebig behandelt hatte, zunächst Girsberg und Kastell ins Auge faßte. Herr v. Scherer lud mich während eines Besuchs bei meinem hochverehrten Freunde, Grafen Eberhard Zeppelin auf Ebersberg (dem ehemaligen Ober-Girsberg), im September 1892 in zuvorkommender Weise zu sich aufs Schloß, wo er mir einiges Material gab, das ich 1894 zu meinem Vortrage in Tägerweilen über die Geschichte des Schloßes benutzen durfte. Da aber dieses Material für eine ausführlichere Geschichte von Kastell, wie ich sie im Auge hatte, ziemlich unzulänglich war, so gestattete mir Herr v. Scherer, damit ich meine Arbeit vervollständigen könnte, die Durchsicht des Schloßarchivs, und während einiger Ferientage im Oktober 1895 und Januar 1897 konnte ich im Schloße die erforderlichen Auszüge und Regesten daraus erheben.

¹³¹⁾ Schriften des Bodensee-Vereins, Heft 16, 2.

Als ich das zweite Mal zu diesem Zwecke auf Kastell weilte, fragte mich Herr v. Scherer, ob ich ihm nicht eine geeignete Persönlichkeit bezeichnen könnte, die seine Bibliothek katalogisieren und ordnen würde. Diese Bibliothek, von seinen Vorfahren her gesammelt (s. oben S. 161), umfaßte einige tausend Bände, befand sich aber, wie er selbst mir erklärte, in schönster Unordnung auf den Repositorien. Obwohl ich nun damals wie zeit lebens um Arbeit nie verlegen war, erbot ich mich, dieses Geschäft, das der Eigentümer der Sammlung selbst als ein nicht besonders geistvolles taxierte, zu besorgen, wofür er mir gestatte, die Ferien dafür zu benutzen. Sehr erfreut über mein Anerbieten, das er in Hinsicht auf die Beschaffenheit der Aufgabe kaum gewärtigen durfte, lud er mich mit meiner Gattin ein, einen großen Teil der Ferien auf Kastell anstatt an einem Kurorte als seine Gäste zu verweilen. Wir verbrachten mehr als die Hälfte der Sommerferien und der Herbstferien des Jahres 1897 und etwa die Hälfte der gleichen Ferien des folgenden Jahres auf dem Schlosse, teils mit der Bibliotheksarbeit beschäftigt, teils der Erholung uns widmend, weil der freundliche Wirt nicht verlangte, daß wir wie Tagelöhner arbeiteten. Ich fertigte einen genauen Zeddelkatalog über die Bibliothek, besorgte einen systematischen Katalog mit alphabetischem Index in zwei handschriftlichen Exemplaren, ließ die Bücher abteilungsweise in den neu eingerichteten Bibliotheksaal des Kavalierebaus hinüberschaffen und stellte sie dort nach Fächern und so gut es gieng, innerhalb der Fächer in alphabetischer Reihenfolge auf. So gut es gieng, sage ich, denn leider hatte der Schreiner, welcher die Gestelle gemacht, die Bretter der Repositorien nicht auf Zahnleisten gelegt, damit man sie nach Bedarf hätte verstellen können, sondern festgeschraubt und zwar in solchen Distanzverhältnissen, daß die obren Bretter nur Bänden von Duodezformat, die mittlern solchen in Oktav und die untern den Folianten Raum boten. In dieser Weise pflegen Frauenzimmer ihre kleinen Bibliotheken zu ordnen, Bibliothekare aber nicht. Wegen dieses Uebelstandes ließ sich die strikte alphabetische Ordnung nicht durchführen, sondern nur eine annähernde.

In dieser Zeit meines Aufenthaltes hatte ich reichlich Gelegenheit, mit meinem Wirte zu verkehren und ihn etwas näher kennen zu lernen. Herr v. Scherer war ein stattlicher Mann von hoher, breitschultriger Gestalt, mit blauen Augen und blondem Haar und Bart, um diese Zeit schon ansehnlich



Thurg. Beiträge, Heft XLIII.

MAX v. SCHERER

1848—1901

der letzte seines Stammes.

corpulent und daher nicht mehr so beweglich, wie er es in frühern Jahren gewesen sein mochte. Leider war er unverheiratet geblieben und hatte es außerdem versäumt, eine seine Kräfte fesselnde Arbeit zu erwählen. Hier, wo ich eine biographische Skizze, nicht einen Panegyrikus über ihn schreibe, darf ich um der Wahrheit willen nicht verschweigen (was übrigens kein Geheimnis ist), daß ihn diese Versäumnisse auf Abwege führten, die sein Leben zu verlängern nicht eben geeignet waren. Da er nun nicht ein flacher Weltmensch war, der leichtlebig von einem Tag zum andern flatterte, sondern aus der Erziehung seiner Jugendzeit noch einen Fonds sittlichen Strebens gerettet hatte, so ist es begreiflich, wie jene Abwege ihm zuweilen bittere Seelenleiden verursachten, und wie schmerzliche Augenblicke ihn empfinden ließen, daß ihm die Kraft zu gebrechen schien, seinen Leidenschaften Widerstand zu leisten. Und doch wußte er sich noch einmal aufzuraffen. Im Jahre 1896 machte er eine weitschichtige Reise in Begleitung seines sorglichen Dieners Karl.

Von Zürich nach Heidelberg zu der großen Gundaussstellung.
 — Von Heidelberg nach Genf zur schweizerischen Landesaussstellung.
 — Von Genf nach Nürnberg zur Ausstellung. — Von Nürnberg nach Wien und zwar von Linz an mit dem Dampfschiff; in Wien einige Tage Aufenthalt zur Besichtigung der Merkwürdigkeiten. — Von Wien nach Budapest zur Milleniumsausstellung. — Von Budapest wieder nach Wien und von da nach Marienbad in Böhmen zur Kur. — Von Marienbad zur Elbe, durch die sächsische Schweiz; Besuch bei einer Tante in Pillnitz, welche früher Hofdame bei der Königin von Sachsen gewesen. — Von Pillnitz nach Dresden, wo auch eine Ausstellung zu sehen war. — Von Dresden nach Berlin zur Ausstellung, nächstdem in die Umgegend: Potsdam, neues Palais, Babelsberg u. s. w. — Von Berlin nach Schmuggern zum Grafen v. Kanitz auf Besuch, von dort nach Rostock, Insel Rügen, Stralsund, Schwerin, Lübeck, Hamburg, Bremen, Münster in Westfalen, Düsseldorf, Köln, Koblenz. — Von Koblenz auf dem Rhein nach Mainz, dann Straßburg, Basel, darauf Ragaz, Davos, Chur, Gais, Appenzell, nachher über Rappersweil, Zürich nach Kastell. — Diese Reise dauerte vom 8. Mai bis zum 25. November.

Nach der Rückkehr erkrankte er ernstlich; sein Arzt legte ihm energische diätetische Verhaltensmaßregeln auf, denen er sich mit Entsagung eine geraume Zeit unterwarf und durch deren Befolgung er wieder genas. Seine guten Eigenschaften fanden nun wieder mehr Raum sich zu betätigen. Im Umgang mit ihm erkannte man sogleich den feingebildeten Edelmann, der durch die verbindliche Art seines Verkehrs jeden gewann, indem man es ihm anfühlte, daß seine Leutseligkeit aus seiner Gemütsart, nicht aus Herablassung entsprang. Als Mitglied der Schulbehörde zu Tägerweilen war er ein sehr freigebiger Gönner der Kinder, wenn sie eine Schulreise machten, oder wenn er auf seiner Wiese das Jugendfest abhalten ließ und dabei seinen eigenen, im Kastler Rebberg gewachsenen Wein spendete. In die Pfarrkirche zu Tägerweilen stiftete er eine ganz neue Bestuhlung, die ihm unter den Kirchgenossen des Dorfes ein langes Andenken in Ehren sichern wird. Wiewohl er unzählige, zum Teil freche Bettelbriefe mit Recht in seinen Papierkorb wandern ließ, übte er gegen Bedürftige — er mußte ja kein Scherer gewesen sein — manche echte Wohltat aus.

Er war nicht ein indolenter, sondern ein bewußter Schweizer und zwar seiner politischen Gesinnung nach Demokrat mit etwas sozialistischer Färbung, der gerne die gemäßigte und vernünftige Presse dieser Richtung unterstützte. War ihm einerseits der schweizerische Liberalismus wegen seiner herrschsüchtigen Partei-Propaganda widerwärtig, so lächelte er anderseits über diejenigen seiner Standesgenossen, welche die Neuzeit nicht verstehen wollten, sondern immer noch meinten, einen Teil der alten Patrimonialherrschaft aufrecht erhalten zu können. Immerhin mochte er nicht zu derjenigen Gruppe der Sozialdemokraten gehören, die alle Manigfaltigkeit im Volksleben einer öden Gleichmacherei zum Opfer bringen wollen.

Leider hatte er keine Gelegenheit, in amtlicher Stellung seine Einsicht und seine Kenntnisse zu verwerten. Mit Recht

sagte daher ein Mann, der ihn auch kannte und des Schmeichels nicht gewohnt war: „Das Volk weiß nicht, welchen Freund es im Schatten stehen ließ.“

Während er früher einer guten Gesundheit und eines heitern Gemütes sich erfreut hatte, trat nun in den letzten Jahren eine Wendung ein. Allerlei Beschwerden kamen und ließen befürchten, daß ihm kein hohes Alter bestimmt sei. Er hatte viele böse Tage und Nächte. Im Jahre 1901 verweilte er noch in Zürich zum „Sechseläuten“. Als er von dort nach Hause zurückgekehrt war, kündigte sich diejenige Krankheit an, welche ihn zum frühen Grabe führen sollte. Am Dienstag den 14. Mai ließ er sich, um den Arzt in nächster Nähe zu haben, ins Krankenhaus nach Konstanz überführen; allein das Maß seiner furchtbaren Leiden war nun bald erschöpft. Schon am Morgen des Himmelfahrtstages, den 16. Mai 1901, vormittags halb 9 Uhr, beschloß er sein Leben, das er nur auf 52 Jahre, 10 Monate und 3 Tage gebracht hatte.

Das Leichenbegängnis, welches am Montag den 20. in Tägerweilen stattfand, gestaltete sich zu einem großartigen. Die überaus zahlreiche Beteiligung der Einwohner des Dorfes bewies offenkundig, daß die Leute dem nunmehr verstorbenen freundlichen Herrn recht anhänglich waren. Aber auch aus nah und fern eilten seine Bekannten und Freunde aller Stände herbei, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. Während der Sarg im Schulhause zu ebener Erde, über und über bedeckt mit köstlichem Blumenschmuck, aufgebahrt lag, sangen die Schulkinder auf dem Schulplatz ein Lied frommer Erinnerung. Dann bewegte sich das unübersehbare Geleite zum Friedhofe, wo der Sarg in das Familiengrab auf der nördlichen Seite der Kirche, gegenüber dem Pfarrhause, versenkt ward. In der Kirche hielt der ehrwürdige Ortsgeistliche, Dekan Rüenzler, im Anschluß an das Wort im Buch Hiob 19,25: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt,“ eine zu Herzen gehende Trauerrede. Der Männerchor von Tägerweilen erhöhte und beschloß die

Feier mit einem schönen Liede des Abschieds an den letzten Sprossen der in gutem Andenken stehenden Familie v. Scherer.

Einige Wochen später, am 8. Juni, eröffnete der Testamentsvollstrecker, Herr Fürsprech Dr. Luz aus Thal im Kanton St. Gallen, auf dem Rathause zu Rappersweil das am 28. Februar 1898 ausgefertigte Testament des Verstorbenen, welchem als Bürger der Stadt St. Gallen und Niedergelassenem in Rappersweil nach st. gallischen und eidgenössischen Gesetzen das Recht zustand, über sein ganzes Vermögen, da keine gesetzlichen Erben erster und zweiter Klasse vorhanden waren, nach Gutbefinden frei und unansprächtig zu verfügen. Nach diesem seinem Testamente waren an Verwandte von Mutterseite vier Legate von zusammen 60,000 Fr., an Dienstboten ¹³²⁾ und andre Personen zusammen 30,000 Fr. bestimmt. Außerdem waren an folgende Stiftungen verschiedene Summen im Gesamtbetrage von 125,000 Fr. angewiesen, nämlich: 1) Der Winkelriedstiftung, 2) dem Gemeinderat zu Tägerweilen zur Verteilung unter die verschiedenen Fonds der Gemeinde, 3) dem Gemeinderat zu Rappersweil in gleicher Weise, 4) den vier Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder (St. Gallen, Wattwil, Balgach und Grabs) im Kanton St. Gallen zusammen, 5) der Hilfsgesellschaft in St. Gallen zu freier Verfügung — diesen fünf Adressaten je 10,000 Fr.; endlich der Anstalt für Epileptische in Riesbach bei Zürich, der Armenschule zu Bernrain bei Emmishofen und der Arbeiterkolonie zu Herdern je 5000 Fr.

Nach Ausrichtung dieser Legate und der Erbschaftsgebühren und Nachsteuern einesteils an die Gemeinde Tägerweilen, andernteils an die Staatskassen der Kantone St. Gallen und Thurgau, blieb noch mit dem gesamten Inventar das

¹³²⁾ Der Kammerdiener, Herr Karl Mezger, sollte in Anerkennung seiner treu geleisteten Dienste auf Lebenslang seinen Jahresgehalt als Pension ausbezahlt erhalten (laut Codicills vom 4. Mai 1899).

Schloß und der übrige Grundbesitz zu Kastell samt den dazu gehörigen Pächthöfen, „Grüntal“ und „Pfaffenschlößli“ und das Haus in Rapperswil nebst einem von der Tama auf etliche Millionen geschätzten Kapitalvermögen, worüber als Universalerbe Herr Walter v. Stodkar, ältester Sohn des Herrn Armin v. Stodkar in Zürich, ernannt war, mit folgenden Vorschriften: 1) daß der Erbe seinem eigenen Familiennamen den Namen von Scherer beifüge; 2) daß er Schweizerbürger bleibe und niemals in fremde Militär- oder Civildienste eintrete (eine *conditio sine qua non*); 3) daß Schloß Kastell nicht verkauft werde, sondern als Familiensitz künftig in der Familie v. Stodkar bleibe; 4) daß der Erbe das Schloß wenigstens zur Sommerzeit bewohne und in gleicher Weise, wie es bisher geschehen, unterhalte, und 5) daß er wo möglich das thurgauische Bürgerrecht erwerbe.

* *

Wie die Schwächen eines lieben Verstorbenen im Gedächtnis seiner Angehörigen und Freunde allmählig erblaffen, so wird in der Erinnerung der Nachwelt das Bild des letzten Scherers von Kastell mehr und mehr seine Flecken verlieren und den milden Glanz des wohlgesinnten Mannes behalten. Möge die Gemeinde Tägerweilen das Glück haben, mit dem Erben des ihr seit mehr als hundert Jahren befreundeten Herrnsitzes in gutem Einvernehmen zu stehen, auf daß zum Segen und zur Freude beider stets Friede walte zwischen ihnen! Mögen das Schloß Kastell und seine Anlagen in ihrer Pracht und Herrlichkeit, gemäß dem wiederholt geäußerten Wunsche aller und insonderheit seines letzten Eigentümers, einer harmlosen Schaulust des Publikums fortan wie bisher zugänglich bleiben, auf daß jeder Besucher die Erinnerung an eine vom Reichtum zur Freude aller Mitmenschen geschaffenen Schloßanlage mit sich heim nehme! Möge endlich

und allermeist die christliche Humanität, welche die ganze Familie v. Scherer beseelte, auch künftighin auf Kastell walten, auf daß das Schloß nicht nur durch seine Lage und Schönheit, sondern auch durch die geistige Erbschaft weit ins Land hinaus leuchte!



In fugam vacui.

Zu S. 166. Es scheint, daß nach dem Tode Max I. die Landwirtschaft auf Kastell nicht mehr in Regie betrieben, sondern in Pacht gegeben wurde. Es werden als Pächter genannt (jeweils von Lichtmeß, 2. Febr., des Jahres an gerechnet):

1861—75 Herren Friedrich und Gottlieb Halder von Lenzburg;
1875—80 Herr Abr. Böhi von Schmidholz-Wäldi;
1880—86 Herr Schellenberg von Basel;
1886—99 Herren Samuel und Christian Kaufmann von Baden;
1899 fgg. Herr Samuel Kaufmann von Baden.

Die frühern konnte man mir nicht namhaft machen.

Genealogische Tafel der Familie von Scherer auf Kastell.

Nota: Gr. = Grab und Grabstein auf dem Friedhof zu Tägerwilen.

Daniel Hermann	×	Henriette Hoggner	Barbara Dorothea	Jakob Christoph	×	Amélie Guillard de Grandelos
1741—1820		1756—1805	geb. 18. II. 1749	geb. 15. XII. 1745		geb. 19. II. 1766
			gest. 9. X. 1823	gest. 22. XII. 1827		gest. 4. I. 1847
			Gr.			Gr.

Auguste Marie	Henriette	Albertine	×	Philipp Adrian
geb. 24. VIII. 1778	geb. 7. V. 1789	geb. 1786	1808	geb. 25. IX. 1783
gest. 19. XI. 1823	gest. 8. V. 1845	gest. 29. VI. 1866		gest. 26. IX. 1835
Gr.	Gr.	Gr.		Gr.

Amélie	Max I.	×	Marie Anne Gräfin v. Kanitz
geb. 1810	geb. 1815	1845	geb. 15. IX. 1817
gest. 12. II. 1826	gest. 22. II. 1848		gest. 2. III. 1889
			Gr.

Helene Ernestine	Max II.
geb. 1846	geb. 13. VI. 1848
gest. 21. II. 1847	gest. 16. V. 1901
Der letzte seiner Familie.	
Gr.	

Die früheren Familienglieder in aufsteigender Linie verzeichnet Tobler-Meyer im Herald. Archiv 1902.

Inhaltsübersicht.

Einleitung. Lage und Aussicht, S. 70.

Die Anfänge ca. 1111—1296, S. 72.

Die Ministerialen v. Kastell in zwei Familien S. 78.

Die v. Kastell, S. 79. Geistliche, S. 86. Weltliche, S. 87.

Dietegen, S. 89. — Die Schenken v. Kastell, S. 93.

Weitere Schicksale der Burg v. 1300—1499, S. 95.

B. Nikolaus speist die Armen, S. 95. Schlimme Bischöfe, S. 97. Die v. Roggweil auf K. S. 98. Schwesternhaus S. 99. Gerichtsherrschaft Lägerweilen, S. 100. K. des Kaisers offenes Haus, S. 101. Lösung des Pfandes, S. 101. Schwabenkrieg, S. 101. Zerstörung der Burg 1499, S. 105. Treffen bei Triholtingen, S. 107.

Die Bauernhöfe auf Kastell, S. 108.

Ruine, S. 108. Obervogtei Gottlieben, S. 109. a. Lehenhöfe auf K.: 1) Eckenhof, S. 111. 2) Friesenhof, S. 113. 3) Reichlinshof, S. 115. 4) Rietmannshof, S. 116. b. Freie Pachtgüter: 1) Der Stachelhof, S. 117. 2) Der Ramschwagerhof, S. 118. c) Unterkastell, S. 120. Güterbetrieb, S. 123. Schupissen, S. 124.

Entstehung des Schlosses Ober-Kastell, S. 125.

Der Patrizier H. A. Vogt baut um 1585 ein besseres Wohnhaus, S. 125. Die Segeffer, S. 127. Die Bollhofer, S. 129. Tobias Z., S. 129. Daniel Hermann Z., S. 131. Erbauung des Schlosses 1725, S. 132. Joh. Dietrich Z., S. 134. Zugrecht der Verwandten, S. 135. Daniel Z., S. 137. Lieutenant Samuel Tobler, S. 137, verschleudert den Grundbesitz, S. 138.

Die v. Scherer auf Ober-Kastell, S. 139, 141—143.

Daniel Hermann und Barbara Dorothea kaufen das Schloß 1794, S. 139. Alt-Kastell erworben, S. 144. Die ältern Töchter Daniels in Lägerweilen verbürgert, S. 147. Henriette

kauft ehemaligen Grundbesitz des Schlosses zurück, S. 149.
Vermögensbestand, S. 148. Vermessung des Guts, S. 149.
Neue Straße zum Dorf, S. 149.

Adrian Philipp, S. 150, vermählt sich mit Albertine, S. 152.
Sternwarten in St. Gallen und auf Ober-R., S. 153. Gemeinnützigkeit, S. 155.

Max I., S. 157. S. im Thurn Gutsdirektor, S. 158. Güterbestand, S. 162. Vermählung mit der Gräfin Kanig, S. 164. Reise nach Italien und Tod S. 164.

Max II., S. 165. Seine Erziehung auf R., S. 166. Besucht das Bixthumsche Gymnasium in Dresden, S. 167. Bezieht die Universität in Zürich, S. 169. Tod der Großmutter, deren Charakter, S. 169. Max in Paris, S. 171. Reisen nach dem Süden, S. 172. Die Mutter verkauft den Brühl in St. Gallen, S. 172. Tod der Mutter, S. 173. Dienerschaft, S. 173. Große Bauten. Erste und zweite Bauperiode, S. 174. Reise nach Andalusien zur Alhambra, S. 175. Nachbildung des maurischen Saals, S. 177. Memorial im Knopf des Thurms, S. 177. Wandgemälde in der Halle, S. 179. Weitere Bauten, S. 179. Villa in Rappersweil, S. 180. Zugänglichkeit des Schlosses, S. 180. Ordnung der Bibliothek, S. 181. Der Schloßherr, S. 182. Letzte Reise, S. 183. Charaktereigenschaften, S. 184. Krankheit und Tod, S. 185. Testament, S. 186.

